

E..I..f..F..Kommunikation

Zeitschrift für Informatik und Gesellschaft

33. Jahrgang 2016

Einzelpreis: 7 EUR

3/2016 – September 2016

Transhumanismus und Gender



BigBrotherAwards 2016

ISSN 0938-3476

Inhalt

Ausgabe 3/2016

inhalt

- 03 Editorial
- Britta Schinzel und Stefan Hügel

Forum

- 05 *Der Brief*: Rechtsstaatlichkeit
- Stefan Hügel
- 06 Das Schweigen der Soziologen
- Ina Wiesner
- 08 Das neue Landesinformationsfreiheitsgesetz Baden-Württemberg (LIFG BW)
- Friedrich Schoch
- 14 FlfF-Klage zu „kriminalitätsbelastetem Ort“ in Berlin, Rigaer Straße
- FlfF e. V.
- 15 EU-Rat beim EU-US Privacy Shield von rechtsstaatlichen Skrupeln befreit?
- Deutsche Vereinigung für Datenschutz
- 17 „Der BND muss geltendes Recht beachten“
- Stefan Hügel

FlfF intern

- 52 FlfF-Konferenz 2016 – in.visible systems
25. bis 27. November 2016, Berlin
- 53 Einladung zur Mitgliederversammlung 2016
27. November 2016, Berlin
- 54 Neues aus der FlfF-Geschäftsstelle
- Ingrid Schlagheck und Mathias Tusche

Lesen & Sehen

- 16 Grundrechte-Report 2016
- Humanistische Union e. V. u. a.

Schwerpunkt BigBrotherAwards 2016

- 19 Gesamtbericht der Verleihung der BigBrotherAwards
- Stefan Hügel
- 22 Kategorie *Lebenswerk* – Laudatio
- Rolf Gössner
- 26 Kategorie *Arbeitswelt* – Laudatio
- Frank Rosengart

Schwerpunkt Transhumanismus

- 27 Trans- und Post-Humanismus –
Trans- und Post-Humanities
- Britta Schinzel
- 32 Ein Fisch im flaschengrünen tiefen All? Oder: wie Feministi*nnen die transhumane Figur d* Cyborg kaperten und zu *compost* verarbeiteten
- Dagmar Fink
- 37 Menschliche und weniger menschliche Verbindungen: Posthumanismus und Gender
- Waltraud Ernst
- 41 Gender und Transhumanismus im Sport
- Cecile K. M. Crutzen
- 47 Transhumanism–Transhumanities / Posthumanism–Posthumanities oder Wo soll „das“ alles hingehen? Überlegungen zu cyborgischen Diskursen
- Sigrid Schmitz

Rubriken

- 55 Log 3/2016
- Mathias Tusche, Stefan Hügel
- 59 Impressum/Aktuelle Ankündigungen
- 60 SchlussFlfF

Editorial

Das Thema *Transhumanismus* beschäftigt uns auch in dieser Ausgabe der *FfF-Kommunikation*. War das vorherige Heft grundsätzlichen Fragen des Technikoptimismus versus der Konzeptkritik gewidmet, so beschäftigen sich die Beiträge der vorliegenden Ausgabe damit, wie Fragen des Gender in trans- und posthumanistische Positionen einfließen. „Dies bedeutet nicht nur und sogar zum wenigsten, dass hier die Geschlechterfrage im Kontext der Veränderungen durch Erweiterungstechnologien behandelt wird, sondern dass transhumanistische Vorstellungen, Entwicklungen und Publikationen unter gender-theoretischen Gesichtspunkten analysiert und bewertet werden“, leitet Britta Schinzel ihr Schwerpunkteditorial ein, wobei sie ausführlich in die Beiträge einführt.

Mit dem Thema *Gender* wäre das Thema *Transhumanismus* allerdings immer noch kaum abgehandelt. Für das *FfF* von Bedeutung wären etwa die Ursprünge und aktuellen Verflechtungen des Transhumanismus mit dem Militär. Von Beginn an war das Vorgängernetz des Internets, das DARPA-Netz, auf militärische Ziele ausgerichtet, und hatte auch damals schon transhumane Ziele^{1,2}.

Heute stehen nicht nur Robotertechnologien wie den Menschenkörper unterstützende Exoskelette zur Verfügung, sondern hoch entwickelte Technologien zum *Engineering* von Menschen für den Krieg. Diese reichen von elektromagnetisch-wellenförmigen Waffen, die bereits im 2. Weltkrieg ausprobiert wurden, über *nano-bots* für *nudging* und zur *mind control*³ bis hin zu Hirnwellen manipulierenden *psychotronic weapons*, *silent sounds* und synthetischer Telepathie, welche bereits im Golfkrieg eingesetzt worden waren⁴.

Es fällt auf, dass gerade die psychotronischen Waffen im Netz fast ausschließlich der russischen Kriegführung zugeschrieben werden, während Robotertechnologien dem amerikanischen Traum offenbar näher liegen. Psychotronische Waffen sollen nicht nur die eigenen Soldaten *fitter* machen zum Kampf, sondern auch die Gegner negativ beeinflussen. Beschäftigt man sich mit diesen kriegerischen Veränderungstechnologien, so kann sogar „dem Himmel höllenangst dabei werden“ (Nestroy). Der Gedanke liegt nahe, dass ISIS-Kämpfer auf diese Weise von wem auch immer manipuliert sein könnten.

Ein weiteres (noch) nicht näher behandeltes Thema in diesem Bereich ist das *Morphing*, in verschiedensten Kontexten und unterschiedlichen Materialien, am Bildschirm oder in biologischem Gewebe verwendet, beginnend mit Tätowierungen, Piercing und Implantaten für alle Arten von Körpermodifikationen. So existiert seit längerem auch eine Kunstrichtung, bei der die Künstler:innen Operationen an sich selbst durchführen lassen.

Sie können wie der Sport als ein *Experimentierraum für Veränderungstechnologien* fungieren (vgl. den Beitrag von Cecile Crutzen im Schwerpunkt). Nicht von ungefähr beanspruchen

Transhumanisten morphologische Freiheit, sich selbst zu erweitern, zu verändern, aufzugradieren, in andere Materialien zu wechseln.

Wenn es eine morphologische Freiheit, eine Freiheit zur Selbstverbesserung gibt, müssen gegebenenfalls dennoch Grenzen der Selbstüberformung gezogen werden und die Frage erhebt sich, wo diese je liegen. Zudem widersprechen sich u.U. Ressourcengerechtigkeit und das Recht auf *Enhancement*. Und schließlich stellt sich die dringende Frage, wie ein Gleichgewicht zwischen einem Freiheitsgewinn durch *Enhancement* und dem Freiheitsverlust durch Überwachung und Kontrolle, sowie durch die Regulierung und Normalisierung über den technischen Code entstehen und aussehen kann, könnte, wird.



The exhibit „future soldier“, designed by the US Army

Wir werden den Themenkomplex *Transhumanismus* und *Militär* und *Enhancement* sicherlich weiter verfolgen, entweder in der *FfF-Kommunikation* oder in anderem Kontext.

Am 22. April 2016 wurden in Bielefeld die diesjährigen *Big-BrotherAwards* verliehen. Wie jedes Jahr berichten wir von der Verleihungs-Gala und den Preisträger:innen und drucken einzelne Laudationes ab, die uns besonders wichtig für den Erhalt der Grundrechte erscheinen.

Rolf Gössner hielt in diesem Jahr die Laudatio in der Kategorie *Lebenswerk*, in der die Verfassungsschutzämter ausgezeichnet wurden. Nachdem dem Verfassungsschutz ein *BigBrotherAward*



BigBrotherAwards 2016

Foto: Fotograf: Bernd Sieker

bisher versagt geblieben ist, ist aus Sicht der Jury nun „... ein Lifetime-Award fällig für eine 65-jährige Geschichte, die vielfach von Skandalen und Machtmissbrauch, Datenschutz- und Bürgerrechtsverletzungen handelt – selbstverständlich immer im Namen von Sicherheit und Freiheit, Verfassung und Demokratie.“

Der Preis in der Kategorie *Arbeitswelt* wurde dem sogenannten *Social Dashboard* zuerkannt und damit eine Entwicklung kritisiert, die auch die sozialen Aktivitäten von Menschen auswertet und kontrollierbar macht. „*Social Dashboard*‘ wertet die Daten aus dem firmeneigenen sozialen Netzwerk ‚Connections‘ aus. Dabei wird jedem Teilnehmer eine Punktzahl für seine ‚soziale Reputation‘ zugewiesen“, erläuterte Jurymitglied Frank Rosengart das Prinzip in seiner Laudatio. Im Ergebnis ist *Social Dashboard* „... der Versuch, ähnlich wie bei Gesichts- und Bewegungsmustererkennung in der Videoüberwachung, menschliches Verhalten in Zahlen zu übertragen und damit Maschinen mehr und mehr Macht über unsere Verhaltensanalyse zu überlassen.“ Der Text weist auf die neue Arbeitswelt hin, die unter dem Schlagwort *Arbeit 4.0* diskutiert wird und der sich der Schwerpunkt der nächsten Ausgabe ausführlich widmen wird.

Eine Ergänzung der Schwerpunkte bilden die Beiträge in der Rubrik *Forum*. Ina Wiesner kritisiert in ihrem Beitrag *Das Schweigen der Soziologen*, „... dass die Soziologie, zumindest die deutsche Soziologie, die Themen Krieg und Sicherheit derzeit zu großen Teilen meidet.“ Damit „... fehlt die soziologische Sicht, nämlich das Offenlegen von institutionellen Interessen sowie nicht hinterfragten soziokulturellen Prägungen bei der Entwicklung von sowie der Entscheidung für bestimmte Militärtechnologien. Es fehlen also das Angemessen und Unangemessen der Soziologen in der Debatte sowie soziologische Perspektiven auf die Auswirkungen militär- und sicherheitspolitischer Beschaffungs- und Richtungsentscheidungen.“

Heimlich, still und leise wurde Ende 2015 das neue *Landesinformationsfreiheitsgesetz Baden-Württemberg* eingeführt, wohl weil es im Vergleich der deutschen Bundesländer unter den Aspekten der Bürgerbeteiligung, der Transparenz, der Rechtssicherheit und der Bürgerfreundlichkeit das schlechteste in Deutschland ist. Dabei hätte es gute Vorbilder gegeben,

wie jenes des Landes Rheinland-Pfalz oder das von Hamburg. Friedrich Schoch, Professor für Öffentliches Recht und Richter am Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg, hat das IFG genauer unter die Lupe genommen. Große Erwartungen wurden genährt, als die grün-rote Landesregierung im Koalitionsvertrag ankündigte: „In einem umfassenden Informationsfreiheitsgesetz werden wir gesetzliche Regelungen treffen, damit Bürgerinnen und Bürger unter Beachtung des Datenschutzes grundsätzlich freien Zugang zu den bei öffentlichen Verwaltungen vorhandenen Informationen haben“ – umso mehr, als gerade diese beiden Parteien in der öffentlichen Wahrnehmung für eine Stärkung der Bürgerrechte stehen und daraus hohe Erwartungen an eine transparente Verwaltung abgeleitet werden können. Doch der Autor ist enttäuscht: „In der Sache sind etliche restriktive Ausgestaltungen zu kritisieren, zumal die Gesetzesbegründung insoweit kaum überzeugt“, stellt er resümierend fest.

Als Nachfolgeabkommen des vom EuGH verworfenen *Safe Harbor*-Abkommens wurde das *EU-US Privacy Shield* von der EU-Kommission verabschiedet. Keine gute Idee, stellt die *Deutsche Vereinigung für Datenschutz* (DVD) fest und konstatiert, „... dass der mit den USA verhandelte Rahmen gegen zentrale Datenschutzprinzipien verstößt und den rechtlichen Anforderungen des EuGH nicht ansatzweise gerecht wird.“ Die DVD geht davon aus, dass „der EU-US Privacy Shield vom EuGH genauso gekippt [wird], wie Safe Harbor.“

In einem kurzen Bericht aus der Geschäftsstelle stellt sich Matthias Tusche vor, der das Geschäftsstellen-Team seit April 2016 verstärkt.

Vom 25. bis zum 27. November 2016 wird in Berlin unsere diesjährige *FlfF-Konferenz* stattfinden. Sie steht diesmal unter dem Motto *in.visible systems – Versteckte Informationstechnik ist nicht diskutierbar*. Wir dürfen uns auf eine spannende Tagung freuen.

Wir wünschen unseren Leserinnen und Lesern eine interessante und anregende Lektüre – und viele neue Erkenntnisse und Einsichten.

Britta Schinzel und Stefan Hügel
für die Redaktion

Anmerkungen

- 1 <http://www.theatlantic.com/international/archive/2015/09/military-technology-pentagon-robots/406786/>
- 2 <http://skywatchtv.com/2015/05/31/military-planners-look-at-implications-of-transhumanism-and-war-see-new-arms-race-and-unprecedented-level-of-inhuman-brutality-on-horizon/>
- 3 vgl. dazu <http://www.mindcontrol.se/?tag=transhumanism>, <http://kontrakommunikativ.blogspot.de>, <http://www.theatlantic.com/international/archive/2015/09/military-technology-pentagon-robots/406786/>
- 4 vgl. http://www.bibliotecapleyades.net/ciencia/ciencia_nonlethalweapons03.htm



Rechtsstaatlichkeit

Ich missbillige, was Sie sagen, aber ich werde bis zum Tod Ihr Recht verteidigen, es zu sagen.
– Evelyn Beatrice Hall¹

Liebe Leserinnen und Leser, liebe Mitglieder des FfF,

nun ist passiert, was wohl schon länger zu befürchten war. Mehrere Anschläge innerhalb weniger Tage haben auch in Deutschland Tote und Verletzte gefordert. Das ist furchtbar für die Opfer, ihre Angehörigen, diejenigen, die es miterleben mussten – für uns alle.

Neben den konkreten Folgen für die Beteiligten gab es aber leider auch diesmal wieder die in solchen Fällen inzwischen übliche Kakophonie in Medien und Politik. Die Berichterstattung nach den Ereignissen von München wurde von vielen kritisiert – stundenlange Live-Berichte im Fernsehen, die inzwischen obligatorischen Liveticker auf allen Internet-Portalen, ohne gesicherte Informationen, teilweise gar ohne jegliche Information. Die Kommunikation der Polizei selbst hob sich davon wohltuend ab – doch wollen wir wirklich, dass die einzigen verlässlichen Berichte künftig von der Polizei selbst kommen? Auch die neutrale Berichterstattung durch die Medien ist Merkmal einer Demokratie – auf die Art der Berichterstattung, in der teilweise über München berichtet wurde, können wir aber wohl verzichten. Vielleicht würde es sich gelegentlich lohnen, den einen oder anderen Liveticker wegzulassen, um die eingesparte Zeit für substantiellere Recherchen aufzuwenden – und vielleicht auch ein ganz klein wenig aus Respekt vor den Opfern.

Auffällig war im Nachhinein auch, dass ein Großteil der Live-Berichterstattung erst erfolgt ist, nachdem die Gefahr bereits vorbei war, nachdem der Täter sich offenbar vor den Augen von Polizeibeamten selbst das Leben genommen hatte. Vermutete weitere Täter, „mit Langwaffen“, entpuppten sich später als Zivilpolizisten im Einsatz. Dies wirft wiederum auch einen Schatten auf die gerade noch gelobte Informationspolitik der Polizei – war die Lage wirklich so unklar, dass die Bevölkerung stundenlang in Atem gehalten, die Millionenstadt München stundenlang lahmgelegt werden musste?

Das andere sind die politischen Folgen. Erneut überboten sich Sicherheitspolitiker:innen mit Forderungen zur Verschärfung von Gesetzen, zum Ausbau der Überwachung, zur Erweiterung von Befugnissen für Sicherheitsbehörden. Berichten zufolge wurde eine Einheit der Bundeswehr in Bereitschaft versetzt; nach dem Anschlag folgte die Ankündigung, in solchen Situationen künftig die Bundeswehr im Inneren einzusetzen – ein Vorhaben, das bereits lange politisch vorbereitet wird; meiner Erinnerung nach war es der damalige Innenminister Schäuble, der diese Forderung in den 1990er-Jahren zunächst wieder versucht hatte, populär zu machen. Es ist mittlerweile ein wenig langweilig, immer wieder auf die historischen Erfahrungen hinweisen zu müssen, derentwegen der Auftrag der Bundeswehr bisher auf die äußere Sicherheit beschränkt blieb. Merkwürdig ist aber, dass die Bundeswehr, die noch vor wenigen Wochen angeblich völlig unzureichend ausgerüstet war, um selbst ihren bisherigen Auftrag zu erfüllen, nun plötzlich die Lösung der Probleme bei der inneren Sicherheit darstellen soll.

Seit der Gründung der Bundesrepublik Deutschland ist die Trennung von innerer und äußerer Sicherheit Merkmal unseres Rechtsstaats – und nun soll das nicht mehr gelten? Nein, weil es ein Rechtsstaat ist, seien dieser Einsatz und auch weitere Mittel, wie Überwachung und (wie in den USA scheinbar inzwischen üblich) Folter, erlaubt, da sie ja „rechtsstaatlich“ eingesetzt werden, erhalte ich zur Antwort. Doch das ist Unsinn: Es gibt keine „rechtsstaatliche“ Folter, es gibt „rechtsstaatliche“ Überwachung nur in engen Grenzen, die längst überschritten sind, und es gibt keinen „rechtsstaatlichen“ Einsatz der Bundeswehr im Inneren, bei dem sie mit Waffengewalt gegen die Menschen im eigenen Land vorgeht.

Bundesinnenminister Thomas de Maizière sprach kürzlich von der „gesamten Härte des Rechtsstaats“. Da hat er wohl etwas grundsätzlich falsch verstanden.

Besorgniserregend ist auch, dass die Anschläge sofort mit den Flüchtlingen in Zusammenhang gebracht wurden. In der Tat scheinen einzelne Täter aus diesem Kreis zu stammen – über ihre Motive sagt das zunächst wenig aus. Es wurde beispielsweise auch betont, dass es sich in allen Fällen um Männer gehandelt habe. Es mag für Einzelne wohltuend sein, die Verantwortung für solche Verbrechen einer Gruppe zuschieben zu können, der man selbst nicht angehört – für die Bekämpfung der Ursachen ist es aber nicht ausreichend.

Nach dem Anschlag von Würzburg wurde der Täter, Berichten zufolge, von der Polizei erschossen, als er sie mit einer Axt angriff. Die Grünen-Politikerin Renate Künast sah sich einem veritablen Shitstorm ausgesetzt, als sie auf Twitter die Notwendigkeit der Tötung in Frage stellte. Sie tat es in provozierender Form und vielleicht auch zum falschen Zeitpunkt – dennoch muss die Frage gestellt werden dürfen, warum ein bestausgebildetes Sondereinsatzkommando nicht in der Lage ist, sich gegen einen Angreifer mit anderen Mitteln zu verteidigen. Auch wenn man die besondere Stresssituation berücksichtigt – gerade dafür sollten die Beamten ja ausgebildet sein.

Es soll hier nicht bezweifelt werden, dass die Beamten korrekt gehandelt haben. Ich war nicht dabei und bin nicht in der Lage, die Situation einzuschätzen – das müssen und werden andere tun. Aber nochmal: Es muss – in einem Rechtsstaat – erlaubt sein, die Frage zu stellen.

Der Shitstorm deutet auf eine andere Problematik hin, die aus mehreren Gründen kritisch ist. Verstärkt wird gerade über *Hate-Speech* im Internet diskutiert, und wie damit umzugehen sei. Hate-Speech ist dabei ein wenig bestimmter Begriff; folgt man den Diskussionen in den sozialen Medien, scheint sich die Bandbreite von „widerspricht meiner persönlichen Meinung“ bis hin



zu Aussagen zu bewegen, deren Urheber.in man entweder der Strafrichter.in oder professioneller (psychiatrischer) Hilfe überantworten möchte.

Verstärkt wird nun gefordert, gegen Hate-Speech vorzugehen. Dagegen ist zunächst nichts zu sagen – im Gegenteil, ist doch ein kultivierter Umgang miteinander die Grundlage einer zivilen Gesellschaft, egal, ob online oder offline. Doch verbunden mit dem unbestimmten Begriff wird es zum Problem. Die Bekämpfung von Hate-Speech darf nicht zur Unterdrückung unliebsamer Meinungen missbraucht werden – auch dann nicht, wenn manche dieser Meinungen auch in einer Demokratie nur schwer erträglich sind.

Entweder ist eine (politische) Aussage strafbar oder in anderer Weise unzulässig – dann sind die entsprechenden öffentlichen Behörden dafür zuständig, das zu unterbinden – oder sie ist es eben nicht. In Zusammenarbeit mit privaten Unternehmen zu definieren, was Hate-Speech ist und was nicht, und private Unternehmen dann zur Durchsetzung aufzufordern, sieht für mich wie der Offenbarungseid des Rechtsstaats aus. Genau das geschieht gerade – oder wird zumindest gefordert, nicht zuletzt vom Bundesjustizministerium.

Während der öffentliche Raum öffentlicher Kontrolle unterliegt, d. h. einer Kontrolle, die in einem Rechtsstaat rechtsstaatlich begründet ist, gibt es im privaten Raum eben private Kontrolle. Ähnlich verhält es sich mit privaten Internet-Dienstleistern wie Facebook oder Twitter. Auch wenn das Bundesverfassungsgericht im *Fraport-Urteil* zugunsten der Versammlungsfreiheit auch in privatisierten Räumen entschieden hat – de facto ist es häufig eine private Entscheidung, politische Initiativen, Hate-Speech, Pornographie oder was man dafür hält (z. B. Bilder stillender Mütter) zuzulassen oder eben nicht – in den Grenzen der ge-

setzlichen Bestimmungen. Wir haben es aber zugelassen, dass sich der „öffentliche“ Raum immer mehr in privat betriebene Infrastrukturen verschoben hat – das gilt für Einkaufszentren in der Stadt ebenso wie für die sozialen Medien im Internet. Jetzt müssen wir mit den Konsequenzen leben. Die zeitweilige Löschung der berühmten Kriegsfotographie *The Terror of War* durch Facebook, die die Vietnamesin Phan Th Kim Phúc auf der Flucht vor einem Napalm-Angriff der US-Amerikaner zeigt, ist ein beredtes Beispiel für eine solche Entwicklung.

Es ist schwer zu akzeptieren, dass die Entscheidungen über die Zulässigkeit von Aussagen und Inhalten nun von den privaten Betreibern dieser Medien getroffen werden. Ein wenig putzig finde ich es aber schon, wenn politische Initiativen sich auf private Infrastruktur (wie z. B. Facebook) abstützen und sich dann wundern, wenn ihre Seiten gelöscht werden, weil der Betreiber sie für nicht akzeptabel hält. Noch schlimmer ist es aber, wenn politische Akteure die Verlagerung des öffentlichen Raums in solche Infrastrukturen dafür nutzen, die Meinungsfreiheit zu unterlaufen. Das gilt auch dann, wenn man diese Meinungen politisch nicht akzeptieren möchte.

Mit Fliffigen Grüßen

Stefan Hügel

Anmerkung

- 1 Laut Wikiquote irrtümlich Voltaire zugeschrieben, tatsächlich aber von Evelyn Beatrice Hall in bezug auf Voltaire gebraucht, orig. "I disapprove of what you say, but I will defend to the death your right to say it", was his attitude now.", <https://de.wikiquote.org/wiki/Voltaire>, Abruf 22.08.2016



Ina Wiesner

Das Schweigen der Soziologen

*Hybride Kriege, Cyber-Krieg und Drohnenschläge – es scheint, dass in den letzten Jahren, besonders auf Grund technologischer Entwicklungen, eine Reihe neuer Formen von Konfliktaustragung auftreten, die das Potenzial haben, sowohl die Funktionslogiken des internationalen Systems als auch den Umgang von Staaten und Gesellschaften mit zwischenstaatlichen oder gesellschaftlichen Konflikten nachhaltig zu verändern.*¹

Viel wird geschrieben und diskutiert über diese Entwicklungen. Völkerrechtler und Philosophen debattieren über die Rechtmäßigkeit und ethische Vertretbarkeit von gezielten Tötungen durch Drohnen. IT-Experten starten Appelle, in denen sie vor der Weiterentwicklung heutiger Kampfdrohnen zu autonomen Offensivwaffen warnen.

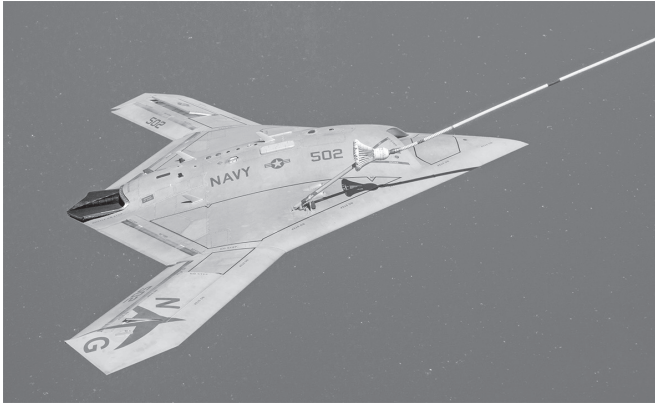
Ebenso wird in Völkerrechtskreisen darüber diskutiert, ob Hacker-Angriffe auf kritische Infrastrukturen unter bestimmten Umständen als Angriffe im Sinne des Völkerrechts gewertet werden können, die Gegenreaktionen mit militärischen Mitteln rechtfertigen. Und Militärs, Journalisten und Politikwissenschaftler verwenden immer häufiger den Begriff des hybriden Krieges, der trotz asymmetrischer Konfliktformen eine staatliche Steuerung annimmt, zum Beispiel im Fall der Ukraine durch den russischen Nachbarn.

Viel geschieht auch politisch: Mehr und mehr Staaten investieren in die Beschaffung von bewaffnungsfähigen Drohnen. Mi-

litärische Organisationen weltweit stellen Cyber-Kommandos auf. Und der hybride Krieg findet Eingang nicht nur in Strategiedokumente, er wird zu einer realen Bestimmungsgröße strategischer Planung.

Völkerrechtler, Ingenieure und IT-Experten, Politikwissenschaftler, Journalisten, Politiker, Philosophen und Militärs, sie alle konzipieren und begutachten, nehmen Stellung und debattieren über diese aktuellen Entwicklungen. Doch eine Gruppe bleibt still: die Gruppe der Soziologen. Das verwundert, denn Soziologinnen und Soziologen nehmen durchaus zu anderen gesellschaftspolitischen Fragen Stellung. Sozialwissenschaftliche Forschungsbeiträge zeichnen mitunter sogar den Weg der Debatte vor. Man mag hier zum Beispiel an das empirische Entkräften jener Stammtischargumente denken, die ethnische Abstammung und Bildungsniveau in einen kausalen Zusammenhang gebracht hatten. Sicherheitspolitik ist eine Domäne, die Soziologen nicht verschlossen bleiben sollte, denn auch in diesem Feld könnten sozialwissenschaftliche Forschungsergebnisse wichtige Impulse geben.

Soziologie erforscht soziales Handeln. Sie erforscht die Handlungsdynamik in sozialen Zusammenhängen, die so klein wie die Familie und so groß wie ganze Gesellschaften sein können. Sie erforscht die Voraussetzungen sozialen Handelns auf der einen und dessen Konsequenzen auf der anderen Seite. Und soziales Handeln, das reicht von Arbeits- und Produktionsprozessen bis hin zu Bräuchen, Riten und Institutionen wie das Heiraten oder



The Navy's unmanned X-47B receives fuel from an Omega K-707 tanker while operating in the Atlantic Test Ranges over the Chesapeake Bay. This test marked the first time an unmanned aircraft refueled in flight. U.S. Navy photo, April 22, 2015.

Sich-die-Hand-Geben. Soziales Handeln umfasst aber eigentlich auch die Art und Weise, wie Menschen, Organisationen und Gesellschaften Konflikte verstehen und austragen. Eigentlich.

Nur scheint es, dass die Soziologie, zumindest die deutsche Soziologie, die Themen Krieg und Sicherheit derzeit zu großen Teilen meidet. Die klugen, auch soziologischen, Einlassungen zu Nuklearwaffen in den 1960er-, 1970er- und 1980er-Jahren haben nicht zu einer Verstärkung der Beschäftigung mit militär-technologischen oder doktrinen Themen geführt. Den vielen Forschungsprojekten, Qualifizierungsarbeiten und Zeitschriftenbeiträgen zu klassisch soziologischen Themen wie Alterung der Gesellschaft, Generationenkonflikte, soziale Inklusion und Exklusion in der Bildung stehen daher heute kaum Beiträge zu Krieg, Sicherheit und Modi der Konfliktbearbeitung gegenüber.

Schaut man zum Beispiel auf die Veröffentlichungen im *Berliner Journal für Soziologie*, so sind in den letzten zehn Jahren fast 400 Beiträge zum Thema Arbeit, jedoch nur 90 zum Thema Krieg erschienen. Aktuelle Entwicklungen wie Cyber-Sicherheit oder Drohntechnologie finden gar keine Beachtung. Zu diesen letztgenannten Themen sind auch in der *Zeitschrift für Soziologie* keine Beiträge erschienen. Das Desinteresse, vielleicht auch das Unbehagen der Soziologen gegenüber Themen, die in den Bereich Krieg und Konflikt fallen, spiegelt sich nicht nur in der geringen Publikationshäufigkeit wider. Auch die Nichtexistenz fachspezifischer Sektionen innerhalb der Deutschen Gesell-

schaft für Soziologie (DGS) ist aufschlussreich. So gibt es keine militärsoziologische Sektion innerhalb der DGS, und auch die Techniksoziologie steht nicht für sich allein als Sektion, sondern ist vereint mit der Wissenschaftssoziologie.

Hinzu kommt der Umstand, dass sich die ohnehin wenigen Militärsoziologen in Deutschland kaum mit Kriegsformen und Waffentechnologien auseinandersetzen. Sie fokussieren stattdessen – oft anwendungsorientiert – auf Themen wie Minderheiten im Militär, Vereinbarkeit von Dienst und Familie oder auf die Einstellung der Bevölkerung zu sicherheitspolitischen Fragen. Bestimmte Themen finden dagegen selten Beachtung:

- die Auswirkungen neuer Technologien auf Soldaten und deren Selbstverständnis,
- ihre Auswirkungen auf das Militär und dessen Einsatz,
- ihre Auswirkungen auf Gesellschaften und deren Bereitschaft, Militäreinsätze zu unterstützen,
- die sozialen Entstehungszusammenhänge neuer Militärtechnologien und -konzepte.

Die Techniksoziologie auf der anderen Seite beschäftigt sich zwar strukturell grundsätzlich genau mit jenen Perspektiven auf Technik – deren Entstehungsbedingungen und deren Auswirkungen auf Menschen, Organisationen und Gesellschaften –, sie scheut aber vor der inhaltlichen Beschäftigung mit dem Militärischen zurück und bearbeitet vorrangig andere Felder wie zum Beispiel Produktion, Medizin, und Kommunikation.

Der blinde Fleck

Die Gründe für diese Nichtbeschäftigung sind mannigfaltig. Der Forschungszugang zu den Feldern Militär und Sicherheit ist erschwert, Forschungsinterviews sind leichter in anderen gesellschaftlichen Bereichen zu organisieren. Zudem ist die Nachfrageseite für angewandte Forschung in diesem Bereich eingeschränkt und verteilt sich auf die wenigen Friedens- und Konfliktforschungsinstitute in Deutschland sowie den Bund als Auftraggeber. Wissenschaftler müssen fürchten, dass eine Beschäftigung mit diesen Fragen von einer kritischen Fachöffentlichkeit pauschal als kriegslegitimierend angesehen würde. Letztlich haben all diese Gründe in den letzten Jahrzehnten in Deutschland zu einer Differenzierung der Forschungslandschaft geführt, in der solche Themen kaum Platz haben. Hinzu kommt die Logik der Pfadabhängigkeit: Jeder Versuch, soziologische Forschung über Entstehungsursachen und Auswirkungen von militärischen Technologien und -konzepten institutionell zu etablieren, wäre mit immensen Kosten verbunden.

Ina Wiesner

Dr. Ina Wiesner wurde 2011 am Europäischen Hochschulinstitut in Florenz promoviert und forscht zu militär- und techniksoziologischen Themen.

Was bleibt, ist eine Lücke, ein blinder Fleck gleichsam. Das Schweigen der Soziologen verkürzt wichtige gesellschaftliche Debatten über die Entstehung und Anwendung neuer Militärkonzepte und -technologien auf das *Recht und Unrecht* der Völkerrechtler, das *Gerecht und Ungerecht* der Philosophen, das *Opportun und Inopportun* der Politiker sowie das *Wichtig und Unwichtig* der Journalisten. Es fehlt die soziologische Sicht, nämlich das Offenlegen von institutionellen Interessen sowie nicht hinterfragten soziokulturellen Prägungen bei der Entwicklung von sowie der Entscheidung für bestimmte Militärtechnologien. Es fehlen also das *Angemessen und Unangemessen* der Soziologen in der Debatte sowie soziologische Perspektiven auf die Auswirkungen militär- und sicherheitspolitischer Beschaffungs- und Richtungsentscheidungen.

Fragen an die Techniksoziologie

Was könnte eine technikorientierte Militärsoziologie beziehungsweise eine Militärtechnologien einbeziehende Techniksoziologie leisten? Die Antwort: sichtbar machen und einordnen. Und, wo angebracht, auch kritisieren. Soziologen können die Diskurse um hybride Kriegsführung, um Cyber-Krieg und Drohneneinsätze zunächst einmal bereichern um empirisch abgesicherte Erkenntnisse über die Auswirkungen dieser neuen Technologien und Konzepte auf unsere Gesellschaften, auf Organisationen und Individuen. Wer, wenn nicht Soziologen mit ihren speziellen Forschungsperspektiven, kann Fragen beantworten wie:

- Welche Bedeutungsverschiebung – oder gar welchen Bedeutungsverlust – erfährt aus Sicht der Drohnenanwender die Lokalbevölkerung in einem Gebiet, in dem bewaffnete Drohnen eingesetzt werden?
- Welche Auswirkungen haben bewaffnete Drohnen im Arsenal eines Staats auf die Bereitschaft politischer Eliten, Konflikte mit ihrer Hilfe zu lösen?
- Wie wirkt sich die Verwendung des Begriffs *hybrider Krieg* auf die Eliten aus, und auf ihre Bereitschaft, militärische Ge-

genmaßnahmen zu legitimieren? Der Begriff definiert vormals kriegsvölkerrechtlich irrelevante Handlungen nun in ihrer Gesamtheit als kriegserische Handlung.

- Welche Auswirkungen hat der Begriff *Cyber-Krieg* auf die Bedeutungszuschreibung von IT-Sicherheitsaspekten durch die Gesellschaft?

Diese Fragen ähneln in ihrer Struktur klassisch soziologischen Fragestellungen in anderen Bereichen wie Bildung, Arbeit oder Gesundheit. Nur, dass sie derzeit nicht oder kaum in Bezug auf die Bereiche Krieg, Verteidigung, Sicherheit und Militär gestellt werden.

Soziologen haben aber nicht nur das Rüstzeug, die oft unbeabsichtigten Auswirkungen von Technologien oder Konzepten offenzulegen. Sie können mit ihrem speziellen Erkenntnisinteresse auch die Macht- und Interessensstrukturen bei der Entwicklung jener Konzepte aufzeigen. Und dies scheint unabdingbar für eine aufgeklärte Diskussion über die scheinbar Technik-getriebenen Veränderungen in Militär und Sicherheitspolitik.

In Deutschland ist die Militärsoziologie aus historischen Gründen marginalisiert. Wenn wir also eine über die tiefgreifenden gesellschaftlichen Konsequenzen von Waffentechnologien aufgeklärte öffentliche Debatte wünschen, sollte sich die potente und international vernetzte deutsche Techniksoziologie jenen technologischen und doktrinen Themen annehmen und sich zu Waffentechnologien und militärischen Konzepten äußern. Denn aus kritisch-theoretischer Sicht sollten das Unbehagen gegenüber militärischen Themen sowie die durchaus vorhandenen forschungspraktischen Schwierigkeiten nicht zum Wegsehen und Schweigen, sondern gerade zum Hinsehen und Forschen, zum Kritisieren und Debattieren führen.

Anmerkung

- 1 Der Beitrag gibt ausschließlich die persönliche Meinung der Autorin wieder.



Friedrich Schoch

Das neue Landesinformationsfreiheitsgesetz Baden-Württemberg (LIFG BW)¹

I. Der lange Weg zum LIFG BW

1. Koalitionsvertrag 2011

In ihrem Koalitionsvertrag von 2011 hatte die vormalige Koalition von „Grün/Rot“ unter dem Stichwort „Transparenz“ angekündigt (S. 78):

„Wir stehen für eine offene Gesellschaft und eine transparente Verwaltung. [...] In einem umfassenden Informationsfreiheitsgesetz werden wir gesetzliche Regelungen treffen, damit Bürgerinnen und Bürger unter Beachtung des Datenschutzes grundsätzlich freien Zu-

gang zu den bei öffentlichen Verwaltungen vorhandenen Informationen haben.“

Dieser Ankündigung sind politische Taten zunächst nicht gefolgt.

2. Kabinettsbeschluss vom 28. Juli 2015

Erst am 28. Juli 2015 hat das Landeskabinett einen Gesetzentwurf für ein LIFG BW zur Anhörung freigegeben, um in diesem Punkt die erwähnte Koalitionsvereinbarung umzusetzen. Der Ministerpräsident und der Innenminister des Landes erklärten öffentlich (Pressemitteilung vom 28. Juli 2015):

„Damit wird die Transparenz staatlichen Handelns als wesentliches Element der demokratischen Meinungs- und Willensbildung gestärkt. Voraussetzung für eine erfolgreiche Bürgerbeteiligung ist letztlich, dass die Bürgerinnen und Bürger auch die notwendigen Informationen haben, um sich fundiert einbringen zu können. Nur gut informierte Bürgerinnen und Bürger sind auch in der Lage, engagiert und kompetent mitzugestalten.“

In der Sache hat der Anhörungsentwurf der Landesregierung zum LIFG BW Fachleute des Informationsfreiheitsrechts nurmäßig überzeugt. Nach wie vor kennzeichneten zu viele Restriktionen das Konzept der Informationsfreiheit im öffentlichen Sektor.

3. Gesetzgebungsverfahren und Verabschiedung des LIFG BW

Das parlamentarische Verfahren für das „Gesetz zur Einführung der Informationsfreiheit“ in Baden-Württemberg basiert auf einem Gesetzentwurf der Landesregierung vom 17. November 2015 (LT-Drs. 15/7720). Als Zielsetzung formuliert der Entwurf, durch Gesetz sollten ein grundsätzlicher Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf Zugang zu den bei den öffentlichen Verwaltungen vorhandenen Informationen sowie Pflichten zur Veröffentlichung dieser Informationen geschaffen werden. Das Gesetz ist im Landtag am 17. Dezember 2015 einstimmig beschlossen worden. Am 29. Dezember 2015 wurde es im Gesetzblatt veröffentlicht; am 30. Dezember 2015 traten die meisten Vorschriften in Kraft, die Veröffentlichungspflichten der Behörden (z. B. der Ministerien) wurden allerdings erst zum 30. März 2016 in Kraft gesetzt.

II. Grundannahmen und Prinzipien des Informationsfreiheitsrechts

Bevor die wesentlichen Inhalte des neuen Gesetzes vorgestellt werden, ist ein kurzer Blick auf einige Grundlagen vonnöten.

1. Ziele des LIFG BW: freier Informationszugang und Transparenz der Verwaltung

Nach der Gesetzesbegründung (LT-Drs. 15/7720 S. 13) soll das LIFG BW „ein umfassendes Recht auf Zugang zu amtlichen Informationen außerhalb eines laufenden Verwaltungsverfahrens gewähren“; damit steht das Gesetz zugleich im Dienste „der Vergrößerung der Transparenz als Voraussetzung für eine demokratische Meinungs- und Willensbildung“. Die Stärkung der

individuellen Informationszugangsfreiheit und die – auch – von Amts wegen erfolgende Erhöhung der Transparenz von Behörden sind demnach die zentralen Ziele des Gesetzes.

Seinen Niederschlag hat der gesetzgeberische Wille in § 1 Abs. 1 LIFG BW gefunden:

„Zweck dieses Gesetzes ist es, unter Wahrung des Schutzes personenbezogener Daten und sonstiger berechtigter Interessen durch ein umfassendes Informationsrecht den freien Zugang zu amtlichen Informationen sowie die Verbreitung dieser Informationen zu gewährleisten, um die Transparenz der Verwaltung zu vergrößern und damit die demokratische Meinungs- und Willensbildung zu fördern.“

Das sind klare Zielsetzungen. Hieran muss sich die konkrete Ausgestaltung des Gesetzes messen lassen.

2. Paradigmenwechsel: Ablösung des Prinzips der beschränkten Aktenöffentlichkeit

Das neue Recht zur Informationsfreiheit im öffentlichen Sektor bedeutet auf der Normgeltungsebene nicht weniger als einen Paradigmenwechsel. Die Gesetzesbegründung weist zutreffend darauf hin, dass die vormaligen (beschränkten) Informationsmöglichkeiten gegenüber der öffentlichen Verwaltung den Interessen der Bürgerinnen und Bürger in einer modernen Informationsgesellschaft nicht mehr genügen (LT-Drs. 15/7720 S. 13).

Ein Antragsteller muss nun nicht (mehr) darlegen, warum er Zugang zu bestimmten amtlichen Informationen begehrt; vielmehr muss die Behörde vortragen und begründen, warum ausnahmsweise ein Ausschlussstatbestand (z. B. Schutz vertraulicher Beratungen oder Schutz personenbezogener Daten) vorliegt, der die Informationsverweigerung rechtfertigt. Grundsatz ist der freie Zugang zu amtlichen Informationen, Ausnahme ist die – zu begründende – Informationsverweigerung.

3. Wandel der Verwaltungskultur

Der erwähnte Paradigmenwechsel führt(e), wie Erfahrungen aus anderen Ländern zeigen, in manchen Behörden zu einer Art „Kulturschock“. Die Abkehr vom überkommenen „Aktengeheimnis“ will in den Behörden erst einmal verinnerlicht und akzeptiert werden, soll das neue Recht reale Geltung erlangen.



Friedrich Schoch

Friedrich Schoch ist Professor für Öffentliches Recht an der Universität Freiburg und Richter im Nebenamt beim Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg in Mannheim.

Drei Aspekte, die später zu vertiefen sind, seien erwähnt:

- Die Behörde kann gehalten sein, einen Antragsteller bei der Formulierung (Präzisierung) seines Antrags auf Informationszugang zu unterstützen (§ 7 Abs. 2 S. 2 LIFG BW).
- Können dritte Personen durch einen begehrten Informationszugang betroffen sein (z. B. im Recht auf informationelle Selbstbestimmung oder im Urheberrecht), muss die Behörde diese Personen schon im Verfahren schützen (§ 8 LIFG BW).
- Droht der Informationszugang Kosten von mehr als 200 Euro zu verursachen, sind der Behörde Rücksichtnahmepflichten gegenüber dem Antragsteller auferlegt (§ 10 Abs. 2 LIFG BW).

III. Inhaltliche Voraussetzungen und Grenzen des Informationszugangs

1. Anspruchsvoraussetzungen

a) Anwendungsbereich des LIFG BW

Der praktische Wert des LIFG BW hängt maßgeblich von seinem Anwendungsbereich ab. Damit wird die Frage beantwortet, welche öffentlichen Stellen nach dem Gesetz überhaupt informationspflichtig sind. Im Kern kann wie folgt unterschieden werden:

- Nach der Grundregel gilt das Gesetz für die Stellen (Behörden) des Landes und der Gemeinden/Gemeindeverbände, ferner für die sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts und deren Vereinigungen, soweit sie öffentlich-rechtliche Verwaltungsaufgaben wahrnehmen (§ 2 Abs. 1 LIFG BW).
- Auf den Landtag, die Gerichte, die Strafverfolgungs- und Strafvollstreckungsbehörden sowie Disziplinarbehörden ist das Gesetz nur anwendbar, soweit Verwaltungstätigkeiten ausgeübt werden; dasselbe gilt für öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten, wobei die Anwendung des Gesetzes zusätzlich staatsvertraglich geregelt sein muss (§ 2 Abs. 2 LIFG BW).
- Für zahlreiche öffentliche Stellen gilt das Gesetz von vornherein nicht (§ 2 Abs. 3 LIFG BW); erwähnt seien das Landesamt für Verfassungsschutz, Hochschulen und Schulen, soweit Forschung, Kunst, Lehre, Leistungsbeurteilungen und Prüfungen betroffen sind, die Landesbank Baden-Württemberg sowie die Sparkassen und deren Verbände, ferner Selbstverwaltungsorganisationen der Wirtschaft und der Freien Berufe sowie Landesfinanzbehörden in Verfahren in Steuersachen.

Die Ausnahmen vom Anwendungsbereich des LIFG BW überzeugen nur begrenzt. Die Freistellung der Sparkassen wird mit deren Wettbewerbssituation gegenüber konkurrierenden genossenschaftlichen Kreditinstituten und privaten Banken begründet (LT-Drs. 15/7720 S. 62). Das IFG NRW kennt eine solche Rest-

riktion nicht. Deshalb konnte z. B. die Offenlegung der Empfehlungen des Sparkassen- und Giroverbandes NRW zur Vergütung der Vorstände kommunaler Sparkassen gerichtlich durchgesetzt werden (VG Düsseldorf, NVwZ 2013, 452); nach dem LIFG BW wäre dies nicht möglich. Zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk (konkret: SWR) kann nur gehofft werden, dass die im Gesetz angesprochene staatsvertragliche Regelung (mit Rheinland-Pfalz) geschaffen wird. Ein praktisches Beispiel zum WDR indiziert den Regelungsbedarf: Ein Journalist konnte auf Grund des IFG NRW aufdecken, dass die Vergabe von Aufträgen zur Gebäudereinigung seitens des WDR an solche Firmen erfolgte, die in Beziehungen zu Mitgliedern des WDR-Rundfunkrates standen (OVG NRW, NVwZ 2012, 902; BVerwG, ZD 2014, 98). Sollte die Transparenz in derartigen Angelegenheiten in Baden-Württemberg eine unerfüllte Hoffnung bleiben?

b) Vorrang spezieller Informationszugangsregelungen

Nur kurz sei darauf hingewiesen, dass das LIFG BW nicht anwendbar ist, soweit für bestimmte Bereiche Spezialregelungen bestehen. Wichtige Beispiele hierfür sind das Umweltinformationsrecht und das Verbraucherinformationsrecht.

c) Anspruchsgegenstand: amtliche Informationen

Das neue Informationsfreiheitsrecht normiert einen „Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen“ (§ 1 Abs. 2 LIFG BW). Darunter versteht das Gesetz „jede bei einer informationspflichtigen Stelle bereits vorhandene, amtlichen Zwecken dienende Aufzeichnung, unabhängig von der Art ihrer Speicherung, außer Entwürfen und Notizen, die nicht Bestandteil eines Vorgangs werden sollen“ (§ 3 Nr. 3 LIFG BW). Auf den Urheber (d. h. die Herkunft) der Information kommt es nicht an. Entscheidend ist die amtliche Zweckbestimmung, die sich nach den Regeln ordnungsgemäßer Aktenführung bestimmt. Nur „vorhandene“ Aufzeichnungen sind relevant; einen Informationsbeschaffungsanspruch normiert das neue Recht folglich nicht.

d) Anspruchsberechtigung

Der erwähnte Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen ist „Antragsberechtigten“ zugeordnet (§ 1 Abs. 2 LIFG BW). Das sind „alle natürlichen und juristischen Personen des Privatrechts sowie deren Zusammenschlüsse, soweit diese organisatorisch hinreichend verfestigt sind“ (§ 3 Nr. 1 LIFG BW). Auf die Staatsangehörigkeit einer Person oder ihren (Wohn-)Sitz kommt es nicht an. Auch z. B. Bürgerinitiativen sind antragsberechtigt. In der Sache – und das ist von zentraler Bedeutung – muss ein Antragsteller (anders als nach dem früheren Recht) kein berechtigtes Interesse am Informationszugang geltend machen. Der Anspruch ist (materiellrechtlich) voraussetzungslos.

Keine Antragsberechtigung wird juristischen Personen des öffentlichen Rechts eingeräumt; die Gesetzesbegründung verweist unter anderem darauf, Friktionen mit Amtshilfenvorschriften müssten vermieden werden (LT-Drs. 15/7720 S. 63). Das ist in der Sache schon deshalb wenig überzeugend, weil das Amtshilferecht (§§ 4 ff. LVwVfG) und das Informationsfreiheitsrecht qualitativ, inhaltlich und strukturell unterschiedliche Kategorien darstellen; zu „Friktionen“ kann es nicht kommen. Einen Bruch, den der Landesgesetzgeber allerdings nicht erwähnt, gibt es je-

doch zum Umweltinformationsrecht. Danach hat „jede Person“ (und eben nicht nur eine Person des Privatrechts) einen Anspruch auf freien Informationszugang (§ 24 Abs. 1 S. 1 UmwVwG BW). Zur Parallelvorschrift im Bundesrecht (§ 3 Abs. 1 S. 1 UIG) hat das Bundesverwaltungsgericht erkannt, auch Kommunen und Kirchengemeinden seien, sofern sie sich in einer privaten Antragstellern vergleichbaren Lage befänden, antragsberechtigt (BVerwGE 130, 223 = NVwZ 2008, 791). Konsequenterweise gilt dies für staatliche Hochschulen und öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten, soweit sie als Grundrechtsträger agieren.

2. Anspruchsgrenzen (Ausnahmetatbestände)

a) Notwendigkeit von Ausschlusstatbeständen

Einen unbeschränkten Informationszugang kann es im Rechtsstaat nicht geben. Die „gläserne Verwaltung“ ist kein vernünftiges gesetzgeberisches Ziel. Der verfassungsrechtliche Schutz der vollziehenden Gewalt (Art. 25 Abs. 3 S. 3, Art. 45 Abs. 1, Art. 69, 71 LV BW) verlangt Grenzziehungen bei der Herstellung von Verwaltungstransparenz im öffentlichen Interesse; private Interessen Dritter sind gegenüber dem Informationszugang grundrechtlich geschützt (vgl. Art. 2 Abs. 1 LV BW).

Ausschlusstatbestände sind daher in jedem IFG unverzichtbar. Nicht das „Ob“ ist diskussionswürdig, sondern das „Wie“. Auf der einen Seite gibt es den Schutz von besonderen öffentlichen Belangen, die dem Informationszugang entgegenstehen (können); auf der anderen Seite werden private Interessen Dritter für schutzwürdig erklärt und dem Anspruch auf Informationszugang entgegengesetzt.

b) Schutz besonderer öffentlicher Belange

Zum Schutz des Staates werden bestimmte Interessen gesetzlich zu „besonderen öffentlichen Belangen“ erklärt, erreichen dadurch die rechtliche Qualität eines Schutzguts und sind demnach potenzielle Informationsverweigerungsgründe. Dem Schutztatbestand (§ 4 Abs. 1 LIFG BW) unterfallen

1. die internationalen und die supranationalen Beziehungen sowie die Beziehungen des Landes zum Bund oder zu einem anderen Land;
2. die Belange der äußeren Sicherheit und der öffentlichen Sicherheit;
3. die Kontroll-, Vollzugs- und Aufsichtsaufgaben der Finanz-, Regulierungs-, Sparkassen-, Versicherungs- sowie Wettbewerbsaufsichtsbehörden;
4. die Angelegenheiten der unabhängigen Finanzkontrolle;
5. der Erfolg eines strafrechtlichen Ermittlungs- oder Strafverfolgungsverfahrens und der Verfahrensablauf eines Gerichts-, Ordnungswidrigkeiten- oder Disziplinarverfahrens;
6. die Vertraulichkeit von Beratungen und Entscheidungsprozessen (mit Ausnahme von Gutachten und Stellungnahmen Dritter sowie der Ergebnisse einer Beweiserhebung);

7. die Funktionsfähigkeit und Eigenverantwortung der Landesregierung;
8. die Vertraulichkeit des Austausches zwischen Landtag und Landesregierung;
9. die Interessen der informationspflichtigen Stellen im Wirtschaftsverkehr;
10. der Schutz von Informanten;
11. die Vertraulichkeit von leistungsbezogenen Daten einzelner öffentlicher Stellen (womit Schulen gemeint sind).

Liegt im konkreten Fall einer der genannten Belange vor, führt dies nicht etwa automatisch zum Ausschluss des beantragten Informationszugangs. Das Gesetz verlangt zusätzlich, dass dem Schutzgut eine „Gefahr“ droht; danach besteht der Anspruch auf Informationszugang nur dann nicht, „soweit und solange das Bekanntwerden der Informationen nachteilige Auswirkungen haben kann“ auf eines der genannten Schutzgüter.

Als besondere öffentliche Belange separat geschützt werden gesetzlich angeordnete Geheimhaltungs- und Verschwiegenheitspflichten, Berufsgeheimnisse und besondere Amtsgeheimnisse sowie weitere durch Rechtsvorschriften vorgesehene Geheimhaltungs- und Vertraulichkeitspflichten (§ 4 Abs. 2 LIFG BW).

c) Schutz privater Interessen

Amtliche Dokumente (Behördenakten) enthalten unzählige Informationen zu privaten Dritten. Das LIFG BW erklärt insoweit personenbezogene Daten, das geistige Eigentum sowie Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse für rechtlich relevant und formt entsprechende Ausschlusstatbestände als Informationsverweigerungsgründe aus.

aa) Schutz personenbezogener Daten

Das Spannungsverhältnis zwischen Informationsfreiheit und Datenschutz ist in einem ausgeklügelten System austariert. Das gesetzliche Konzept präsentiert sich wie folgt:

- Daten, aus denen die rassische oder ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen, die Gewerkschaftszugehörigkeit, die Gesundheit, eine Behinderung oder das Sexualleben hervorgehen, dürfen nur offenbart werden, wenn der Betroffene ausdrücklich eingewilligt hat (§ 5 Abs. 2 LIFG BW). Hintergrund dieser Bestimmung sind die Datenschutz-Richtlinie der Europäischen Union (Art. 8 RL 95/46/EG) und die UN-Behindertenrechtskonvention (Art. 22 Abs. 2).
- Dem Informationszugang entzogen sind sodann personenbezogene Daten aus Unterlagen, soweit diese mit dem Dienst- oder Amtsverhältnis oder einem Mandat Betroffener in Zusammenhang stehen (§ 5 Abs. 3 LIFG BW).
- Demgegenüber ordnet das Gesetz dem Informationszugang in der Regel einen Vorrang zu, wenn sich die erbetenen Angaben auf Name, Titel, akademischen Grad, Be-

rufs- und Funktionsbezeichnung, Büroanschrift und Bürotelefonnummern beschränkt und Betroffene als Gutachter, Sachverständige oder in vergleichbarer Weise eine Stellungnahme in einem Verfahren abgegeben haben; das Gleiche gilt für die entsprechenden Daten von Amtsträgern, soweit diese in amtlicher Funktion an einem solchen Vorgang mitgewirkt haben (§ 5 Abs. 4 LIFG BW).

- In allen anderen Fällen ist der Zugang zu personenbezogenen Daten nur zu gewähren, soweit und solange ein Betroffener eingewilligt hat oder das öffentliche Informationsinteresse an der Bekanntgabe das schutzwürdige Interesse am Ausschluss des Informationszugangs überwiegt (§ 5 Abs. 1 LIFG BW).

Die praktische Bedeutung der Abwägungsklausel kann an einem Fallbeispiel zum Bundes-IFG aufgezeigt werden: Aus Anlass des 60. Geburtstags des – damaligen – Vorstandsvorsitzenden der Deutschen Bank AG hatte die Bundeskanzlerin etwa 30 Gäste aus Politik, Wirtschaft, Unterhaltung und Sport zu einem Abendessen in das Bundeskanzleramt eingeladen. Ein Antragsteller begehrte unter anderem Informationen zu den eingeladenen Gästen, die über ihre dienstlichen bzw. beruflichen Anschriften eingeladen worden waren. Soweit die Einwilligung der Betroffenen in die Offenbarung personenbezogener Daten verweigert wurde, lehnte das Bundeskanzleramt den Antrag aus Gründen des Datenschutzes ab. Die anschließende Klage war erfolgreich. Die Gerichte urteilten, im konkreten Fall überwiege das öffentliche Interesse am Informationszugang das private Interesse am Schutz der personenbezogenen Daten. Denn der Zweck des IFG (Herstellung von Transparenz im demokratischen Gemeinwesen) verlange z. B. die Offenlegung der Verflechtungen von Politik und Wirtschaft; demgegenüber seien die freiwillig anwesenden und in dienstlicher bzw. beruflicher Funktion eingeladenen Gäste nicht in der besonders geschützten Privat- oder Intimsphäre betroffen, sondern lediglich in der weniger geschützten Sozialsphäre (VG Berlin, ZD 2011, 94; bestätigt durch OVG Bln-Bbg, NVwZ 2012, 1196).

bb) Schutz des geistigen Eigentums

Zum Schutz des geistigen Eigentums mag ein knapper Hinweis genügen. Nach der Gesetzeslage besteht der Anspruch auf Informationszugang nicht, soweit und solange der Schutz geistigen Eigentums entgegensteht (§ 6 S. 1 LIFG BW). Die Parallelbestimmung im Bundesrecht (§ 6 S. 1 IFG) hat einen identischen Normgehalt. Dazu kann berichtet werden, dass es in der Praxis kaum Anwendungsfälle gibt. Ähnlich wird es sich vermutlich mit der landesgesetzlichen Regelung verhalten.

cc) Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen

Zum Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen ist bestimmt, dass Zugang zu Betriebs- oder Geschäftsgeheimnissen nur gewährt werden darf, soweit und solange die betroffene Person eingewilligt hat (§ 6 S. 2 LIFG BW). Juristisch bedeutet dies einen absoluten Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen im allgemeinen Informationsfreiheitsrecht des Landes. Der betroffenen Person wird gesetzlich eine Art Vetoposition eingeräumt.

Vom fachlichen Standpunkt aus betrachtet verdient die getroffene Regelung aus mehreren Gründen Kritik und Ablehnung. Die Praxis lehrt, dass betroffene Unternehmen geradezu reflexartig den Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen geltend machen, wenn sie seitens der informationspflichtigen Stelle mit der Frage nach der Einwilligung in den Informationszugang konfrontiert sind. Der Begriff „Betriebs- und Geschäftsgeheimnis“ umfasst alle auf ein Unternehmen bezogenen Tatsachen, Umstände und Vorgänge, die nicht offenkundig, sondern nur einem begrenzten Personenkreis zugänglich sind und an deren Nichtverbreitung der Rechtsträger ein berechtigtes Interesse hat (BVerfGE 115, 205/230). Dabei sind Betriebsgeheimnisse dem technischen Bereich eines Unternehmens zuzuordnen, Geschäftsgeheimnisse betreffen den kaufmännischen Bereich.

Nach der erwähnten Begriffsbestimmung können auch Informationen zu rechtswidrigen Vorgängen im „Betrieb“ bzw. „Geschäft“ als Geheimnis geschützt sein (z. B. verbotene Kartellsprachen, Bestechung, Steuerhinterziehung, Verstöße gegen Arbeitsschutz-, Gesundheits- oder Umweltvorschriften, Patentverletzungen, kriminelle Geschäftsmodelle). Moderne Informationsfreiheitsgesetze anderer Länder (Berlin, Bremen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein) ermöglichen den Informationszugang bei Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen – abgesehen von der Einwilligung der betroffenen Person – auch dann, wenn das öffentliche Interesse an der Offenbarung der betreffenden Information überwiegt. Der Landesgesetzgeber hat die Forderung nach der Verankerung einer solchen Abwägungsklausel im Gesetz ausdrücklich abgelehnt und erklärt, das Kriterium des berechtigten Geheimhaltungsinteresses könne für angezeigte Korrekturen herangezogen werden; eine noch weitergehende Berücksichtigung des Informationsinteresses könne sich „negativ auf den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg auswirken“ (LT-Drs. 15/7720 S. 72).

Die praktische Bedeutung einer Abwägungsklausel kann anhand eines Beispielfalles aus dem Bundesrecht aufgezeigt werden: Die Herausgabe von Informationen zu Produktionsmethoden eines Betriebs hatte die in Anspruch genommene Aufsichtsbehörde unter Hinweis auf Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Unternehmens abgelehnt; das Bundesverwaltungsgericht erkannte, dass das Unternehmen viele Jahre lang ein unerlaubtes Produktionsverfahren eingesetzt hatte, so dass ein erhebliches Interesse der Allgemeinheit an uneingeschränkter Aktenkenntnis und der Aufdeckung etwaiger behördlicher Versäumnisse bestehe, mithin das öffentliche (und zugleich private) Interesse an der Information das Geheimhaltungsinteresse überwiege (BVerwG, NVwZ 2009, 1114). Unabhängig davon bietet das neue Recht einen merkwürdigen Wertungswiderspruch: Unternehmensgeheimnisse werden gesetzlich stärker geschützt als personenbezogene Daten; denn beim Datenschutz ist ein Abwägungsvorbehalt vorgesehen (§ 5 Abs. 1 LIFG BW).

3. Inhalt des Anspruchs

Liegen die Voraussetzungen des Anspruchs auf Zugang zu amtlichen Informationen vor und greift kein Ausschlussstatbestand (ganz oder teilweise, vgl. § 7 Abs. 4 LIFG BW) ein, kann die informationspflichtige Stelle Auskunft erteilen, Akteneinsicht gewähren oder Informationen in sonstiger Weise zur Verfügung stellen (§ 7 Abs. 5 S. 1 LIFG BW). Der Antragsteller hat ein Wahlrecht

zur Art des Informationszugangs; davon darf nur aus wichtigem Grund abgewichen werden (§ 7 Abs. 5 S. 2 LIFG BW). Als wichtiger Grund gilt nach dem Gesetz insbesondere ein deutlich höherer Verwaltungsaufwand (§ 7 Abs. 5 S. 3 LIFG BW); zu denken ist etwa an den bürokratischen Aufwand für die Schwärzung oder sonstige Unkenntlichmachung schützenswerter Informationen.

IV. Verfahren des Informationszugangs

1. Verwaltungsverfahren (Antragsverfahren)

Abgesehen von einigen Veröffentlichungspflichten, denen von Amts wegen nachzukommen ist (§ 11 LIFG BW), erfolgt der Zugang zu amtlichen Informationen auf Antrag. Der Antrag muss erkennen lassen, zu welchen Informationen der Zugang gewünscht wird (§ 7 Abs. 2 S. 1 LIFG BW). Ist der Antrag zu unbestimmt, teilt die informationspflichtige Stelle dies mit und gibt Gelegenheit zur Präzisierung des Antrags (§ 7 Abs. 2 S. 2 LIFG BW). Wird der Aufforderung zur Präzisierung des Antrags Folge geleistet, beginnt der Lauf der Frist zur Beantwortung des Antrags erneut (§ 7 Abs. 2 S. 3 LIFG BW).

Der Antrag bedarf – wie bereits erwähnt – grundsätzlich keiner Begründung; berührt der Antrag jedoch Interessen Dritter (personenbezogene Daten, geistiges Eigentum, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse), soll er begründet werden und für die Anhörung des Dritten die Erklärung enthalten, inwieweit die Daten des Antragstellers an den Dritten weitergegeben werden dürfen (§ 7 Abs. 1 S. 3 LIFG BW); diese Informationen können für den Dritten bei seinen Überlegungen zur Erteilung (oder Versagung) der Einwilligung wichtig sein. Besteht das Recht auf Informationszugang, ist die begehrte Information unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb eines Monats nach Antragstellung, zugänglich zu machen (§ 7 Abs. 7 S. 1 LIFG BW). Für besonders gelagerte Fallgestaltungen ist die Möglichkeit der Fristverlängerung vorgesehen (§ 7 Abs. 7 S. 2 und 3 LIFG BW). Bei Ablehnung des Antrags ist mitzuteilen, ob und wann der Informationszugang zu einem späteren Zeitpunkt voraussichtlich möglich ist (§ 9 Abs. 2 LIFG BW).

2. Drittbeteiligung im Verwaltungsverfahren

Kann ein Drittbetroffener ein schutzwürdiges Interesse am Ausschluss des Informationszugangs haben, ist dem Dritten grundsätzlich (Ausnahme: § 8 Abs. 1 S. 3 LIFG BW) Gelegenheit zur Stellungnahme und zur Erteilung der Einwilligung zu geben; es gilt eine Monatsfrist (§ 8 Abs. 1 S. 1 LIFG BW). Reagiert der Dritte nicht, gilt die Einwilligung als verweigert; die informationspflichtige Stelle hat zu entscheiden, ob das öffentliche Interesse an der Preisgabe der Information (ausnahmsweise) überwiegt (§ 8 Abs. 1 S. 2 LIFG BW).

Die Entscheidung über den Informationszugang ist dem betroffenen Dritten bekannt zu geben (§ 8 Abs. 2 S. 1 LIFG BW). Der Informationszugang darf erst erfolgen, wenn die Entscheidung entweder unanfechtbar ist oder wenn bei sofortiger Vollziehung zwei Wochen verstrichen sind (§ 8 Abs. 2 S. 2 LIFG BW). Diese Frist gibt dem betroffenen Dritten die Möglichkeit, um Rechtsschutz nachzusuchen.

3. Kosten des Informationszugangs

Der Informationszugang ist nach keinem Informationsfreiheitsgesetz in Deutschland prinzipiell kostenfrei. Vorgesehen ist die Erhebung von Gebühren und Auslagen. Nach der maßgeblichen Grundnorm (§ 10 Abs. 1 LIFG BW) können Gebühren und Auslagen nach allgemeinem Gebührenrecht erhoben werden. Nach der Gesetzesbegründung geht es darum, „betriebswirtschaftliche Grundsätze verstärkt zur Geltung zu bringen“ (LT-Drs. 15/7720 S. 77). Davon gibt es eine inhaltliche Ausnahme und eine verfahrensrechtliche Einschränkung:

- Informationspflichtige Stellen des Landes (§ 2 Abs. 1 Nr. 1 LIFG BW) dürfen für den Informationszugang in einfachen Fällen keine Kosten erheben (§ 10 Abs. 3 S. 1 LIFG BW). Bei der Gebührenbemessung ist eine abschreckende Wirkung zu vermeiden (§ 10 Abs. 3 S. 2 LIFG BW). Außerdem sind Höchstsätze vorzusehen (§ 10 Abs. 3 S. 3 LIFG BW). Die Gesetzesbegründung weist ausdrücklich darauf hin, dass diese Regelungen für die obersten Landesbehörden (z. B. Ministerien) und die Regierungspräsidien gelten, nicht aber für die unteren Verwaltungsbehörden in den Landkreisen (Landratsämter) und in den Stadtkreisen (LT-Drs. 15/7720 S. 79).
- Für alle informationspflichtigen Stellen gilt eine Unterrichtspflicht bei zu erwartenden Kosten von über 200 Euro; zu fragen ist auch nach der Weiterverfolgung des Antrags (§ 10 Abs. 2 S. 1 LIFG BW). Bei Schweigen des Antragstellers gilt der Antrag als zurückgenommen (§ 10 Abs. 2 S. 2 LIFG BW). Ohne vorherige Information darf die Kostenfestsetzung 200 Euro nicht übersteigen; unabhängig davon darf die Höhe der geschätzten und dem Antragsteller mitgeteilten Kosten bei der Kostenerhebung nicht überschritten werden (§ 10 Abs. 2 S. 4 LIFG BW).

Die Praxis in Ländern mit einem IFG zeigt, dass die meisten Anträge auf Informationszugang an Kommunen adressiert sind. Diesen wird in Baden-Württemberg nach dem erklärten Willen des Gesetzgebers „die Möglichkeit zur vollen Kostendeckung für die Gewährung des Informationszugangs durch die Erhebung von Gebühren und Auslagen eingeräumt“ (LT-Drs. 15/7720 S. 78). Für Antragsteller bleibt zum eigenen Schutz der Weg, die informationspflichtige Stelle um eine Kostenschätzung zu bitten. Dann kann – ohne böse Überraschung am Ende des Verfahrens – geklärt werden, ob der Antrag auf Informationszugang trotz der in Aussicht stehenden Kosten weiterverfolgt wird oder nicht.

V. Schlussbemerkung

Informationsfreiheitsgesetze gibt es in Deutschland seit 1998. Die meisten dieser Gesetze sind evaluiert worden, und auch sonst sind reichhaltige Erfahrungen zum Gesetzesvollzug dokumentiert. Baden-Württemberg musste demnach im Informationsfreiheitsrecht das „Rad nicht neu erfinden“. Dass es endlich ein Landesgesetz gibt, ist zu begrüßen. In der Sache sind etliche restriktive Ausgestaltungen zu kritisieren, zumal die Gesetzesbegründung insoweit kaum überzeugt. Das betrifft etwa den eingeschränkten Anwendungsbereich des Gesetzes, die (abweichend vom Umweltinformationsrecht) zurückgenommene

Antragsberechtigung, den absoluten Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen (ebenfalls in Divergenz zum Umweltinformationsrecht) und das nur begrenzt bürgerfreundlich geregelte Kostenrecht; auch zum Verfahrensrecht gibt es andersorts Bestimmungen im Interesse der Antragsteller (z.B. behördliche Beratungs- und Unterstützungspflichten), auf die in Baden-Württemberg verzichtet wird.

Fortan geht es zunächst darum, Erfahrungen mit dem Gesetzesvollzug zu gewinnen. Es gibt nun eine(n) Landesbeauftragte(n) für die Informationsfreiheit (§ 12 LIFG BW), der/die von Antragsberechtigten, betroffenen Dritten und informationspflichtigen Stellen angerufen werden kann; dadurch kann wichtiges Erfah-

rungswissen gesammelt werden. Nach einem Erfahrungszeitraum von fünf Jahren werden die Auswirkungen des Gesetzes ohnehin überprüft (Art. 3 des Gesetzes zur Einführung der Informationsfreiheit). Vielleicht gibt es danach die Chance, dass auch Baden-Württemberg ein modernes Transparenzgesetz erhält.

Anmerkung

- 1 Vortrag am 28. April 2016 im Rahmen der Vortragsreihe TACHELES der Humanistischen Union Baden-Württemberg und des Instituts für Kriminologie und Wirtschaftsstrafrecht, Freiburg, in Kooperation mit dem AkJ Freiburg.



FIfF e. V.

FIfF-Klage zu „kriminalitätsbelastetem Ort“ in Berlin, Rigaer Straße

Erläuterung des Spendenaufrufs

Liebe Interessierte,

wir vom FIfF sammeln aktuell Geld, um bislang nicht-öffentliche Informationen über polizeiliches Handeln in Berlin (Stichwort „Gefahrengebiet“ Rigaer Straße) auf dem Rechtsweg zu erstreiten, um es diskutierbar zu machen. Bitte helft uns dabei mit Eurer Spende, auch wenn es nur zehn Euro sind. Ein Rechtsstreit ist zwar teuer, aber manchmal nötig, um gesellschaftlich-politische Fragen grundsätzlich und rechtlich zu entscheiden.

Allgemeiner Hintergrund

Mit Informationsfreiheitsgesetzen (IFG) sollen Bürger:innen ein Mittel an die Hand bekommen, um behördliches Handeln offenzulegen und damit transparent und diskutierbar zu machen. Die Gesetze sollen also helfen, die strukturelle Machtasymmetrie zwischen Staat und Individuum zu verringern. Dies ist mit den Möglichkeiten digitaler Informationsverarbeitung ohne größeren Aufwand möglich und somit gesellschaftlich wünschenswert, ja sogar notwendig für eine Weiterentwicklung demokratischer Strukturen.

Wenn jedoch nur IFG-Anfragen nach dem Kaffeeverbrauch von Ministerien beantwortet werden, nicht aber nach tatsächlich relevanten Dokumenten staatlichen Handelns, dann wird der Kern dieser Gesetze konterkariert. Kritische Informationen bleiben im Geheimen, der Bürger bleibt schwach. Das Machtverhältnis von Staat zu Individuum und die Rolle von Informationsfreiheit sind Kernthemen des FIfF, deswegen treten wir in Aktion.

Konkreter Anlass: Rigaer Straße, Berlin

Gegenstand der Klage ist u.a. die Ausdehnung sogenannter *kriminalitätsbelasteter Orte* nach dem *Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetz* (ASOG) in Berlin. In diesen Bereichen besitzt die Polizei erweiterte Befugnisse und brandmarkt diese zugleich als Problemzone: Sie kann unter anderem Personen ohne weiteren Anlass durchsuchen, festsetzen, Personalien feststellen und auch

Sachen und Objekte durchsuchen. Aktuell sind die konkrete Einstufung als *kriminalitätsbelasteter Ort* und dessen Ausdehnung in Berlin schlicht geheim. Niemand kann wissen, ob er/sie sich gerade in einem solchen Gebiet aufhält und plötzliche Repressionen durch die Polizei zu befürchten hat.

Rainer Rehak aus dem Vorstand des FIfF meint dazu:

„Mit gutem Grund gibt es die verfassungsrechtliche Maßgabe, dass Menschen nicht einfach so von der Polizei durchsucht werden können. Dies nun hinterrücks über geheime ‚kriminalitätsbelastete Orte‘ umzusetzen, ist nicht akzeptabel. Deswegen wollen wir eine Offenlegung dieser Informationen erstreiten. Nicht einmal die ‚erweiterten Befugnisse‘ will die Berliner Polizei offenlegen. Dass nicht von einer unfehlbaren Staatsmacht ausgegangen werden kann, zeigte kürzlich die polizeigeschützte illegale Räumung des Erdgeschosses der Rigaer Straße 94 in Berlin. Wir brauchen gerade in den Arbeitsbereichen der Polizei mehr Transparenz.“

Sinnvolle Begründung?

Symptomatisch ist auch die Begründung der Geheimhaltung durch die Polizei. Die Nichtherausgabe wird ganz allgemein mit „schwerwiegenden Gefährdungen für Bund, Land und Gemeinwohl“ begründet. Wir finden nicht, dass das auch nur entfernt auf die Polizeiaktionen in der Rigaer Straße anwendbar ist, und vermissen eine konkrete Argumentation. Wenn solche Generalaussagen begründungslos funktionierten, dann würde auf diesem Weg das gesamte Informationsfreiheitsgesetz (IFG) entkernt. Die Tendenz allgemeiner Phrasen als Begründung für die Ablehnung von Auskünften zu staatlichem Handeln zeigt sich leider seit Langem. Wir finden, dass gerade derartige Eingriffe in Persönlichkeitsrechte detailliert begründet werden müssen, und lassen uns daher nicht so einfach mit Floskeln und Gemeinplätzen abspeisen.

Dr. Ansgar Koreng, unser Anwalt von der Kanzlei JBB, bewertet den Bescheid der Polizei so:

„Insbesondere die im Bescheid des Polizeipräsidenten enthaltene These, staatliches Handeln dürfe nicht kalkulierbar oder voraussehbar sein, kann so nicht stehenbleiben. Verlässlichkeit und Berechenbarkeit des staatlichen Handelns sind tragende Werte des grundgesetzlichen Rechtsstaatskonzepts. Der Bürger muss sein Verhalten an den vom Staat gesetzten Regeln ausrichten können. Es darf nach meinem Rechtsstaatsverständnis kein Geheimnis bleiben, wenn die Polizei bestimmte Gegenden für besonders gefährlich hält und sich dort besondere Rechte gegenüber dem Bürger herausnimmt.“

Darüber hinaus

Natürlich werden wir uns wahnsinnig freuen, wenn wir die erfragten Informationen zum Thema Rigaer Straße endlich bekommen. Wir verfolgen mit der Klage jedoch auch ein Fernziel: Wir wollen, dass sich staatliche Organe, insbesondere die Polizeibehörden, grundsätzlich wieder mehr mit der Begründung ihres Handels beschäftigen (müssen). Wenn derartig folgenschwere „interne Ortsklassifikationen“ nicht mehr mit allgemeinem Verweis auf eine „besondere Sicherheitslage“ unter Verschluss gehalten werden können und wieder diskutierbar begründet werden müssen, erwarten wir dadurch auch einen Rückgang verdachtsunabhängiger Polizeikontrollen und anderer grundrechtseinschränkender Maßnahmen insgesamt.

So kannst Du helfen

Allein die erste Instanz wird uns voraussichtlich knapp 2.500€ kosten. Wir hoffen, unser Informationsfreiheitsbegehren bereits in dieser Instanz erfolgreich durchzusetzen. In der nächsten Instanz würde es natürlich teurer werden, doch wir wollen diesen rechtlichen Streit geklärt wissen, denn hier geht es um grund-

sätzliche Fragen. Wir wollen das soweit vorantreiben, wie es die finanziellen Möglichkeiten erlauben. Hier kommst Du ins Spiel.

Das FIFF-Spendenkonto bei der Bank für Sozialwirtschaft:

Empfänger: FIFF e. V.
IBAN: DE79 3702 0500 0001 3828 03
BIC: BFSWDE33XXX
Betreff „Spende Klage IFG Berlin“

Für Spenden bis 200€ gelten in Deutschland vereinfachte Nachweispflichten: der Kontoauszug genügt dann als Spendenbescheinigung. Andernfalls stellen wir natürlich auch richtige Spendenbescheinigungen aus. Schreib dafür einfach eine E-Mail mit Namen und Adresse an fiff@fiff.de (PGP: EE7B 8BE9 C9D0 E1F7 75BB 23FB C3D5 68C5 2CC7 606F). Wir werden eine transparente Kostenaufstellung veröffentlichen und natürlich über den Verlauf berichten, damit Du weißt, was mit Deinem Geld passiert.

Falls wir genug Spenden bekommen und am Ende etwas übrig bleibt, können wir das organisatorisch bedingt leider nicht einzeln zurücküberweisen und die Spendenquittungen zurückrufen, daher würden wir das Geld für weitere derartige Aktionen zurücklegen. Wie gesagt falls, denn es wird ein langer Weg.

Bei Fragen kannst Du Dich gern an Rainer Rehak wenden:

E-Mail: rainer.rehak@fiff.de
Betreff: „Klage IFG Berlin“
PGP: 0D66 63E5 70A3 964A EE60 D927 4427 CFE5 8C19 AE19

Weitere Informationen finden sich hier:
<http://www.fiff.de/spende-klage-rigaer>



Deutsche Vereinigung für Datenschutz e. V. – Pressemitteilung

EU-Rat beim EU-US Privacy Shield von rechtsstaatlichen Skrupeln befreit?

12. Juli 2016 – Die Deutsche Vereinigung für Datenschutz e. V. (DVD) bedauert die heutige Entscheidung¹ der Europäischen Kommission, den EU-US-Datenschutzschild (*Privacy Shield*) als ausreichende Sicherheit für angemessenen Datenschutz anzunehmen. Mit dem *EU-US Privacy Shield* sollen die vom Europäischen Gerichtshof (EuGH) im Oktober als grundrechtswidrig aufgehobenen *Safe-Harbor*-Regeln ersetzt werden, mit denen die Übermittlung personenbezogener Daten in die USA legitimiert wurden.

Bereits am 1. Juli 2016² wies die Deutsche Vereinigung für Datenschutz e. V. (DVD) darauf hin, dass der mit den USA verhandelte Rahmen gegen zentrale Datenschutzprinzipien verstößt und den rechtlichen Anforderungen des EuGH nicht ansatzweise gerecht wird:

- In den USA werden Betroffenenrechte und Zweckbindung der übermittelten Daten nicht effektiv gewährleistet.
- Die Datenschutzkontrolle in den USA ist nicht unabhängig und bleibt ungenügend.

- Der undifferenzierte Datenzugriff der Sicherheits- und Geheimdienstbehörden macht die Menschen zu rechtlosen Objekten unkontrollierten Data-Minings.
- In den USA gibt es keinen wirksamen Rechtsschutz gegen Verletzungen der Grundrechte auf Datenschutz und auf Schutz der Vertraulichkeit der Kommunikation.

Die EU-Kommission³ und der deutsche Wirtschaftsminister Sigmar Gabriel⁴ bejubeln demgegenüber die Verhandlungsergebnisse als Sieg für die Rechtssicherheit. Genau das Gegenteil ist der Fall: Es ist nur eine Frage der Zeit, bis dieser ‚Schutzschild‘ vor dem Europäischen Gerichtshof landet“, erklärt Werner Hülsmann, stellvertretender Vorsitzender der DVD. „Wenn der EuGH seine bisherige Rechtsprechung nicht total über den Haufen wirft, wird der *EU-US Privacy Shield* vom EuGH genauso gekippt, wie *Safe Harbor*“, so Hülsmann weiter.

In Ihrer Darstellung scheut die EU-Kommission nicht davor zurück, den falschen Eindruck zu erwecken, die Bedenken der unabhängigen Da-

tenschutzbehörden seien berücksichtigt worden. Richtig ist, dass die wesentlichen Bedenken unberücksichtigt blieben und die Datenschützer über die Verhandlungsergebnisse nicht einmal informiert wurden.

Die irische Datenschutzbehörde hat schon angekündigt, dass sie im laufenden Facebook-Verfahren, das zur Aufhebung von *Safe Harbor* geführt hat, den EuGH zum *EU-US Privacy Shield* anrufen will.

Anmerkungen

- 1 http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-2461_de.htm
- 2 <https://www.datenschutzverein.de/wp-content/uploads/2016/07/2016-07-01-DVD-PE-EU-US-PrivacyShield.pdf>
- 3 http://europa.eu/rapid/press-release_STATEMENT-16-2443_de.htm
- 4 <http://www.bmw.de/DE/Presse/pressemitteilungen,did=773232.html>

Humanistische Union e. V. u. a. – Pressemitteilung

Grundrechte-Report 2016

„Die Gefährdung der Verfassung geht vom Staat aus“

15. Juni 2016 – Am Mittwoch, 15. Juni 2016, wurde der Grundrechte-Report 2016 von Ilija Trojanow in Karlsruhe der Öffentlichkeit präsentiert. Der von acht namhaften Bürgerrechtsorganisationen herausgegebene Report zieht eine kritische Bilanz zum Umgang mit den Bürger- und Menschenrechten in Deutschland im Berichtsjahr 2015.

Ilija Trojanow erklärte anlässlich der Präsentation des Grundrechte-Reports: *„Die Lage der Grundrechte ist der wichtigste Seismograph für die Haltung von Staat und Gesellschaft zu Freiheit und Würde der Menschen. Die scheinbar in Stein gemeißelten Grundrechte müssen täglich neu erkämpft und verteidigt werden.“*

Der Grundrechte-Report 2016 ist der 20. und dieses kleine „Jubiläum“ war Anlass für die Redaktion, nicht nur das Vorwort des allerersten Reports von 1997 voranzustellen, sondern auch in drei einleitenden Artikeln einen Rückblick auf die letzten 20 Jahre zu geben. So ruft *Martin Kutscha* in seinem Beitrag in Erinnerung, dass die aktuelle Festlegung sicherer Herkunftstaaten im Flüchtlingsrecht zurückgeht auf die Amputation des Asylgrundrechts vor gut 20 Jahren; zum Stichwort Sicherheitswahn zeichnet er einen anderen „Fortschritt“ nach: *„vom singulären Lauschangriff zur elektronischen Massenüberwachung“*.

Dies beinhaltet, wie der Mitherausgeber *Rolf Gössner* in seinem Beitrag vertieft, durchaus auch Wirtschafts- und Regierungsspionage: *Ausspähen unter Freunden – geht doch!* Hilfreich sind dabei die vielen fleißigen Mitarbeiter namens Selektoren, wie wir jüngst lernen konnten, die allerdings bereits vor 20 Jahren im Dienst waren. Ebenfalls von Heimlichkeit, Verharmlosung und Lügen gekennzeichnet ist die Atommüllpolitik der jüngeren Vergangenheit, die *Ulrike Donat* dekonstruiert und kommentiert: *„Eine ernsthaft demokratische Atommüllpolitik würde gescheiterte Konzepte beerdigen“*, z. B. die „Chimäre Gorleben“ als Endlagerstandort.

Ein Schwerpunkt im eigentlichen Berichtsteil ist – natürlich – erneut der Umgang mit Flüchtlingen. Dabei lautet die Übersetzung von *liberté, égalité und fraternité* aktuell Grenzkontrollen, Stacheldrahtzäune, Kriegsschiffe (vgl. Kopp: *„Schlepperbekämpfung“ im zentralen Mittelmeer*). Gelingt es nicht, die Flüchtlinge fernzuhalten, lautet der Dreiklang Tröglitz, Freital, Heidenau – Chiffren des Jahres 2015 für eskalierende Gewalt und rassistische Stimmungsmache gegenüber Flüchtlingen (vgl. Reinfrank: *Neue Koalition des Hasses*).

Der Friedensaktivist *Hermann Theisen* berichtete während der Präsentation des Grundrechte-Reports, wie sein politischer Kampf gegen die nuklear-militärische Teilhabe Deutschlands zu immer weiteren Gerichtsverfahren gegen ihn führt. Briefe an Ratsmitglieder wurden (rechtswidrig) beschlagnahmt, der Forderung nach öffentlicher Auseinandersetzung wird mit Strafverfahren begegnet (vgl. Steven: *Briefgeheimnis und Meinungsfreiheit*).



Grundrechte-Report 2016

Zur Lage der Bürger- und Menschenrechte in Deutschland
Herausgeber: T. Müller-Heidelberg, E. Steven, M. Pelzer, M. Heimig, H. Fechner, R. Gössner, H. Niehaus und K. Mittel
Preis € 10,99; 224 Seiten
ISBN 978-3-596-03588-5
FISCHER Taschenbuch
Juni 2016.

Der jährliche Report zur Lage der Bürger- und Menschenrechte in Deutschland zieht auch in seinem 20. Erscheinungsjahr mit 36 Beiträgen kritisch Bilanz zum Zustand der Grundrechte. Der bei *Fischer Taschenbuch* erscheinende, 1997 erstmals veröffentlichte Grundrechte-Report beschrieb sich damals im Vorwort selbst als „alternativer Verfassungsschutzbericht“. Im Laufe der Jahre konnte er aufzeigen, dass Grundrechte am effektivsten durch ihre engagierte Wahrnehmung verteidigt werden, am wenigsten aber durch staatliche Behörden, die sich mit dem Prädikat „Verfassungsschutz“ schmücken. Nachdem bei den Geheimdiensten ein Skandal den anderen ablöst, reicht es nicht mehr, ihnen jedes Mal die gelbe Karte zu zeigen, sie müssen mit *Rot* endlich aus dem Spiel genommen werden. Jedenfalls ist der Grundrechte-Report mittlerweile kein alternativer Verfassungsschutzbericht mehr, sondern der einzig wirkliche.

http://www.fischerverlage.de/buch/grundrechte-report_2016/9783596035885
<http://www.grundrechte-report.de/>

Herausgegeben von: Humanistische Union • Komitee für Grundrechte und Demokratie • Bundesarbeitskreis Kritischer Juragruppen • PRO ASYL • Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein • Vereinigung demokratischer Juristinnen und Juristen • Internationale Liga für Menschenrechte • Neue Richtervereinigung

„Der BND muss geltendes Recht beachten“

Those who would give up essential Liberty, to purchase a little temporary Safety, deserve neither Liberty nor Safety – Benjamin Franklin¹

Kurz nach den ersten Veroffentlichungen von Edward Snowden, die eine bis dahin beispiellose weltweite nachrichtendienstliche Aussphung der Bevolkerung offenlegten, war fur den heutigen Bahnmanager und damaligen Chef des Bundeskanzleramts, Ronald Pofalla, die Sache klar: Die Vorwurfe der rechtswidrigen Uberwachung seien „vom Tisch“, offizielle schriftliche Zusicherungen der USA und Grobritannien belegten dies eindeutig.²

Hatte Pofalla nur mal die Richtigen gefragt, zum Beispiel in seinem eigenen Haus. Bereits seit einiger Zeit zeichnete sich die Verstrickung deutscher Geheimdienste, allen voran des Bundesnachrichtendienstes (BND), in die zunachst nur „NSA-Skandal“ genannte Affare immer deutlicher ab. Bereits in der Amtszeit des fruheren Bundesbeauftragten fur den Datenschutz, Peter Schaar, wurde die BND-Auenstelle in Bad Aibling uberpruft. Andrea Vohoff, Nachfolgerin von Schaar, hat dem eine rechtliche Bewertung folgen lassen, die an Deutlichkeit nichts zu wunschen ubrig lasst: In ihrem Bericht stellt sie 18 schwerwiegende Rechtsverstoe des Bundesnachrichtendienstes fest und spricht 12 offizielle Beanstandungen aus, die scharfste Sanktion, die ihr zur Verfugung steht. Der Bericht wurde nun von netzpolitik.org³ der Offentlichkeit zuganglich gemacht, in der Zusammenfassung heit es:

- *Der BND hat meine Kontrolle rechtswidrig mehrfach massiv beschrankt. Eine umfassende, effiziente Kontrolle war mir daher nicht moglich.*
- *Entgegen seiner ausdrucklichen gesetzlichen Verpflichtung hat der BND die vorstehend genannten Dateien [VERAS 4, VERAS 6, XKEYSCORE, TND, SCRABBLE, INBE, DAFIS]⁴ ohne Dateianordnungen errichtet, (langjahrig) genutzt und damit grundlegende Rechtmaigkeitsvoraussetzungen nicht beachtet. Nach gelten dem Recht sind die in diesen Dateien gespeicherten Daten unverzuglich zu loschen. Sie durfen nicht weiter verwendet werden.*
- *Obgleich sich die vorgenannte Kontrolle nur auf die Auenstelle des BND in Bad Aibling erstreckte, habe ich schwerwiegende Rechtsverstoe festgestellt, die herausragende Bedeutung haben und Kernbereiche der Aufgabenerfullung des BND betreffen.*
- *Der BND hat ohne Rechtsgrundlage personenbezogene Daten erhoben und systematisch weiter verwendet. Seine Behauptung, er benotige diese Daten, kann die fehlenden Rechtsgrundlagen nicht ersetzen. Eingriffe in Grundrechte bedurfen immer eines Gesetzes.*
- *Das deutsche (Verfassungs-)Recht (Grundgesetz, BND-Gesetz i. V. m. Bundesverfassungsschutzgesetz, Bundesdatenschutzgesetz etc.) gilt auch fur personenbezogene Daten, die der BND im Ausland erhoben hat und im Inland weiter verwendet. Diese verfassungsgerichtlichen Vorgaben hat der BND strikt zu beachten.*

Folgt man der Bundesdatenschutzbeauftragten, so ist die rechtliche Bewertung klar: Der BND begeht systematischen Rechtsbruch – unter den Augen seiner Aufsichtsbehore, dem Bun-

deskanzleramt. Einen Teil der Daten gibt der BND auch an die NSA weiter. Ob solche Daten fur die Planung und Durchfuhrung extra-legaler Totungen durch Drohnen verwendet werden, ist nicht Gegenstand der Untersuchung – der BND wird es nach der Weitergabe aber kaum mehr verhindern konnen.

Bleibt die Frage nach der politischen Bewertung. Der als *geheim* klassifizierte Bericht wurde bereits im Marz 2016 fertiggestellt, sollte also dem Bundeskanzleramt seitdem bekannt sein. Dem Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestags wurde die Herausgabe verweigert – stattdessen wurde der „Sonderermittler“ Kurt Graulich beauftragt, Selektoren zu untersuchen – genauer: einen winzigen Bruchteil davon, ein offensichtliches Placebo, fur eine Offentlichkeit, die einstweilen lieber uber Bekleidungsvorschriften diskutiert. Gleichzeitig haben die Verantwortlichen nichts Erkennbares unternommen, um den Rechtsbruch zu beenden. Kann sich also der Bundesnachrichtendienst der Kontrolle durch seine Aufsichtsbehoren so leicht entziehen? Oder ist der Rechtsbruch womoglich politisch gewollt?

Eine Antwort auf diese Frage gibt vielleicht die Gesetzgebungsinitiative zur Reform des BND-Gesetzes. Im Gesetzentwurf, der von der Groen Koalition aus CDU/CSU und SPD (!) vorgelegt wurde, wird offenbar einfach vieles legalisiert, das heute illegal ist⁵:

1. **Inland:** *Bisher durfte der Auslandsgeheimdienst BND innerhalb Deutschlands eigentlich nicht abhoren. Der Internet-Knoten DE-CIX klagt dagegen, dass er seit 2009 vom BND abgehort wird. Das wird jetzt einfach legalisiert, der BND bekommt einen Vollzugriff.*
2. **Masse:** *Bisher durfte der BND nur einzelne Leitungen abhoren, z. B. eine Glasfaser der Telekom zwischen Luxemburg und Wien – und davon eigentlich nur 20 Prozent der Kapazitat. Jetzt fallen beide Grenzen und der BND darf ganze Telekommunikationsnetze abhoren, also samtliche Leitungen von Telekom und DE-CIX. Damit wird das „Ausma der Uberwachung erheblich steigen“.*
3. **Anlass:** *Die Uberwachung wird immer mit Terror, Krieg und Proliferation begrundet. Das waren schon bisher nur einige von insgesamt acht Abhor-Zielen, inklusive „Cyber-Gefahren“ wie DDoS-Angriffen. Aber auch diese „Beschrankung“ gilt nur fur EU-Burger. Den Rest der Welt darf der BND abhoren, um „die Handlungsfahigkeit der BRD zu wahren“ und „Erkenntnisse von auen- und sicherheitspolitischer Bedeutung“ zu gewinnen. Das „erlaubt die Uberwachung zu annahernd beliebigen Zielen“.*
4. **Metadaten:** *Die „beliebigen Uberwachungsziele“ gelten nur fur Inhaltsdaten. Metadaten darf der BND von allen sammeln, die nicht eindeutig als Deutsche erkennbar sind – also im Zweifel immer. Der BND selbst soll Metadaten nur ein halbes Jahr speichern durfen. Aber der BND darf Metadaten auch massenhaft und automatisch an „Partner“ wie die NSA geben.*

Schon bisher gibt der BND der NSA mindestens 1.300.000.000 Metadaten – jeden Monat. Das wird jetzt legalisiert.

5. **Kontrolle:** Die Kontrolle der Geheimdienste ist bisher zersplittert in drei Gremien, die jeweils nur einen Ausschnitt sehen. Jetzt wird ein viertes Gremium geschaffen, das als „unabhängig“ bezeichnet wird, aber von der Regierung ernannt wird. Auch weiterhin gibt es keine Kontroll-Instanz, die ein vollständiges Bild über die Aktivitäten des BND hat. Effektive Kontrolle ist so unmöglich.

Einige halten die Vorwürfe für lächerlich. Ein Geheimdienst verstößt gegen den Datenschutz, na und, welche Überraschung! Doch ist es elementar für einen Rechtsstaat, dass sich seine Institutionen im Rahmen des Rechts bewegen. Tun sie es nicht, ist es kein Rechtsstaat mehr. Und wird Unrecht einfach per Gesetz zu Recht erklärt, auch nicht.

„Meinetwegen! Einer muss den Bluthund machen! Ich scheue die Verantwortung nicht!“ Dies sagte der damalige Reichswehrminister Gustav Noske (SPD), bevor er den Spartakusaufstand 1919 blutig niederschlagen ließ.⁶ So weit sind wir glücklicherweise noch nicht. Doch sollte die SPD, wenn sie – was sie gerne tut – sich auf ihre

Tradition besinnt, nicht ausgerechnet diesen Teil der Tradition in den Vordergrund rücken. „Verantwortung zu übernehmen“, indem man den nachrichtendienstlichen Rechtsbruch legalisiert, wäre ein weiterer Schritt auf einem Weg, an dessen Ende nichts Gutes steht.

Anmerkungen

- 1 zit. nach https://en.wikiquote.org/wiki/Benjamin_Franklin
- 2 Pofalla: Keine Panik, Niemand wird hier überwacht – wir haben das schriftlich! <https://netzpolitik.org/2013/pofalla-keine-panik-niemand-wird-hier-ueberwacht-wir-haben-das-schriftlich11/>, Autor: Markus Beckedahl
- 3 Geheimer Prüfbericht: Der BND bricht dutzendfach Gesetz und Verfassung – allein in Bad Aibling <https://netzpolitik.org/2016/geheimer-pruefbericht-der-bnd-bricht-dutzendfach-gesetz-und-verfassung-allein-in-bad-aibling/>, Autor: André Meister, CC BY SA
- 4 Ergänzung des Autors, Quelle ebd.
- 5 Das neue BND-Gesetz: Alles, was der BND macht, wird einfach legalisiert. Und sogar noch ausgeweitet. <https://netzpolitik.org/2016/das-neue-bnd-gesetz-alles-was-der-bnd-macht-wird-einfach-legalisiert-und-sogar-noch-ausgeweitet/>, Autor: André Meister, CC BY SA
- 6 https://de.wikipedia.org/wiki/Gustav_Noske



Wissenschaft & Frieden 3/2016 „Politischer Islam“

Der „Islamische Staat“, Ajatollah Khomeini, die ägyptische Muslimbruderschaft, der säkulare iranische Reformler Abdulkarim Soroush – all diese unterschiedlichen Personen und Gruppierungen fallen unter den Begriff „Politischer Islam“. Er subsumiert sowohl liberale Denker ohne jegliche autoritäre Tendenz als auch Bewegungen, die auf brutalste Weise ihre Vorstellungen von Staat und Gesellschaft durchsetzen. Überdies wird „Politischer Islam“ oft gleich gesetzt mit anderen Begriffen, wie „Islamismus“, „Fundamentalismus“ oder „Salafismus“.

Die August-Ausgabe von Wissenschaft und Frieden setzt sich mit einigen Ereignissen, Akteuren und Themenbereichen auseinander, die unter dem Begriff „Politischer Islam“ zusammengefasst werden und versucht dabei, die Differenzierung zu fördern.

Es schreiben:

- Adrian Paukstat: Politischer Islam. Eine Geschichte der Radikalisierung
- Andreas Ufen: Demokratie und Islamismus in Indonesien
- Ali Fathollah-Nejad: Islam – der einzige Weg. Die politische und geopolitische Kultur der Islamischen Republik Iran
- Stephan Rosiny: Moderate Islamisten. Zwischen arabischem Frühling und „Islamischem Staat“
- Dietrich Jung und Klaus Schlichte: Was wissen wir über den „Islamischen Staat“?
- Axel Heck: Die diskursive Macht des IS
- Götz Nordbruch: Jugendrevolte oder radikalisierte Islam? Zur Attraktivität des Salafismus
- Elhakam Sukhni: Kampf und Frieden im Islam
- Ambar Ahmad: Islamischer Feminismus. Ein Widerspruch in sich?

Außerhalb des politischen Schwerpunkts befassen sich weitere Artikel mit der ethischen Verantwortung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, mit der anstehenden Konferenz zur

Biowaffenkonvention und mit der Forderung, Friedenslogik als Leitmotiv des Krisenengagements deutscher Politik zu etablieren.



Wissenschaft & Frieden 3/2016 „Politischer Islam“, € 7,50 plus Porto.

W&F erscheint vierteljährlich. Jahresabo 30€, ermäßigt 20€, Ausland 35€, ermäßigt 25€, Förderabo 60€. W&F erscheint auch in digitaler Form – als PDF und ePub. Das Abo kostet für Bezieher der Printausgabe zusätzlich 5€ jährlich – als elektronisches Abo ohne Printausgabe 20€ jährlich.

Bezug: W&F, Beringstr. 14, 53115 Bonn,
E-Mail: buero-bonn@wissenschaft-und-frieden.de,
www.wissenschaft-und-frieden.de

Stefan Hügel

BigBrotherAwards 2016

Die Debatte um die Ausspähung von Gesellschaft, Politik und Wirtschaft hält an und scheint weiterhin keine ernsthaften Konsequenzen zu haben. Im Gefolge der Terroranschläge in jüngster Zeit werden staatliche Überwachungsmaßnahmen sogar weiter ausgebaut – oder doch mindestens von populistischen Sicherheitspolitiker:innen ihr Ausbau gefordert. Eine Behörde, die eine besondere Rolle in dem Zusammenhang spielt, ist der Verfassungsschutz, der in diesem Jahr mit dem BigBrotherAward für das Lebenswerk ausgezeichnet wurde. Doch auch aus anderen Bereichen gibt es viel zu berichten: Versicherungen, öffentliche Verkehrsbetriebe, IT-Unternehmen und – auf den ersten Blick vielleicht überraschend – Plattformen für politische Kampagnen.

Bei den diesjährigen BigBrotherAwards¹, die am 22. April 2016 in Bielefeld verliehen wurden, gab es wie immer eine breite Palette von Bereichen, in denen personenbezogene Daten verarbeitet werden und wo der Datenschutz nicht immer allzu genau genommen wird. Wie jedes Jahr wurden besonders prägnante Beispiele in mehreren Kategorien prämiert.



Sabine Leutheusser-Schnarrenberger: Gastbeitrag zu den BigBrotherAwards 2016 – Foto: Christian Pietsch, CC BY SA 2.0

In ihrem einleitenden Gastbeitrag lobte die frühere Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger die Organisatoren und betonte die Bedeutung einer Veranstaltung wie die BigBrotherAwards für „die Verteidigung der Freiheits- und Grundrechte und gegen immer mehr Überwachung und Ausspähungen“. Es gehe darum, auch in Zeiten terroristischer Gefährdungen die Rechte der Bürgerinnen und Bürger zu verteidigen. Dies sei dringend notwendig angesichts des deutlichen Trends bei Sicherheitsbehörden und Bundesregierung, Entscheidungen zugunsten immer weiterer Eingriffsbefugnisse und gegen Datenschutz und Schutz des Kernbereichs privater Lebensgestaltung zu treffen. Sie beklagte dabei auch das Fehlen effektiver Oppositionsarbeit im Deutschen Bundestag: „Es muss endlich Schluss sein mit den unbegründeten Behauptungen, für unsere Sicherheit müssten wir unsere Freiheit aufgeben!“

Wir fassen in diesem einleitenden Beitrag des Schwerpunkts zunächst die Laudationes für die Preisträger:innen kurz zusammen. Danach drucken wir zwei Laudationes – in den Kategorien *Lebenswerk* und *Arbeitswelt* – im Wortlaut ab.

Kategorie Lebenswerk

Der BigBrotherAward in der Kategorie *Lebenswerk* ging in diesem Jahr an den **Verfassungsschutz**. Die Laudatio hielt Rolf Gössner, der sich darin zunächst erstaunt zeigte, dass eine Organisation wie der Verfassungsschutz noch nie Preisträger der BigBrotherAwards war. Er skizzierte die „Verdienste“ des Verfassungsschutzes folgendermaßen:

„Der ‚Verfassungsschutz‘ ist

- ein im Kalten Krieg geprägter, antikommunistischer, skandalgeneigter und intransparenter Inlandsgeheimdienst,
- der seine eigenen altnazistischen Anfänge, die ihn so nachhaltig prägten, allzu lange verdrängt hat,
- der – vielleicht auch gerade deshalb? – im Kampf gegen Neo-Nazismus und Rassismus weitgehend versagt,
- der sich mit seinem unkontrollierbaren V-Leute-System heillos in kriminelle Machenschaften und Neonazi-Szenen verstrickt,
- der es seit Jahren sträflich unterlässt, Bevölkerung, Firmen und Bundesregierung vor Spionage-Attacken etwa des US-Geheimdienstes NSA zu schützen, obwohl er gesetzlich dazu verpflichtet ist,
- der ein skrupelloses Vertuschungssystem betreibt, wichtige Beweismittel und brisante Akten geschreddert hat, und so jede parlamentarische Kontrolle torpediert,
- der insgesamt eine ellenlange Skandalgeschichte aufzuweisen hat und immer wieder Bürger-, Persönlichkeits- und Datenschutzrechte verletzt,
- und der damit letztlich Verfassung, Demokratie und Rechtsstaat gefährdet und schädigt, anstatt sie auftragsgemäß zu schützen.“

Es lohnt sich, die Laudatio von Rolf Gössner als Ganzes zu lesen, in der er auch auf die Geschichte der Behörde und ihre Verstrickung in die Neo-Nazi-Szene einging. Wir drucken sie im Anschluss an diesen Beitrag ab Seite 22 ab.

Kategorie Verbraucherschutz

padeluum hielt die Laudatio in der Kategorie *Verbraucherschutz* auf die **Generali-Versicherung**, die ihren Kunden Boni anbietet, wenn sie sich dafür überwachen lassen.

Er erinnerte dabei zunächst an den BigBrotherAward von 2007, der an ein Unternehmen für das Programm *Pay as you drive* für die Kraftfahrtversicherung verliehen worden war. Mit einer Blackbox wird das Fahrverhalten von Autofahrer:innen überwacht und für defensives Fahrverhalten ein Preisnachlass gewährt. Heute lässt sich dies durch die Verbreitung von Fitness-Armbändern auf die Überwachung der Gesundheit und auf Krankenversicherungen übertragen.



padeluum verleiht den BigBrotherAward 2016 an die Generali Versicherungen – Foto: Bernd Sieker, CC BY-SA

Solch ein Programm bietet die Generali-Versicherung an. Es werden zwar nicht die Daten des Fitnessarmbands direkt abgefragt, sondern man muss eine *App* pflegen, durch die man dann auch keinen günstigeren Tarif, dafür aber Punkte bekommt, wenn man beispielsweise in einem lizenzierten Sportstudio trainiert. Diese Punkte kann man – ähnlich wie bei Payback – in bestimmten Geschäften einlösen. Solche Punktesysteme sind freilich in der Regel reine Kundenbindungssysteme. Mit den Punkten der Generali-Versicherung kann man sich also nicht günstiger versichern, sondern man bekommt Rabatte in Läden, die sich dem Generali-Programm angeschlossen haben.

padeluum betonte in dem Zusammenhang auch den Aspekt der solidarischen Versicherung, die auf Gegenseitigkeit beruht: „In eine Versicherung zahlen alle ein, auch diejenigen, die das Glück haben, eine robuste Gesundheit zu haben. Damit finanzieren wir alle auch die Menschen mit, die nicht das Glück ewiger Gesundheit haben – oder das Pech eines Unfalls. Darum geht's bei einer Versicherung. Das ist Solidarität. Es ist fatal, wenn sich immer mehr Menschen aus einer mitfühlenden und helfenden Gesellschaft verabschieden und nur auf individuelle Erfolge und Vorteile aus sind.“ Er kritisiert, zusätzlich zu der Ausspähung der Versicherten, den Trend zur *Gamification* und zum Bestreben, sich individuelle Vorteile auf Kosten anderer verschaffen zu wollen. „Wir müssen solche ‚gamifizierten‘ Angebote erkennen und anprangern. Wir müssen ihnen widerstehen. Wir müssen sie ächten. Denn dieser Unsinn gefährdet den sozialen Frieden. Und er gefährdet den inneren Frieden aller Menschen, die bei der täglichen Selbstvermessung mitmachen“, so padeluum abschließend.

Die Generali-Versicherung hat in einem Antwortschreiben dazu Stellung genommen. Die Daten würden nicht an die Versicherung selbst übertragen – sie erhält lediglich eine Statusinformation – sondern an eine organisatorisch eigenständige Tochtergesellschaft. Mit den personenbezogenen Daten würde sensibel und vertrauenswürdig umgegangen; selbstverständlich erfülle man die Anforderungen des Bundesdatenschutzgesetzes. Die Teilnahme an dem Programm sei absolut freiwillig, es würden auch weiterhin die traditionellen Versicherungsprodukte angeboten. Aus Sicht des Unternehmens würde das Programm auch nicht die Solidarität der Versicherten untergraben, sondern durch Förderung risikobewussten Verhaltens sogar stärken.

Kategorie Wirtschaft

Eine Organisation, die auf den ersten Blick politisches Handeln und Demokratie stärkt, erhielt den BigBrotherAward in der Kategorie *Wirtschaft*: die Kampagnenplattform **change.org**, auf der man elektronische Petitionen schalten kann, wurde ausgezeichnet, „weil sie die personenbezogenen Daten der Menschen, die Petitionen unterzeichnet haben, in vielfältiger und nicht transparenter Art und Weise für eigene Geschäftszwecke verwendet“, so die Laudatoren Sönke Hilbrans und Peter Wedde. Das Unternehmen fertige auf der Basis der Informationen über unterzeichnete Petitionen etwa Analysen an zur politischen Meinung, zur gesellschaftlichen Positionierung oder zur sozialen Situation von Einzelpersonen und verwende diese für eigene wirtschaftliche Zwecke.



Preisübergabe an den Deutschlandchef von change.org, Gregor Hackmack, in der Kategorie Wirtschaft
Foto: Fabian Kurz, CC BY-SA 2.0

Entgegen dem Eindruck, den man durch die progressive Selbstbeschreibung von change.org gewinnen kann, handele es sich dabei nicht um eine Non-Profit-Organisation zur Förderung politischer Kultur, sondern um ein gewinnorientiertes Wirtschaftsunternehmen. Die Nutzung ist zunächst zwar kostenlos, wie so oft bezahlt man aber auch hier mit seinen Daten: change.org sammle Name, Adresse und Mailadresse von Unterzeichnern und zusätzlich Informationen dazu, welche Petitionen konkret unterstützt wurden. Die Laudatoren betonten: „Die Verarbeitung und Nutzung dieser sensiblen personenbezogenen Daten wie insbesondere Informationen zur politischen Meinung ist in Deutschland und Europa datenschutzrechtlich unzulässig.“ change.org könne jedoch gezielt mit Hilfe dieser Daten für Petitionen werben. Die Organisation verdiene Geld, indem sie gesponserte Petitionen mit Werbung der Initiator:innen anbiete. Es

bestehe „... aufgrund der Datensammelwut des Unternehmens immer die Gefahr, dass die Daten von Unterstützer:innen durch das Unternehmen unzulässig verarbeitet und für ganz andere Zwecke genutzt werden. Und wer eine Petition dort startet, in dessen Namen werden andere Nutzer angeschrieben – man steht also persönlich für diese Geschäftszwecke gerade und zieht Freunde und Bekannte mit in die Arme der Datenkrake“, so die Laudatoren und sie schließen: „Wer Online-Kampagnen durchführen will, der sollte auf die Dienste anderer Anbieter von Kampagnen- und Petitionsseiten zurückgreifen, die Wert auf Datenschutz legen und die darauf verzichten, sensible Informationen für eigene kommerzielle Zwecke zu verwenden.“

In einer Stellungnahme im Anschluss an die Laudatio drückte ein Vertreter von change.org seine Überraschung über den Award aus. Er habe den Grundsatz *Öffentliche Daten nützen, persönliche Daten schützen* immer geachtet. change.org sei eine für alle zugängliche und transparente Kampagnenplattform, es gehe bei Petitionen um eine im Kern öffentliche Aktivität. Bei change.org benötige man auch nur eine gültige E-Mail-Adresse oder könne unter Pseudonym auftreten. Andere Organisationen würden mehr Daten sammeln als change.org. Gemeinnützige Organisationen könnten change.org und die gesammelten E-Mail-Adressen nutzen, um ihren Verteilerkreis zu vergrößern; andere Kampagnenplattformen wie Campact arbeiteten ähnlich. Dies stärke letztlich die Zivilgesellschaft, der Award für change.org sei nicht gerechtfertigt.

Kategorie Technik

Den BigBrotherAward in der Kategorie *Technik* erhielten die **Berliner Verkehrsbetriebe** (BVG) für die *VBB Fahrkarte*, eine kontaktlose Chipkarte, auch *((e)Ticket* genannt. Rena Tangens erläuterte die Preisverleihung in ihrer Laudatio.



Gespräch zwischen Rena Tangens und Andreas Liebold
Foto: Fabian Kurz, CC BY-SA 2.0

Die Lesegeräte für die Karten seien „... mitnichten nur Lesegeräte [...] – tatsächlich schreiben sie jedes Mal auch auf die Karte. Nämlich: Datum, Uhrzeit, Buslinie und Haltestelle. Und dieses Logbuch-Schreiben passierte nicht nur bei der BVG, sondern auch bei anderen Mitgliedern des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg VBB, nämlich der Oberhavel Verkehrsgesellschaft (OVG) und der Ostdeutschen Eisenbahn (ODEG). Deren Fahrgäste hatten also eine kleine Datenkrake in der Tasche.“ Dies wurde aber erst durch den Berliner Fahrgastverband IGEB aufgedeckt – nachdem die BVG jahrelang beteuert habe, dass es technisch unmöglich sein, solche Bewegungsprofile auf den Kar-

ten zu speichern. Erschwerend komme hinzu, dass die Daten offenbar leicht von Unbefugten ausgelesen werden konnten.

„Dieser BigBrotherAward“, so die Laudatorin weiter, „gilt nicht nur der BVG und den anderen im VBB-Verbund, sondern er soll auch ein Warnschuss für die ganzen anderen Verkehrsbetriebe bundesweit sein, die elektronische Fahrkarten vorbereiten oder schon einsetzen, zum Beispiel der HVV in Hamburg, die VGF in Frankfurt und der RMV im Rhein-Main-Gebiet.“

Und dieser BigBrotherAward weist auf mehrere Dinge hin:

1. Die Technik der elektronischen FahrCard / der eTickets ist für die Fahrgäste undurchsichtig. [...] Elektronisch erhobene Daten entziehen sich zumeist meiner Kontrolle.
2. Die BVG samt VBB Verkehrsverbund haben durch ihr inkompetentes Handeln und das Abwiegeln von Datenschutzfragen das Vertrauen der Fahrgäste verspielt. [...]
3. Wir stellen die Grundsatzfrage: Warum überhaupt muss mit einer Fahrkarte die Strecke von A nach B erfasst werden?“

Zu Abschluss forderte sie: „Neben allen anderen wichtigen Überlegungen wie Umweltschutz, Klimaschutz und attraktiver Mobilität zu sozialen Preisen muss auch der Datenschutz in die Überlegungen für den künftigen Nah- und Fernverkehr mit einfließen. [...] Das Grundgesetz gibt uns das Recht, uns frei zu bewegen – und sein erster Artikel über die Würde des Menschen fordert, dass wir das tun können, ohne dauernd beobachtet, registriert und gespeichert zu werden.“

Kategorie Arbeitswelt

Der BigBrotherAward in der Kategorie *Arbeitswelt* ging für die Software **Social Dashboard** an die **IBM Deutschland GmbH**. „Social Dashboard“, so Laudator Frank Rosengart, „wertet die Daten aus dem firmeneigenen sozialen Netzwerk ‚Connections‘ aus. Dabei wird jedem Teilnehmer eine Punktzahl für seine „soziale Reputation“ zugewiesen. Analysiert werden die Kontakte mit anderen Mitarbeitern, wer wessen Nachrichten im firmeninternen Netz liest und weiter empfiehlt und wer wie gut mit anderen Abteilungen oder Kollegen vernetzt ist. So kann ein Arbeitgeber plötzlich neue Einblicke erhalten, wer welchen sozialen Status unter seinen Kollegen hat.“ Die vollständige Laudatio drucken wir auf Seite 26 in dieser Ausgabe der *FIfF-Kommunikation* ab.

Kategorie Neusprech

In der Kategorie *Neusprech* wurde in diesem Jahr das Wort **Datenreichtum** prämiert, mit dem versucht wird, den Begriff und damit den Grundsatz der Datensparsamkeit zu ersetzen. Die Laudatoren Martin Haase und Kai Biermann erläuterten: „Das Konzept der Datensparsamkeit wird schon lange von Datenschützern propagiert, denn Daten, die gar nicht erst anfallen, sind natürlich am besten geschützt. So war es dann auch nur eine Frage der Zeit, dass aus Datensparsamkeit das Gegenteil abgeleitet wurde – das Antonym, wie es in der Linguistik genannt wird, nämlich Datenreichtum.“



Tadelnde Erwähnungen

Tadelnde Erwähnungen betreffen:

- Das **Prostituiertenschutzgesetz**, durch das eine Registrierungspflicht eingeführt und die Unverletzlichkeit der Wohnung für alle Frauen – bei Verdacht der Prostitution, ohne richterlichen Vorbehalt – eingeschränkt wird.
- Die **Google Impact Challenge**, mit der Google vorgeblich die Arbeit von Vereinen und ehrenamtlichen Organisationen auf den neuesten digitalen Stand bringen will, tatsächlich aber die Zivilgesellschaft als neue Datenquelle anzapft.
- **Cashless Festivals**, bei denen die Besucher:innen ein Armband mit RFID-Chip erhalten, um damit einerseits bargeldloses Bezahlen zu ermöglichen, andererseits das Crowdcontrol-Management zu verbessern. „Deutlicher lässt sich die Verschränkung von Konsum und Kontrolle im total gewordenen Digitalkapitalismus kaum illustrieren“, so der Popkritiker Jens Balzer in der Berliner Zeitung.

Lobende Erwähnung

Lobend erwähnt wurden der Berichterstatter des Europäischen Parlaments für die neue EU-Datenschutz-Grundverordnung, **Jan Philipp Albrecht**, und sein Team. „Jan Philipp Albrecht ist der EU-Politiker, dem wir zu verdanken haben, dass der Datenschutz in Europa eine Chance hat. Als Berichterstatter für die Europäische Datenschutzgrundverordnung hat er ganze Arbeit geleistet: Durch sein Bestreben und die Arbeit seines Teams ist nun eine Harmonisierung des Datenschutzes in Europa in greifbare Nähe gerückt.“

Publikumspreis

Der Preis aus der *Publikumswahl* ging mit großer Mehrheit an den Gewinner des BigBrotherAwards in der Kategorie Lebenswerk, den **Verfassungsschutz**.

Anmerkung

1 BigBrotherAwards, <http://www.bigbrotherawards.de>



Rolf Gössner

Kategorie Lebenswerk – Laudatio

Der BigBrotherAward 2016 in der Kategorie Lifetime, also für das Lebenswerk, geht an den Inlandsgeheimdienst „Verfassungsschutz“ (VS)

Genauer: Er geht an das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV), vertreten durch dessen Präsidenten Dr. Hans-Georg Maaßen, sowie an „Verfassungsschutzbehörden“ einzelner Bundesländer und deren Amtsleiter:innen.

Frage: Wie oft ist der „Verfassungsschutz“ mit dem Negativpreis BigBrotherAward in den 16 Jahren seines Bestehens wohl ausgezeichnet worden? Gefühle zwei- bis dreimal? Falsch! Dieser Geheimdienst ist bisher erstaunlicherweise völlig ungeschoren davon gekommen. Wir konnten es selbst kaum glauben, hat er doch schon mehr als genug verbrochen, vergurkt und vertuscht. Deshalb ist endlich – und zwar rechtzeitig zum Eintritt ins Pensionsalter – ein Lifetime-Award fällig für eine 65-jährige Geschichte, die vielfach von Skandalen und Machtmissbrauch, Datenschutz- und Bürgerrechtsverletzungen handelt – selbstverständlich immer im Namen von Sicherheit und Freiheit, Verfassung und Demokratie.

Seine möglichen positiven Leistungen und Erfolge müssen heute – schon aus Geheimhaltungsgründen und mangels Nachweisbarkeit – leider außen vor bleiben; außerdem die Tatsache, dass es unter den VS-Behörden durchaus qualitative Unterschiede und ehrlich bemühte „Verfassungsschützer“ gibt. Heute geht es jedoch um die alles überragenden auszeichnungswürdigen Negativ-Verdienste unserer Preisträger, die sich vorab kurz so skizzieren lassen:



Preisträger in der Kategorie „Lebenswerk“: Verfassungsschutz, Laudator Rolf Gössner – Foto: Justus Holzberger, CC BY-SA 2.0

Der „Verfassungsschutz“ ist

- ein im Kalten Krieg geprägter, antikommunistischer, skandalgeneigter und intransparenter Inlandsgeheimdienst,
- der seine eigenen altnazistischen Anfänge, die ihn so nachhaltig prägten, allzu lange verdrängt hat,
- der – vielleicht auch gerade deshalb? – im Kampf gegen Neo-Nazismus und Rassismus weitgehend versagt,



- der sich mit seinem unkontrollierbaren V-Leute-System heillos in kriminelle Machenschaften und Neonazi-Szenen verstrickt,
- der es seit Jahren sträflich unterlässt, Bevölkerung, Firmen und Bundesregierung vor Spionage-Attacken etwa des US-Geheimdienstes NSA zu schützen, obwohl er gesetzlich dazu verpflichtet ist,
- der ein skrupelloses Vertuschungssystem betreibt, wichtige Beweismittel und brisante Akten geschreddert hat, und der so jede parlamentarische Kontrolle torpediert,
- der insgesamt eine ellenlange Skandalgeschichte aufzuweisen hat und immer wieder Bürgerrechte, Persönlichkeitsrechte und Datenschutzrechte verletzt
- und der damit letztlich Verfassung, Demokratie und Rechtsstaat gefährdet und schädigt, anstatt sie auftragsgemäß zu schützen.

Schon angesichts dieser Übersicht drängt sich die Frage auf, welche Werbefirma wohl auf die glorreiche Idee kam, diese Institution ausgerechnet „Verfassungsschutz“ zu nennen. Was verbirgt sich in Wirklichkeit hinter diesem wohlklingenden Namen? Ein Teil meiner Antworten würde die Bevölkerung, würde Sie, liebes Publikum, verunsichern. Doch anders als Bundesinnenminister de Maizière bei anderer Gelegenheit möchte ich das Geheimnis heute lüften: Hinter dem irreführenden Tarnnamen „Verfassungsschutz“ steckt ein ideologisch geprägter Regierungsgeheimdienst mit geheimen Mitteln und Methoden wie V-Leuten, Verdeckten Ermittlern, Lockspitzeln, Lausch- und Spähangriffen und der Lizenz zur Infiltration, Täuschung und Desinformation – Mittel und Methoden, die gemeinhin als „anrüchig“ gelten und die sich rechtsstaatlicher Kontrolle weitgehend entziehen. Letztlich endet hier der demokratische Sektor – und genau das ist der Kern allen Übels.

Beispiele für geheimdienstlichen Datenumgang

Um zu veranschaulichen, wozu Geheimdienst-Arbeit führen kann, sei etwa an *Murat Kurnaz* erinnert, der unter anderem aufgrund von „Verfassungsschutz“-Informationen als angebliches „Sicherheitsrisiko“ über vier Jahre lang im US-Foltercamp *Guantanamo* ein wahres Martyrium erleiden musste. Und – Szenenwechsel – ich zitiere aus VS-Akten, die anlässlich von geheimdienstlichen Sicherheitsüberprüfungsverfahren zustande kamen:¹ „Als besonderes Hobby sei erwähnt, dass er früher ein *Karl-May-Leser* war.“ – „Sie raucht stark (sogar *Tiparillos*).“ – „Er ist ein *grundsolider, fast langweiliger Mensch*, eher der *Prototyp eines Beamten*.“ – „Hat zwei Kinder, davon eine *unerwünschte Tochter*.“ – „*Körperlich etwas anfällig mit leichtem Hang zur Wehleidigkeit. Die jüngere Tochter ist unehelich geboren. Der Vater ist ein Taugenichts. Kleidet sich zwar kontrastreich und manchmal zu jung, kauft aber stets preiswerte Kleidung.*“

Was sich da wie Auszüge aus perfiden IM-Berichten der Stasi liest, stammt in Wahrheit aus Personendossiers des niedersächsischen „Verfassungsschutzes“ aus den 1990er-Jahren. Entstanden sind sie im Rahmen von Sicherheitsüberprüfungen in nieder-

sächsischen Betrieben. Was sich nach lapidaren Privat-Marotten anhört, interessierte den Geheimdienst deshalb so brennend, weil er daraus möglicherweise auf Unzuverlässigkeit und potenzielle Erpressbarkeit der zu überprüfenden Personen schließen kann – etwa im Fall von Hinweisen auf Verschwendungssucht, Schulden, Liebschaften, sexuelle Normabweichungen oder aber bei „Zweifeln am Bekenntnis zur freiheitlich demokratischen Grundordnung“. Solche stigmatisierenden Hinweise aus der Privat- und Intimsphäre können ausreichen, um zu einem persönlichen „Sicherheitsrisiko“ deklariert zu werden.² Selbst „sicherheitserhebliche Erkenntnisse“ über den Lebenspartner machen die überprüfte Person zum Sicherheitsrisiko. Nichteinstellung oder Kündigung sind dann die Folgen.

Zur Lebensgeschichte des „Verfassungsschutzes“

Wir kommen nicht umhin, bei einem Lifetime-Award auch die Lebensgeschichte des Preisträgers wenigstens kurz Revue passieren zu lassen: Gegründet 1950, aufgebaut und geprägt von etlichen Altnazis, maßgeblich beteiligt an exzessiver Kommunistenverfolgung in den 1950er-/60er-Jahren, an einschüchternder Berufsverbote-Politik in den 70er-/80er-Jahren, indirekt auch an Waffenbeschaffungen für militante Gruppen. Weiterhin bietet seine Vita: geheime Ausforschungen politisch-sozialer Bewegungen, staats- und gesellschaftskritischer Gruppen und Personen, systematische Sammlung persönlicher Daten über politisch „verdächtige“ Gewerkschafter und Atomkraftgegner, über Abgeordnete und Journalisten, Anwälte und Bürgerrechtler – ohne große Rücksicht auf Meinungs-, Berufs- und Pressefreiheit. Erinnert sei auch an skandalöse Sicherheitsüberprüfungen, illegale Telefonabhöraktionen (z. B. Fall Traube), die Manipulationen und Vertuschungen im Mordfall Schmücker bis hin zu jenem fingierten Bombenattentat, das als „Celler Loch“ in die Geschichte einging. Wir blicken auf eine Chronik ohne Ende, die 2003 mit der V-Mann-Affäre im Verbotsverfahren gegen die NPD nur einen vorläufigen Höhepunkt fand. Diese Affäre führte zum Scheitern des NPD-Verbots, weil zu viele V-Leute an führenden Stellen die Parteipolitik mitbestimmt und rassistisch geprägt hatten. Der Berliner Landesvorstand der NPD soll so stark unterwandert gewesen sein, dass der „Verfassungsschutz“ mit seinen V-Leuten einen Beschluss hätte herbeiführen können, die NPD in Berlin aufzulösen. Das wäre jedenfalls einfacher gewesen als ein kompliziertes Verbotsverfahren, wie es gerade wieder vor dem Bundesverfassungsgericht anhängig ist.

Heillos verstrickt in Neonaziszenen

Aber es kommt noch weit schlimmer:

- Seit Beginn der 1990er-Jahre spannte der „Verfassungsschutz“ in Neonazi-Szenen ein regelrechtes Netzwerk aus bezahlten V-Leuten – was den Kabarettisten Jürgen Becker zu dem bösen Scherz verleitete: Bei Nazi-Aufmärschen sei er sich oft nicht mehr ganz so sicher, ob es sich um echte Nazis handelt oder um einen „Betriebsausflug des Verfassungsschutzes“.
- Der „Verfassungsschutz“ war in den 90er-Jahren aktiv an Aufbau und Betrieb des rechtsextremen Thule-Netzes betei-



ligt. Thule diene der Vernetzung, Kommunikation und Koordination von Neonazis im ganzen Bundesgebiet. Einer der Hauptbetreiber war V-Mann des bayerischen „Verfassungsschutzes“, der eigens in die Neonaziszene eingeschleust wurde, monatlich 800 DM erhalten haben soll sowie Auslagen für Technik und Betrieb. Insgesamt sollen für diese Nazi-Aufbau- und Vernetzungsarbeit mehr als 150.000 DM Steuergelder geflossen sein.³

- In den letzten Jahren mussten wir erkennen, wie sich der „Verfassungsschutz“, insbesondere in Thüringen, mit seinem V-Leute-System heillos in mörderische Neonaziszene verstrickt. Trotz – oder muss man sagen: wegen? – seiner zahlreichen V-Leute im Umfeld des NSU konnte dessen rassistische Mordserie über Jahre hinweg weder verhindert noch aufgedeckt werden.
- Erschreckend ist, dass der „Verfassungsschutz“ seine kriminellen V-Leute oder in Verdacht geratenen V-Mann-Führer oft genug deckt und systematisch gegen polizeiliche Ermittlungen abschirmt, um sie vor Enttarnung zu schützen („Quellenschutz“) und weiter abschöpfen zu können – anstatt sie sofort abzuschalten. Das ist Strafvereitelung im Amt oder psychische Unterstützung und Beihilfe zu Straftaten – doch die VS-Verantwortlichen sind dafür nie zur Rechenschaft gezogen worden, selbst wenn Unbeteiligte schwer geschädigt wurden.
- Die parlamentarischen Kontrollausschüsse hatten bei ihren Aufklärungsversuchen mit massiven Informationsblockaden und Urkundenunterdrückungen zu kämpfen – erinnert sei nur an die Aktenschredderaktion im VS-Bundesamt kurz nach Bekanntwerden der NSU-Mordserie oder im Berliner „Verfassungsschutz“. Die Kontrolleure blickten in unglaubliche Abgründe einer organisierten Verantwortungslosigkeit; entsprechend vernichtend fällt parteiübergreifend ihr Urteil aus: „historisch beispielloses Staats- und Behördenversagen“.
- Zusammenfassend kann man sagen: Der „Verfassungsschutz“ hat über seine bezahlten und auch kriminellen Spitzel Neonaziszene mitfinanziert, rassistisch geprägt, nicht selten gegen polizeiliche Ermittlungen geschützt und gestärkt, anstatt sie zu schwächen. Auf diese Weise ist er selbst Teil des Neonazi-Problems geworden.⁴ Auf der Anklagebank des Oberlandesgerichts München müssten jedenfalls weit mehr Angeklagte sitzen als Zschäpe, Wohlleben & Co.: Es fehlen so manche involvierte V-Leute, deren V-Mann-Führer und alle für Versagen und Vertuschen Verantwortlichen aus Sicherheitsbehörden und -politik.

„Befangenheit“ des Laudators und das VS-Geheimhaltungs- und Vertuschungssystem

Spätestens an dieser Stelle sollte ich bekennen, dass ich als Laudator möglicherweise „befangen“ bin, was den Preisträger angeht. Warum? Weil er mich unter anderem just wegen meiner Kritik am „Verfassungsschutz“ vier Jahrzehnte lang ununterbrochen geheimdienstlich überwacht und ausgeforscht hat – wie einen Staats- und Verfassungsfeind, in allen meinen beruflichen Funktionen als Anwalt, Publizist und Bürgerrechtsaktivist, ohne

Rücksicht auf Mandatsgeheimnis und Informantenschutz. Einer seiner abstrusen Vorwürfe lautet: Ich würde mit meiner öffentlichen Kritik an Sicherheitsbehörden und -politik die bundesdeutschen Sicherheitsorgane diffamieren und wolle den Staat wehrlos machen gegen seine Feinde. Gegen diese inquisitorische Gesinnungsschnüffelei habe ich geklagt wegen massiver Verletzung meiner Grundrechte auf Meinungs-, Presse- und Berufsfreiheit sowie auf informationelle Selbstbestimmung. Nach einem fünfjährigen Prozess erklärte das Verwaltungsgericht Köln Anfang 2011 die rekordverdächtige Dauerüberwachung tatsächlich von Anfang an für grundrechtswidrig.⁵ Nach weiteren fast fünf Jahren hat Ende 2015 das Oberverwaltungsgericht NRW die Berufung der Bundesregierung gegen dieses Urteil zugelassen.⁶ Das heißt: Wir gehen nach fast 40 Jahren Überwachung und 10 Jahren Verfahrensdauer in die nächste Runde – Ausgang und Ende ungewiss. Eigentlich ein Fall für den Bundesrechnungshof – wegen Verschwendung öffentlicher Gelder.

Die heutige Laudatio dürfte das Zeug haben, mein Sündenregister beim Bundesamt für Verfassungsschutz wieder gehörig anzureichern. Dabei gibt es schon eine weit über 2.000 Seiten umfassende Personenakte, die das Bundesamt in all den Jahrzehnten über mich angelegt hatte. Und die musste im Prozess vorgelegt werden – doch siehe da, die Akte ist dank einer umfangreichen Sperrerklärung des Bundesinnenministeriums aus Geheimhaltungsgründen zu 80 Prozent unlesbar: Entnommene und aufwändig von Hand geschwärzte Seiten dominieren die Akte – eine ziemlich eigenwillige Auffassung von Datenschutz. Gegen diese Aktenverweigerung habe ich ein Parallelverfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht angestrengt – ein sog. In-Camera-Verfahren, auf das ich als Kläger – anders als das beklagte Bundesamt – keinerlei Einfluss hatte, denn es handelt sich um eine Art Geheimprozess. Entsprechend fiel das Urteil aus: Alle gesperrten Aktenteile müssen geheim bleiben – aus Gründen des „Staatswohls“, der „Ausforschungsgefahr“ und des „Quellenschutzes“.⁷ Denn würde bekannt, welche VS-Spitzel mich ausgeforscht und denunziert haben, wären diese an Leib und Leben gefährdet, so die fürsorgliche Begründung!

Und genau deshalb fühle ich mich als Laudator in Sachen „Verfassungsschutz“ doch nicht „befangen“, sondern eher auf fast schon intime Weise vertraut, weil ich gerade aus eigener Betroffenheit, Anschauung und aufgrund einschlägiger Recherchen weiß, wie dieser Geheimdienst tickt und arbeitet.

So jedenfalls sieht Rechtsstaat aus, wenn es um Geheimdienste geht: Das Geheimhaltungssystem des „Verfassungsschutzes“ zum Schutz seiner Informanten, V-Leute und Praktiken geht über alles – womöglich gar über die Verhütung und Aufklärung von Verbrechen, wie der Fall Andreas Temme alias „Klein Adolf“ zeigt: Der V-Mann-Führer des hessischen „Verfassungsschutzes“ war während eines NSU-Mordes in Kassel am Tatort, anschließend wurde der Verdächtige gegen Ermittlungen der Polizei rigoros abgeschirmt. Dieses Verdunkelungssystem frisst sich weit hinein in Justiz und Parlamente, die Geheimdienste kontrollieren sollen – und zumeist daran scheitern. Die reguläre parlamentarische Kontrolle erfolgt ihrerseits geheim – und damit wenig demokratisch. Und Gerichtsprozesse, in denen etwa V-Leute eine Rolle spielen, werden zu Geheimverfahren, in denen Akten manipuliert, Zeugen gesperrt werden oder nur mit beschränkten Aussagegenehmigungen auftreten dürfen.

Man muss es so klar und deutlich sagen: Gerade in seiner Ausprägung als Geheimdienst ist der „Verfassungsschutz“ Fremdkörper in der Demokratie. Warum? Weil er selbst demokratischen Grundprinzipien der Transparenz und Kontrollierbarkeit widerspricht und deshalb auch in einer Demokratie zu Verselbstständigung und Machtmissbrauch neigt – letztlich zum Staat im Staate. Streng genommen also ein Fall für den „Verfassungsschutz“, der sich wegen Demokratiedefizits selbst beobachten müsste.

Gestärkt aus dem Desaster – statt ernsthafter Konsequenzen

Statt nun ernsthafte gesetzgeberische und strukturelle Konsequenzen aus dieser skandalreichen Karriere und den vielfältigen Desastern zu ziehen, wird unser Negativpreisträger über Haushaltszuwendungen und Gesetzesnovellen auch noch weiter personell, finanziell und technologisch aufgerüstet, immer stärker zentralisiert und mit der Polizei vernetzt. Er darf sich inzwischen auch ganz legal krimineller V-Leute bedienen; und er soll künftig soziale Netzwerke wie Facebook, Twitter & Co. anlasslos ausforschen dürfen.

Das ist technisch möglich, weil der „Verfassungsschutz“ bereits 2013 vom US-Geheimdienst NSA eine Testversion der berüchtigten Spionagesoftware XKeyscore bekam, mit der die Überwachung und Auswertung des Telefon-, E-Mail- und Internetverkehrs in großem Stil möglich wird. Als Gegenleistung verspricht er dem Großen Bruder NSA mit XKeyscore ausgewertete Meta- und Überwachungsdaten aus Deutschland – Daten, die zu Bewegungs-, Kontakt- und Verhaltensprofilen der betroffenen Nutzer verdichtet werden können. Dieser Handel *Daten gegen Software* wurde jenseits jeglicher parlamentarischer Kontrolle eingefädelt und abgewickelt.⁸

Die geheimen Pläne zur systematischen Überwachung sozialer Netzwerke, die nach und nach umgesetzt werden, enthüllte 2015 das Internet-Magazin „Netzpolitik.org“.⁹ Daraufhin überzog der Generalbundesanwalt die verantwortlichen Journalisten mit strafrechtlichen Ermittlungen wegen angeblichen „Landesverrats“ – veranlasst durch eine Strafanzeige des BfV-Präsidenten Hans-Georg Maaßen, den es wurmte, dass seine prekären Aufrüstungsmaßnahmen nun der demokratischen Öffentlichkeit bekannt wurden. Nach heftigen öffentlichen Protesten gegen diesen Angriff auf die Pressefreiheit mussten die Ermittlungsverfahren wieder eingestellt werden, und Generalbundesanwalt Harald Range musste seinen Hut nehmen.¹⁰ Die Anstiftung durch Herrn Maaßen blieb folgenlos.

Sozialverträgliche Auflösung im Interesse von Demokratie und Bürgerrechten

Die skizzierte Aufrüstungsreform des „Verfassungsschutzes“ wird dem fundamentalen Problem von Geheimdiensten in einer Demokratie keineswegs gerecht. Denn mit den erweiterten technologischen Möglichkeiten des digitalen Zeitalters werden diese demokratiewidrigen Geheimsysteme befähigt, Gesellschaft und Demokratie auf immer aggressivere Weise zu durchdringen und zu unterminieren. Da keine Reform des „Verfassungsschutzes“

das Problem von Geheimdiensten in einer Demokratie lösen kann, solange sie die Geheimschranke und das unkontrollierbare V-Leute-Unwesen unangetastet lässt, besteht die einzig funktionierende demokratische Kontrolle von Geheimdiensten darin, diesen undurchsichtigen und übergriffigen Überwachungs- und Datenkraken das klandestine Handwerk zu legen.

Namhafte Bürgerrechtsorganisationen wie die *Humanistische Union* und die *Internationale Liga für Menschenrechte* fordern folgerichtig eine sozialverträgliche Auflösung des „Verfassungsschutzes“ als Geheimdienst – eine Forderung, der nicht etwa das Grundgesetz entgegensteht, denn danach muss der „Verfassungsschutz“ keineswegs als Geheimdienst ausgestaltet sein. Im Fall von Gewaltorientierung, konkreten Gefahren und Straftaten sind ohnehin Polizei und Justiz zuständig.

Zum Abschluss noch ein entlarvendes Zitat, das zeigt, mit welcher zwielichtigen Verheißungen das Bundesamt für Verfassungsschutz auf Personalfang geht, um die Nachrüstungsreform zu bewältigen: **Beim „Verfassungsschutz“ kann man all das machen, „was man schon immer machen wollte – aber man ist strafflos“. So warb Ende vorigen Jahres der selbsternannte „Dienstleister für Demokratie“, Hans-Georg Maaßen, im MDR um neues Personal mit eher wenig Skrupeln.**¹¹ Als Beispiel nannte er „Telekommunikationsüberwachung“ – oder, so könnte man ergänzen: bespitzeln, unterwandern, täuschen und vertuschen; alles strafflos und unkontrollierbar.

Wir raten dem „Verfassungsschutz“ stattdessen dringend zum Einstieg in den unverdienten Ruhestand – im Interesse von Bürgerrechten, Demokratie und Verfassung. Einstweilen herzlichen Glückwunsch zum BigBrotherAward 2016.

Anmerkungen

- 1 Ausführlich m.w.N.: Gössner, *Menschenrechte in Zeiten des Terrors*, Hamburg 2007, S. 76 ff. (81 f.)
- 2 Anfang 2015 waren von Bund und Ländern im Nachrichtendienstlichen Informationssystem (NADIS) 1.807.023 personenbezogene Eintragungen enthalten, davon 1.376.123 Eintragungen aufgrund von Sicherheitsüberprüfungen oder Zuverlässigkeitsüberprüfungen. Vgl. u. a.: Wikipedia, https://de.wikipedia.org/wiki/Nachrichtendienstliches_Informationssystem
- 3 SZ 15.11.2012
- 4 Ausführlich dazu: Rolf Gössner, *Geheime Informanten. V-Leute des Verfassungsschutzes: Neonazis im Dienst des Staates*, München 2003; akt. Neuauflage als e-book 2012 bei Knauer-Verlag, München.
- 5 Ein bespitzeltes Leben. Compact-Interview mit Rolf Gössner; Außer dem in „Die Zeit“: Interview mit Rolf Gössner
- 6 Verfassungsschutz gegen Bürgerrechtler Rolf Gössner. Digitalcourage.de
- 7 Rechtsstaatswidrige Dauerüberwachung. Rolf Gössner
- 8 „Die Zeit“ Nr. 35/2015 v. 26.08.2015; netzpolitik.org 16.02.2016
- 9 Geheimer Geldregen: Verfassungsschutz arbeitet an „Massendatenauswertung von Internetinhalten“: netzpolitik.org
- 10 netzpolitik.org. Alles Wichtige zu den Landesverrat-Ermittlungen und Maas und Range bleiben widersprüchlich: „Zeit Online“
- 11 MDR-Info 10. Dez. 2015



Kategorie Arbeitswelt – Laudatio

Den BigBrotherAward 2016 in der Kategorie Arbeitswelt bekommt die IBM Deutschland GmbH für ihre Software *Social Dashboard*



„Social Dashboard“ wertet die Daten aus dem firmeneigenen sozialen Netzwerk „Connections“ aus. Dabei wird jedem Teilnehmer eine Punktzahl für seine „soziale Reputation“ zugewiesen. Analysiert werden die Kontakte mit anderen Mitarbeitern, wer wessen Nachrichten im firmeninternen Netz liest und weiter empfiehlt und wer wie gut mit anderen Abteilungen oder Kollegen vernetzt ist. So kann ein Arbeitgeber plötzlich neue Einblicke erhalten, wer welchen sozialen Status unter seinen Kollegen hat.

Dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihr Wissen und ihre Erfahrung innerhalb des Unternehmens weiter geben und mit anderen teilen, ist überlebenswichtig für die meisten Firmen. Dass Firmen diese Kommunikation aber möglichst nicht über Facebook oder WhatsApp laufen lassen sollten, weil es sich um gut zu hütendes Wissen handelt, hat sich inzwischen herumgesprochen, zumindest bei den großen Konzernen. Aber die Idee der sozialen Netzwerke ist einfach zu gut – also entwickeln Unternehmen eigene, ähnliche firmeninterne Netzwerke. Bei Microsoft heißt das zum Beispiel „Yammer“, bei IBM „Connections“. Diese Plattformen sind quasi firmeninterne Facebooks, Twitters, Dropboxen und Wikipedias.

IBM Connections ist eine Cloud-basierte Plattform, die den Wissenstransfer und den Vernetzungsgedanken in der Firma ermöglichen und verbessern soll. So weit, so gut.

Wenn Personen miteinander Kontakt aufnehmen oder jemand eine Information „teilt“, also anderen Personen empfiehlt, entsteht ein so genannter „sozialer Graph“: Ein Netzwerk von Verbindungslinien zwischen den Personen. Wenn der Rezipient einer Nachricht auch noch ein „Like“ für diese vergibt, oder die Nachricht wiederum mit anderen teilt, handelt es sich wohl um eine interessante Information – oder zumindest eine lustige ... Diese Daten werden von IBMs Social Dashboard in eine Punktzahl umgerechnet, in einen Score-Wert für die soziale Reputation eines Mitarbeiters.

Wir vermuten: Das Forschungsteam von IBM hat wohl das Buch „The Circle“ von Dave Eggers gelesen und nicht verstanden, dass das eine Dystopie ist, und keine Anleitung. Es handelt von einer Mitarbeiterin eines Kundencenters, die von ihrem Chef gedrängt wird, ihr „Partizipations-Ranking“ (kurz: PartiRank) zu verbessern. Sie soll also ihren Vernetzungsgrad innerhalb des Teams erhöhen, und das zusätzlich zu ihrer ohnehin enormen Arbeitsbelastung.

Ähnlich wie der soziale Druck in Facebook & Co dazu führt, dass die Nutzer mehr Daten von sich preisgeben, als sie es eigentlich tun wollen, endet „The Circle“ in totaler Transparenz und Kontrolle. Der Druck, die Punktzahl weiter zu steigern, führt zur Überarbeitung. Romanautor Dave Eggers hat es sich ausgedacht – IBM arbeitet dran.

Jetzt mag man argumentieren, dass mit diesem „Social Score“ für die Firmen und Mitarbeiter eine neue, bessere, qualitative Bewertungsskala geschaffen wird. Mit dem „Social Score“ geht es nicht mehr nur darum, wer seine Zeit im Büro abgesessen hat, sondern Arbeitsleistung kann neu und anders bewertet werden. Damit könnten z.B. verkrustete Vorgesetztenstrukturen aufgebrochen werden, weil die Kompetenzen im Team vermeintlich objektiver bewertet werden. Und es macht doch auch Spass! Durch „Likes“ beflügelt ist es wie ein Spiel, mit ein paar Klicks einen guten Punktwert zu erreichen. „Gamification“ ist das Zauberwort unserer Tage: Alles wird zum Wettbewerb, zum „Challenge“. Auch am Arbeitsplatz.

Aber das stimmt nicht. Auch „Social Scores“ bewerten nicht, wie sinnvoll und effektiv jemand arbeitet – sondern nur, wie viel sozialen Staub er aufwirbelt. Der „Social Score“ setzt falsche Anreize: Belanglose „Likes“ erhöhen den Punktwert, sinnlose Weiterleitungen verstopfen Email-Postfächer, die sowieso schon zu voll sind, und beliebte Links lenken ab von der eigentlichen Aufgabe. Und wer verhindert, dass sich meine Kollegen verabreden, mir ausdrücklich *keine* Likes zu geben? „Social Scores“ öffnen die Tür zu neuen Mobbing-Formen und zu einem neuen Stressfaktor in der Arbeitswelt: Zusätzlich zur Erledigung der Aufgaben muss man jetzt auch noch darauf achten, nicht plötzlich im Sozialen Ranking abzurutschen.

Wir möchten mit diesem Preis daran erinnern, dass eine Auswertung von Kommunikationsstrukturen und sozialen Graphen arbeitsrechtlich absolut heikel und bedenklich ist. IBM hat das „Social Dashboard“ bei sich im eigenen Hause mit Freiwilligen getestet. Sollte hierzulande tatsächlich eine Firma erwägen, so etwas einzuführen, wird hoffentlich der Betriebsrat ganz laut bellen. Auch wenn die Software nicht „IBM Social Dashboard“ sondern z.B. „Microsoft Delve“ heißt oder noch von ganz anderen Firmen kommt. Der Hintergrund ist immer derselbe: Noch mehr Druck für die Mitarbeiter:innen, ohne eine sinnvolle Aussage über Arbeitsqualität zu liefern.

„Social Scores“ sind nur ein weiterer Versuch, ähnlich wie bei Gesichts- und Bewegungsmustererkennung in der Videoüberwachung, menschliches Verhalten in Zahlen zu übertragen und damit Maschinen mehr und mehr Macht über unsere Verhaltensanalyse zu überlassen.

Solche gesellschaftlichen Entwicklungen gehören an den Pranger – denn schon der Versuch ist uns einen BigBrotherAward wert.

Herzlichen Glückwunsch, IBM.



Trans- und Post-Humanismus – Trans- und Post-Humanities

Editorial zum Schwerpunkt

Im vorliegenden Heft wird das Thema Transhumanismus weiter verfolgt, diesmal mit dem Focus auf Gender. Dies bedeutet nicht nur und sogar zum wenigsten, dass hier die Geschlechterfrage im Kontext der Veränderungen durch Erweiterungstechnologien behandelt wird, sondern dass transhumanistische Vorstellungen, Entwicklungen und Publikationen unter Gender-theoretischen Gesichtspunkten analysiert und bewertet werden.

Seit Beginn der feministischen Wissenschaftstheorie in den 1960er-Jahren (später in den Gender Studies als Wissenschaft aufgegangen, und übrigens, wie unsere Autorin Cecile Crutzen immer wieder vergleichend analysiert, gleichzeitig mit der Informatik als Wissenschaft entstanden), wurde das von Bacon und Descartes in der Renaissance initiierte Programm der rationalistischen Wissenschaft als androzentrisch kritisiert. Denn die rationale Methode der Naturwissenschaften fußt auf Trennungen und binären Oppositionen, insbesondere der Subjekt-Objekt-Trennung, welche den männlichen Forscher als Subjekt der weiblich kodierten Natur als Objekt gegenüberstellt, um ihr mittels des dekontextualisierten Experiments ihre Geheimnisse zu entreißen.

Der mit der rationalen Methode als philosophisch-politisch-ethische Richtung entstandene Humanismus stellt den rationalen, noch vom christlichen Gott moralisch geimpften Menschen, der sich die Erde untertan machen soll, in den Mittelpunkt der Schöpfung. Diese Humanismus-Kritik mündete später im Posthumanismus, der sich weiter mit transhumanistischen Ideen und technischen Entwicklungen in der Weise verknüpft, dass neue Zwischenwesen entstehen, Mensch und Technik ineinander verschmelzen, aber auch die Grenzen zwischen Mensch und Tier und anderen Wesen, Vampiren oder Elfen, aufgehoben sind.

Relevante Methoden und Positionen der Gender Studies im Bereich der Technikwissenschaften und *Science and Technology Studies* (STS) sind u.a. die (Diskurs-)Analyse der im jeweiligen Kontext vorgestellten Narrative in Publikationen und Erzählungen, hier beispielsweise transhumanistische Science Fiction, Lucy Suchmans und Donna Haraways Betonung der Situiertheit aller technischen Forschung, allen Designs und jeder Platzierung und Aneignung von Technik, sowie Judy Wajcmans und Wendy Faulkners Feststellung der Ko-Konstruktion, ja Ko-Materialisierung von Technik und Geschlecht, welche an Latours Akteur-Netzwerk-Theorie anschließen. Weiter gehen die Gender-Theorien des feministischen Materialismus, wie Donna Haraways Agency- und Cyborg-Theorien und Karen Barads agentieller Realismus, die sich u. a. mit transhumanistischen Entwicklungen und mit in Trans- und Posthumanities mündenden Ideen beschäftigen. Diese Theorien wurden – nicht expliziert – bereits im vorigen Heft im Text von Karin Harrasser verwendet, vermutlich ohne dass dies von den meisten Leser:innen wahrgenommen worden ist.

Ein Wort zu geschlechtergerechten Schreibweisen: In der FlfF-Kommunikation hat sich inzwischen der optisch ansprechendere Binnenpunkt (s. o.) anstelle des Binnen-I oder des Binnen_ etabliert, der jedoch an Grenzen stößt. Die Autorinnen in diesem Schwerpunkt verwenden je unterschiedliche Schreibweisen, die

ich nicht verändern wollte, zumal sie auch unterschiedliche Bedeutungen transportieren: So bedeutet ein *, wie d* [Cyborg], ein unterschiedsloses der/die/das mit der Betonung, dass mit diesen Pronomina kein Geschlecht wie auch immer gemeint ist – und noch mehr als sex/gender, wie es Sigrid Schmitz in ihrem Artikel definiert.

Die ersten beiden Texte von Dagmar Fink und Waltraud Ernst können als Einführung in die feministischen Cyborg- und Posthumanismus/Posthumanities-Theorien dienen, sie handeln aber auch Trans- und Posthumanismus im Lichte dieser Theorien ab. Damit gut vorbereitet, wird es leicht fallen, die Texte von Cecile Crutzen und Sigrid Schmitz zu verstehen, bei denen es nun konkreter um Anthro-Techniken geht, die transhumanistische Ziele verfolgen.

Dagmar Fink zeichnet in *Ein Fisch im flaschengrünen tiefen All? Oder: wie Feministi*nnen die transhumane Figur d* Cyborg kaperten und zu „compost“ verarbeiteten* die Geschichte des Cyborgismus nach. Zunächst war der Cyborg, eine Verbindung von Mensch und Maschine, als militärisches Konzept zur Überwindung von Schwierigkeiten bei der Raumfahrt entworfen worden, in Analogie zur Vorstellung eines Fisches, der an Land zu gehen beabsichtigt, und sich dafür von Kiemen- auf Luftatmung umrüsten muss. Die Autoren Clynès und Kline imaginierten eine Neu-Schöpfung, einen sich selbst steuernden transhumanen kybernetischen Organismus, paradoxerweise vom Menschen selbst zur selbstständigen autopoietischen Weiterentwicklung jenseits von Kreationismus und Evolution in die Welt gesetzt. Wie auch immer bewusst oder unbewusst mitgedacht, war der androzentrische Traum der Überwindung der Kränkung durch die Geburt aus einer Frau (ein Traum, der heute bereits auf andere Weise Realität geworden ist). Fasziniert von der gleichwertigen Verbindung von Lebewesen und Maschinen als Kommunikationssysteme wendete Donna Haraway dieses Konzept mit ihrem Cyborg-Manifesto in ein linkes feministisches Projekt: die Eigenschaft der Cyborg, den Menschen zu dezentrieren, die Grenzen zwischen Menschen und Technik, aber auch zwischen Menschen und Tieren und Dingen aufzulösen, ermöglicht ihrer Meinung nach ein Denken jenseits von hierarchisierenden Dualismen. Haraway übersieht dabei aber nicht die Gefahren der Abstraktion und Kontrolle bei der Codierung alles Lebendigen in einem Kommunikationssystem, das sie die „Informatik der Herrschaft“ nennt, doch ihnen kann nur durch aktive Mitgestaltung begegnet werden. Vom Transhumanismus setzt sich Haraway jedoch ab. Es geht ihr um Ko-Konstituierung, das gemeinsame Werden von Menschen und nicht-menschlichen Organismen: Kompost, Sympoiesis statt Autopoiesis. Im letzten Abschnitt beschreibt Fink die feministische Science-Fiction-Erzählung „Bloodchild“ der afroamerikanischen Autorin Octavia



Newton –
William Blake
(1757-1827),
Collection
Tate Britain

Butler. Darin treten u. a. männliche Menschen als Austragende und Gebärende einer fremden Spezies, der T'lic, auf einem fernen Planeten auf.

Dies ist nicht so fiktiv wie es erscheinen mag. Schließlich können manche Arten zwar binäre Geschlechter annehmen, aber Schwangerschaft und Geburt dem männlichen Geschlecht überlassen. So legen etwa weibliche Seepferdchen in einer Art Geschlechtsakt ihre Eier zur Befruchtung in den Brutbeutel von Männchen, welche dann ihre Schwangerschaft mit bis zu 200 Eiern austragen und Seepferdchenjunge gebären. Zudem existieren viele Tier-Arten, die für die Reproduktion entweder ohne Geschlecht auskommen oder mehr als zwei Geschlechter annehmen, und solche, die ihr Geschlecht auch im Laufe ihres Lebens wechseln können.

Octavia Butler erzählt in ihrer Geschichte nicht von Verbesserung und Transzendenz, sondern von einem schwangeren jungen Mann, von einer Liebesbeziehung zwischen sehr verschiedenen Wesen, und von *Gemeinsamem Werden*, also von entgrenzenden Transgressionen, wie sie sich die Epistemologien des feministischen Materialismus zum Ziel machen.

In ihrem Aufsatz *Menschliche und weniger menschliche Verbindungen: Posthumanismus und Gender* setzt sich Waltraud Ernst mit den anthropozentrischen, androzentrischen und westlichen Biases des Humanismus auseinander. Denn sie begünstigen einen Forschungsapparat, der u. a. den Transhumanismus und seine Materialisierungen hervorbringt. Als Gegenbegriff erklärt sie den Posthumanismus der Quantenphysikerin und Gendertheoretikerin Karen Barad, der Grenzziehungen als ungerecht-

fertigt aufzulösen trachtet und (u. a. Geschlechter-)Differenzen erzeugende, technisch-wissenschaftliche Herstellungsprozesse untersucht. (Den Begriff Posthumanismus erweiterte Cecilia Åsberg später zu Posthumanities, da auch Transhumanisten den Begriff Posthumanismus als Weiter/leben/ nach Hirn-Upload in nicht biologischer Hard- und Software besetzen). Zuvor entwickelt Waltraud Ernst Judith Butlers Geschlechtertheorie und die Verbindung zwischen Butlers Konzept des Geschlechterapparats und Barads Konzept des Forschungsapparats, bis hin zu Cecilia Åsbergs in ethische Überlegungen mündenden Posthumanities. Butler begreift also auch Gender selbst als einen Apparat, der Normen sowohl installieren als auch unterminieren kann. Eine solche (unnötige) Norm ist die binäre Geschlechterord-



Zwei schwangere männliche Seepferdchen mit Eiern im Brutbeutel – Foto: Joanne Merriam, CC BY-SA 3.0

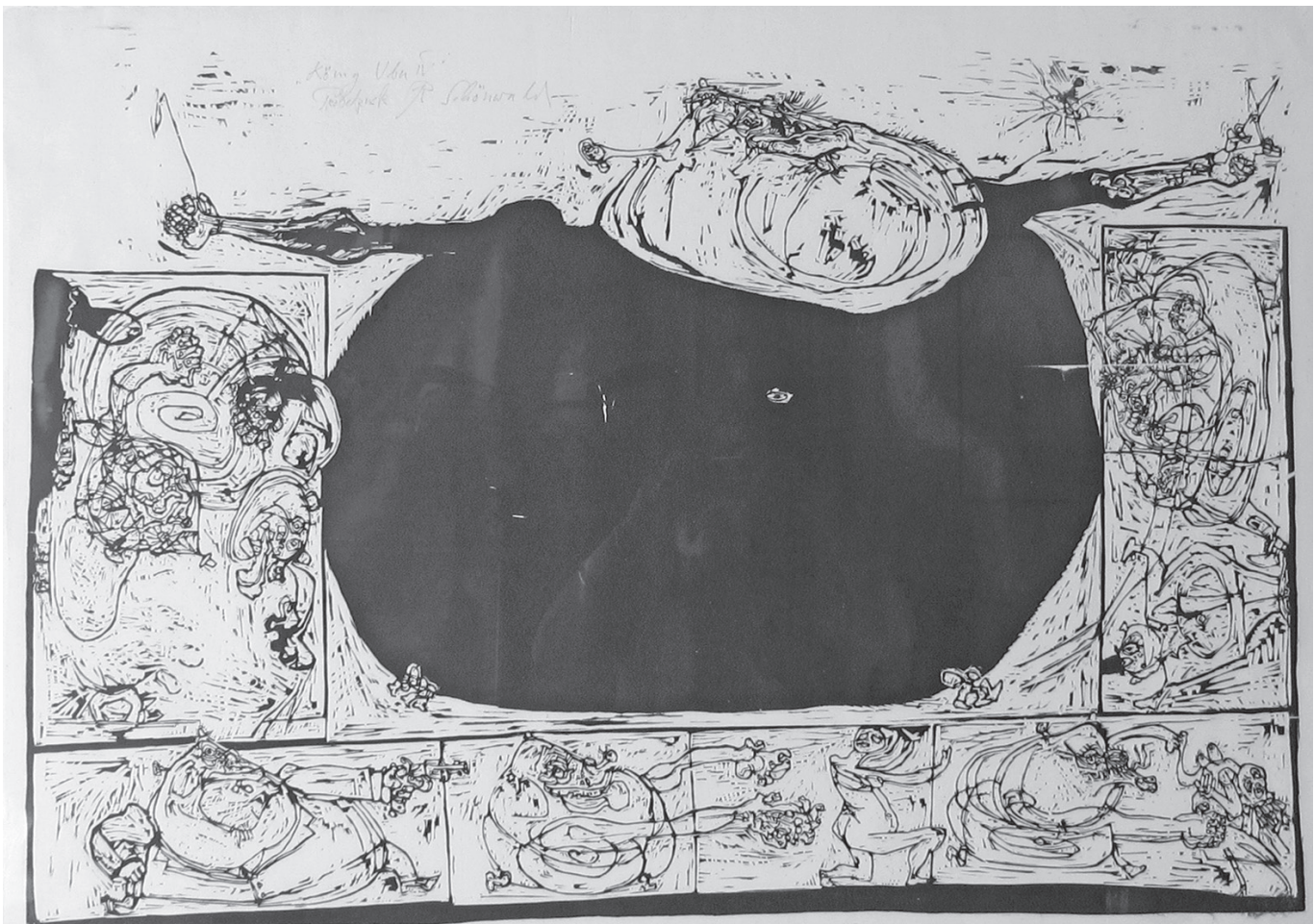
nung. Butler beschreibt mittels des Apparats die Produktions- und Normalisierungsprozesse, durch die Zweigeschlechtlichkeit hergestellt wird.

Karen Barad leitet aus ihren Beobachtungen der Quantenphysik die Epistemologie des *agential realism* ab, die technische und nicht-technische Prozesse als intra-aktive materiell-semiotische Veränderungsmechanismen versteht, die Entitäten neu erzeugen oder zusammensetzen. Damit erklärt sie auch die große Vielfalt von natürlichen Systemen der Fortpflanzung und die Kontingenz unserer Normen und Geschlechterordnungen. Ein weiterer aus der Physik in den feministischen Materialismus übernommener Begriff ist der der *Diffraction*. Beugungsmuster entstehen beim Auftreffen von Wellen auf Hindernisse, deren Dimension in der Größe der Wellenlänge ist.

Sie dienen hier als Metapher für die Interaktion von technischen und Forschungsprozessen mit der natürlichen wie der sozialen Welt, deren Wirkungen niemals vollständig antizipiert werden können. Mehr noch dienen sie aber als Werkzeug für die post-humanistische Arbeit, das Verschwimmen von Kategoriengrenzen zwischen Subjekt und Objekt, Mensch und Nichtmensch etc. in solchen Prozessen aufzuspüren, mit dem Ziel sie aufzulösen. Weiter setzt sich Cecilia Åsberg ebenso wie Rosi Braidotti von den transhumanistischen Visionen eines entkörperlichen, durch Krankheit und Tod nicht mehr bedrohten Postmenschen ab, so sie denn je realisierbar wären. Dagegen hält feministische Ethik Verletzlichkeit für einen wichtigen Aspekt biologischer Existenz, und Empathie und Sorge für einen essenziell und

keineswegs nur menschlichen. Dies führt letztlich zu einer politischen Haltung, die Posthumanities postuliert in Überwindung des Eurozentrismus und Universalismus der europäischen Aufklärung um einer lebbareren Zukunft für möglichst viele Wesenheiten willen, statt das Ziel des Humanismus zur moralischen Verbesserung des Menschen vom ethischen zum technologischen Ziel zu verschieben, wie es im Transhumanismus beobachtbar ist. Doch die Bedingung für eine moralische Haltung ist ja gerade das Akzeptieren der Begrenzung der eigenen Ausdehnung durch die gleichwertigen Ansprüche der anderen. Deshalb fürchtet sie, dass der (Trans-)Humanismus, so umgedeutet im neoliberalen Kapitalismus, erneut als totalitäres Herrschaftsinstrument auf Kosten von vielen zugunsten von wenigen dienen kann – unter der Voraussetzung, dass sich die Postmenschen nicht vollständig im Virtuellen befinden. Doch solche Vorstellungen vergessen, dass auch virtuelle Realität der Materialisierung bedarf und dass die Computernetze nicht nur mit Strom versorgt werden müssen: Wer also wären die Sklaven der Postmenschen?

Auch wenn im letzten Heft James J. Hughes, Zoltan Istvan und Stefan L. Sorgner die Forderung stellen, dass die Segnungen des Transhumanismus allen Menschen auf der Erde zugute kommen müssten – diese Möglichkeit ist mit keiner aktuellen Entwicklung in Sicht, müsste doch zu allererst die Beseitigung von Hunger, Elend und Krieg in der Welt auch nur anvisiert werden. Und was wären dann diese Segnungen, die unendliche Gegenwart eines Technokapitalismus unter unverbindlich vernetzten Postmenschen?



Vater Ubu, nach Alfred Jarry, Holzschnitt von Rudolf Schönwald – Foto: Britta Schinzel

Eine durchaus andere Haltung nimmt die niederländische Mathematikerin, Informatikerin und Genderforscherin Cecile Crutzen ein. Zunächst betrachtet sie im Sport angewandte Verbesserungstechniken, wie Doping und technische Hilfsmittel, als mit dem Transhumanismus verbundene Phänomene, wie auch deren Verflechtung mit Geschlecht, Gender und Transgender. Sie stellt fest, dass Industrie und Sportgremien das Sagen haben bei der Interaktion zwischen Medizin, Diäten, Trainingspraxen, Ausstattung und Kleidung, Visualisierung und Zeitmanagement zum Austarieren zwischen Kontrolle und Gebrauch von Ersatzteilen und Drogen. Den Athlet:innen selbst als artifiziell-technoiden Menschen wird hier lediglich eine weitgehend passive Rolle zugestanden. Doch sie müssen nicht nur mit gesundheitlichen Risiken fertig werden, sondern auch der Gefahr des Kontroll- und Identitätsverlusts, und zudem mit Zweifeln an der Echtheit der eigenen Leistung. Dabei geht es u. a. um die Definition von Normalität, die vor allem durch den Spitzensport als flexible Größe verhandelbar wird, womit angesichts biologischer Grenzen transhumanistische Optimierungsmethoden notwendig erscheinen. Hingegen behandelt der Spitzensport Geschlecht weiterhin konservativ als binäre Opposition, trennt die Geschlechter, auch in Sportarten, wo dies aus physiologischen Gründen unnötig wäre, und trennt Behinderte von *Normalen* bzw. stellt aufwändige Rechtspraxen auf, um die Qualifikation von *Anderskörperlichen* für allgemeine Wettkämpfe zu gestatten (wie es Oscar Pistorius gelang). Die Sportinstitutionen exkludieren und kriminalisieren sogar jede Form des Transgender und erklären selbst natürliche Formen zu Monstern.

Aus der Kritik an diesen Praxen heraus plädiert Crutzen am Ende für die Ermächtigung der Sportler:innen zur Eigenverantwortung über ihren Körper, die Freigabe der Enhancement-Technologien in ihre Verfügungsgewalt, wenn sie sich aller Folgen und Risiken voll bewusst sind. So wären die Benutzenden der Technologie, die Athlet:innen, auch die Entwerfenden, und als solche hätten sie natürlich auch das Selbstbestimmungsrecht auf die Art, wie sie ihren Körper verändern wollen. Dann ist der Dualismus von Entwerfen und Benutzen aufgehoben, dekonstruiert, ein Anliegen, das Crutzen in allen ihren Arbeiten zur Informatik und Softwareentwicklung verfolgt. Solches Vorgehen ermöglicht auch den ungetrennten Zugang aller Sportler:innen zu den Kampfplätzen, ohne Ansehen von Geschlecht und Zwischengeschlecht und jener mit Behinderung, ohne irgendjemand von ihnen zu Monstern zu erklären. Überdies könnte die Sportarena so einen größeren Experimentierraum, dann für alle Menschen, öffnen. Die Arbeit ist mit Gender-Theorien sehr gut untermauert und kommt so zu einer Haltung, die Transgression nicht nur als Mittel zur feministisch ersehnten Entgrenzung und Körpermodifikation, nicht nur als Therapie und als Reparaturmittel zur sozi-

alen Integration für sinnvoll erachtet, sondern sie mehr noch zur technologischen Erweiterung in reflexiv verbesserte Transhumanities ins Auge fasst.

Im letzten der mit Gendertheorien geladenen Texte zum Transhumanismus diskutiert Sigrid Schmitz gleichzeitig die konkretesten human-technologischen Hybridisierungen. Ihr Artikel zu *Cyborgischen Diskursen: Transhumanism–Transhumanities / Posthumanism–Posthumanities* stellt zunächst die höchst unterschiedlichen onto-epistemologischen Basen all dieser -ismen und -ities dar und fragt angesichts der so verschiedenen Zukunftsvisionen und Ziele: *Wo soll „das“ alles hingehen?* Während sich Posthumanismus und Transhumanismus mit Rehabilitations- und Enhancement-Technologien bis hin zum Hirn-Upload mit Entwicklungen des Menschen über die Humanität hinaus beschäftigen, liegt Posthumanities und Transhumanities gerade daran, einen reflektierten kritischen Umgang innerhalb und mit technologischen Entwicklungen, wissenschaftlicher Wissensproduktion und human-technologischen Visionen und ihren sozialen und politischen Verflechtungen zu erreichen. Schmitz greift hier an zwei Beispielen die Geschlechterfrage im Trans- und Posthumanismus heraus: dem Neuro-Enhancement und den Brain-Computer-Interfaces.

Auch sie folgt den feministisch-materialistischen Positionen des *Agentialen Realismus*, um aus den vielen intra-agierenden Komponenten ihren agentialen Schnitt, genannt *gendered* posthumanities*, gleichzeitig zu beobachten und durchzuführen (wie es die Heisenbergsche Unschärferelation beschreibt). Für das Neuro-Enhancement zeigt sie, wie der Gebrauch der verschiedenen Neuroleptica zur Selbstoptimierung alten Geschlechternormen folgt, indem die vergeschlechtlichten Wertungen der maskulinisierten Rationalität und der feminisierten Emotionalität unterschiedliche Auswirkungen auf Geschlechterrollen haben, selbst wenn die gleichen Präparate eingenommen werden, ja dass sie solche aufgrund der durch sie eingeleiteten hirnpplastischen Veränderungen an den Synapsen und deren Vernetzung noch verstärken kann. Unabhängig vom Geschlecht greifen diese Technologien auf den Körper, das Gehirn als modifizierbare Ressource zur Optimierung im neoliberalen Konkurrenzkampf zu.

Der zweite agentiale Schnitt betrifft *brain computer interfaces* (BCI) und ihre Anwendungen für locked-in Patient:innen und ALS-Kranke. Die Vorstellung, dass dabei eine direkte Führung vom Menschengehirn zum Computercursor stattfindet, trifft nicht das komplexe Zusammenspiel beim Lernvorgang zwischen bewusster und unbewusster Steuerung und adaptivem Computerprogramm. Ebenso wenig ist dies in umgekehrter Richtung

Britta Schinzel



Britta Schinzel, pensionierte Professorin für *Informatik und Gesellschaft* und *Gender Studies in Informatik, Technik und Naturwissenschaft* an der Universität Freiburg.

bei der computergesteuerten Führung motorischer Rehabilitation bei Schlaganfallpatient:innen, bei der Beeinflussung der Motorik von Parkinson- und Epilepsie-Patient:innen der Fall, da die universalistische Technik von d* Patient.in intra-aktiv für schnelles Lernen angepasst werden muss. Schmitz zeigt an weiteren Beispielen die Notwendigkeit der engen Verschmelzung zwischen Organischem, Feedback aus der Umgebung und BCI-Technik sowohl für erfolgreiches Lernen durch Menschen oder Affen als auch für die individuell zielführende Anpassung der neuroprothetischen Steuerung in der Software. Mit anderen Worten, BCI und Humanbiologisches interagieren und verändern sich wechselseitig und auch nachhaltig, und sind zudem offen nach außen. Absichtsvoll und auch unbeabsichtigt werden agentielle Schnitte gesetzt, und so ergeben sich neben erwünschten auch unvorhergesehene materiell-semiotische Veränderungen.

Zur Geschlechterfrage zurückkehrend sieht Schmitz im BCI zwar das Potenzial der Überwindung von schädlichen Geschlechternormen. Bedauerlicherweise finden wir jedoch in den transhumanistischen Visionen, wie sie auch im letzten Heft der *FlfF-Kommunikation* dargelegt wurden, androzentrische Einengungen, oft legitimiert durch evolutionäre Verpflichtung auf – nun technologische, nicht mehr ethische – Höherentwicklung. Transhumanisten wie Stefan Lorenz Sorgner halten letztere für eine automatische evolutionäre Zugabe.

Ein Wort noch zu den Abbildungen: William Blake malte Isaac Newton als Vermesser der Welt (s. Seite 28), mittels Zirkel und Mathematik veranschaulichend die rationale Methode, jedoch, wie Blake an anderer Stelle deutlich macht, immer noch unter der Prämisse einer höheren Ordnung, mit (christlich-)moralischem Anspruch zur Erfüllung der Vorgaben Gottes und der Bibel.

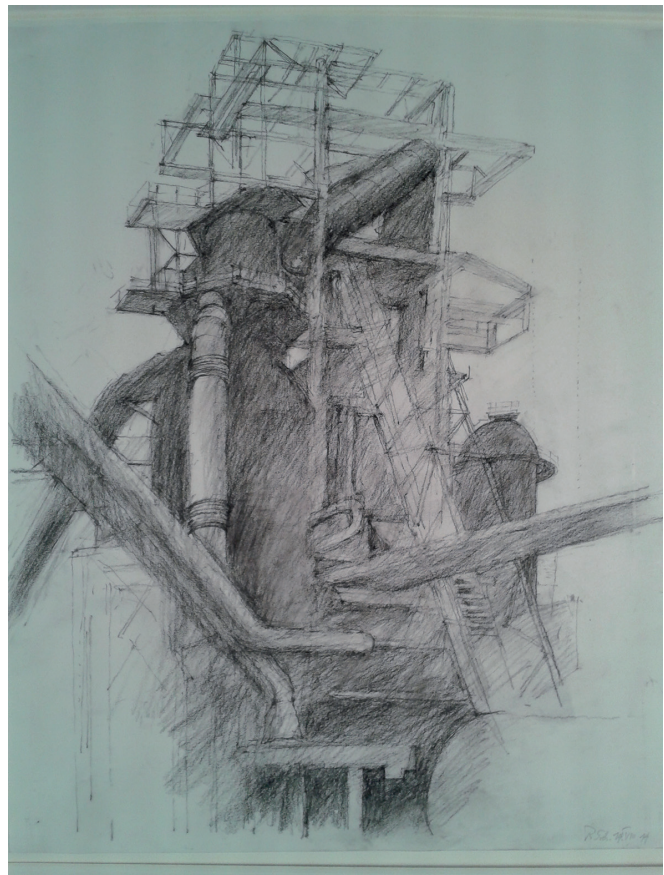
Weniger bekannt ist, dass Newton ebenso wie Blake ein starkes Interesse an Alchimie, Mystik und religiös-esoterischen Bewegungen wie den Rosenkreuzern hatte. Jene verbanden ihre religiösen Vorstellungen mit der Erwartung auf ein ewiges Leben im Diesseits.



Eisenwalzwerk, 1872–1875 – Adolph Menzel

Das wohl erste Bild, das die Verschmelzung von Menschen und Maschinen in der Eisenindustrie drastisch zeigte, ist Adolph von Menzels Eisenwalzwerk:

Die Industrie-Zeichnungen von Rudolf Schönwald stellen Fördertürme, Kokereien, Kohlenwaschanlagen und Hochöfen dar,



Hochhofen 1, Dolní Vítkovice, Ostrava, CR – Rudolf Schönwald

dramatische Zeugnisse eines weitgehend schon vergangenen technischen Zeitalters, denn heutige Stahlwerke sind so automatisiert und verkleidet, dass man ihnen ihre Gefährlichkeit und ehemalige Menschenverschlingung nicht mehr ansieht.

Von ihm ist aber auch ein Holzschnitt, der König Ubu (nach einem Theaterstück von Alfred Jarry), in genialer Voraussicht den entfesselten Kleinbürger fassend, der auf großen Volksfesten die Menge zu grauenhaften Verbrechen aufwiegelt und selbst nicht nur Frauen verspeist, sondern in weiterer genialer Voraussicht eine Hirnzermatschmaschine in Gang setzt.

Karin Harrasser hat in ihrem Buch *Körper 2.0* (Transkript 2012) auch Jarrys Texte *Der Supermann* (auch Übermann), zur *Pataphysik des Dr. Faustroll* und *Der Hummer des Hauptmanns*, welch letzterer eine Arm-Prothese aus einem lebendigen Hummer hat, die ein für den Hauptmann problematisches Eigenleben führt, als Erzählungen dargestellt, die Enhancement, Prothesen und transhumanistische Phantasien durch Übersteigerung ad absurdum führen.

Das Bild der ersten Kosmonautin Walentina Wladimirowa Tereschkova (siehe Titelbild) soll verdeutlichen, dass es nicht an den Fähigkeiten liegt, warum Frauen seltener großwahnstinnigen Ideen, wie dem Transhumanismus oder der Eroberung des Weltraums verfallen – schließlich gibt es am Londoner Kings College bereits eine Weltraumgynäkologin Dr. Vorsah Jain, die erklärt „Menstruationsblut ist von der Schwerelosigkeit nicht betroffen“ –, sondern vielleicht eher dem Wegfall des Geburtneids.



Ein Fisch im flaschengrünen tiefen All?¹ Oder: wie Feministi*nnen die transhumane Figur d* Cyborg kaperten und zu *compost* verarbeiteten

Cyborg, die Kurzform von Cybernetic Organism, bezeichnet Hybridwesen, systemische Verbindungen von Organismus und Maschine. Erstmals tauchte der Begriff 1960 auf, wie kaum anders zu erwarten im Rahmen militärischer Forschung. Aus heutiger Perspektive wäre das damals entworfene Mensch-Maschine-System als „transhuman“ zu bezeichnen, denn letztlich war es ein Konzept des „human enhancement“. Erstaunlicherweise griff die US-amerikanische Wissenschaftstheoretikerin Donna Haraway 1985 diese militaristische, techno-humanistische Figur auf, um ein sozialistisch-feministisches Manifest zu formulieren. Haraway betont insbesondere die hybride, uneindeutige Natur der Cyborgs, denn der zentrale Angriffspunkt ihres Konzepts sind Dualismen, wie Mensch/Maschine, weiblich/männlich, Natur/Technik, die ihres Erachtens das Fundament von Herrschaftsverhältnissen bilden. Dieses Cyborg-Konzept bezieht Position gegen den Anthropozentrismus westlicher Wissenschaften und sucht nach den Gemeinsamkeiten von Menschen, anderen Organismen und Maschinen. Inspirationen für ihre Cyborg-Figur, die Dualismen ins Wanken bringen soll, bezieht sie – eigentlich naheliegend – aus der feministischen, postkolonialen oder afrofuturistischen Science Fiction. Diese erkundet auf höchst spannende Weise die Gemeinsamkeiten von Menschen und anderen Wesen.*

Raumfahrer*innen: Fische, nicht „im flaschengrünen, tiefen See“, sondern im Wasserglas

1960 stellten Manfred E. Clynes und Nathan Kline während einer von der U.S. Air Force School of Aerospace Medicine gesponserten Konferenz ihre Vision des Cyborgs vor. Clynes hatte in den 1950er-Jahren begonnen, sich über die Musikwissenschaft eingehend mit Neuropsychologie und Biokybernetik zu beschäftigen. Kline war klinischer Psychiater und Experte für psychotrope Substanzen. Am Research Center des Rockland State Hospitals in New York arbeiteten sie gemeinsam an einem Projekt für die NASA, das die Eroberung des Weltalls erleichtern sollte. Letzteres war oberste Maxime der USA im Wettlauf ins All nach dem Start des künstlichen Satelliten Sputnik durch die Sowjetunion im Jahr 1957. Und es gab auch die Mittel: Im Zuge des Sputnikschocks vervierfachte Präsident Eisenhower das Jahresbudget der National Science Foundation.

Clynes und Kline betrachteten die Raumfahrt nicht allein als technologische, sondern vor allem als geistige Herausforderung. Ihre Vision beinhaltete, aktiv in die biologische Evolution des Menschen einzugreifen. Zukünftige Astronaut*innen sollten den Bedingungen des extraterrestrischen Raumes angepasst werden – und zwar nicht durch Raumanzüge und Sauerstoffhelme, sondern durch biochemische, physiologische und elektronische Modifikationen an den betreffenden Menschen selbst (Clynes & Kline 1995). Diese – im wahrsten Sinne des Wortes – einschneidende Zukunftsvision verdeutlichen Clynes und Kline mithilfe einer *harmlosen* Analogie: Ein Fisch beschließt, dass er nicht länger im Wasser, sondern an Land leben will. Hierzu, so Clynes und Kline, würde der Fisch wohl kaum ein Glas mitnehmen, um darin schwimmend auch an Land überleben zu können. Das wäre nur eine temporäre und auch sehr gefährliche Lösung: Das Glas könne zerbrechen, das Wasser auslaufen oder verdunsten. Außerdem könne der Fisch sich so nur sehr eingeschränkt an Land bewegen und dieses erkunden: An das Glas gefesselt, wäre er letztlich nichts anderes als ein Fisch, der zwar an Land, aber doch

abgekapselt in einem Wasserglas lebt. Viel eher – so die Forscher – würde der Fisch daher seine Atmung von Kiemen- auf Lungenatmung umstellen. So könne er sich frei bewegen und wäre nicht mehr der ständigen Gefahr ausgesetzt, dass das Glas zerbricht. Vorausgesetzt der Fisch ist außerordentlich intelligent und erfinderisch, hat sich hinlänglich mit Biochemie und Physiologie befasst, ist ein vorzüglicher Ingenieur und Kybernetiker und verfügt über ein exzellent ausgerüstetes Labor – all dies vorausgesetzt, ja dann könnte der Fisch potenziell ein Instrument entwickeln, das es ihm erlaubt, an Land zu leben und ohne Weiteres Luft zu atmen (Clynes & Kline 1995 [1960], 29f).

Der Cyborg, ein Mann-Maschine-System

Gleichermaßen sei es auch für den Menschen vernünftiger, sein *Goldfischglas*, nämlich den Raumanzug, nicht mit ins All zu nehmen, sondern schlicht seine Atmung umzustellen. Clynes' und Klines Ziel war es also, den Menschen an die für ihn lebensgefährliche Umwelt im Weltraum anzupassen. All dies erschien ihnen auch machbar – und das nicht nur, weil sie im Unterschied zu besagtem Fisch all die genannten Voraussetzungen zu erfüllen meinten. Die Menschheit sei an einem Punkt angelangt, an dem sie ihre Weiterentwicklung selbst bestimmen könne. Nicht länger einem *natürlichen* Körper unterworfen, müsse das Schicksal der Menschheit weder einem Gott noch der Evolution überlassen werden. Clynes und Kline griffen hier also auf die Debatte um Determinismus versus (Neu-)Schöpfung zurück, wie sie innerhalb der Evolutionsbiologie, Biokybernetik und Neuropsychologie dieser Zeit geführt wird. Den Raumfahrer der Zukunft – so erfinderisch, auch an Raumfahrerinnen* zu denken, waren sie nicht, auch hier hatte die ehemalige UdSSR bewusst die Nase vorne und schickte 1963 Walentina Tereschkowa ins All, 15 Jahre vor der US-Amerikanerin Sally Ride – den Raumfahrer also stellten sie sich als *cybernetic organism*, kurz Cyborg, vor, d.h. als sich selbst steuerndes Mensch-Maschine-System (Clynes & Kline 1995: 30):

Rechts: o.T., Collage, Ines Doujak, 2016



If man in space, in addition to flying his vehicle, must continuously be checking on things and making adjustments merely in order to keep himself alive, he becomes a slave to the machine. The purpose of the Cyborg, as well as his own homeostatic systems, is to provide an organizational system in which such robot-like problems are taken care of automatically and unconsciously, leaving man free to explore, to create, to think, and to feel. (Clynes & Kline 1995: 31)

Mit *roboterhaften* Problemen wie der Lebenserhaltung muss der Cyborg sich nicht mehr befassen, er ist vielmehr frei, das Weltall zu erkunden. Eigentlich erstaunlich, dass hier nicht nur der Raumfahrer, sondern auch d* Cyborg mit männlichen Pronomina adressiert wird. Schließlich müsste d* Cyborg korrekterweise als *it*, als Neutrum, bezeichnet werden und nicht als *he*. Clynes und Kline reproduzieren jedoch das Phantasma eines autonomen und sich selbst schöpfenden männlichen Subjekts. Ihr Cyborg ist ein durch männlichen Genius verbesserter Mann: Den Astronauten, der eingekapselt in seinen Raumanzug und an der Sauerstoffversorgung wie an einer *Nabelschnur* hängend – also in Abhängigkeit und höchst verwundbar – durch das Weltall schwebt, wollen sie durch ein unabhängiges Mann-Maschine-System ersetzen. Auf dass der Mann nicht länger *Sklave der Maschine* sei, ist ihr Ziel, einen sich selbst steuernden Organismus zu erschaffen: den Mann als Cyborg, der sich selbst geschaffen hat und so die Kränkung der Geburt durch eine Mutter oder durch einen *Schöpfer* hinter sich lassen kann und endlich befreit ist auch von allen körperlichen Begrenzungen, um ungehindert „zu entdecken, zu schaffen, zu denken und zu fühlen“.

Was Clynes' und Klines Cyborg zu einem kybernetischen Organismus macht, ist zunächst das Moment der Selbststeuerung, also die Fähigkeit eines Systems, sich durch Rückkopplung selbst innerhalb gewisser Grenzen in einem stabilen Zustand – der Homöostase – zu halten. Was den Organismus außerdem zu einem kybernetischen macht ist, dass der zukünftige Raumfahrer als Mensch-Maschine-System begriffen wird, und nicht einfach als Mensch, der ein wie auch immer geartetes Implantat trägt. Beide gemeinsam als ein System zu betrachten, ist elementarer Bestandteil der kybernetischen Logik. Dies setzt auch voraus, Lebewesen und Maschinen als *im Grunde gleich*, als lebende und technische Systeme zu verstehen. Auch wenn Geschichten über Automaten und Roboter historisch weiter zurück reichen, waren Cyborgs erst durch die Kybernetik möglich geworden. Planeten, Pflanzen, Menschen, Tiere, Maschinen – alle werden gleichermaßen als Kommunikationssystem beschrieben und können entsprechend zerlegt und neu kombiniert werden, unterliegen einer Logik der Investition und des Tauschs.

Cyborg als sozialistisch-feministische Figuration

Im Unterschied dazu geht es Donna Haraway nicht um einen *verbesserten*, sondern gerade um eine Dezentrierung des Menschen. Den Anthropozentrismus moderner, okzidentaler Denkraditionen will sie ersetzen durch die Betrachtungsweise eines „becoming with“, eines *Gemeinsamen Werdens*. Sie argumentiert, dass drei zentrale Grenzziehungen nichtig geworden

sind: Die Grenzen zwischen Tier und Mensch, Organismus und Maschine sowie zwischen Physikalischem und Nicht-Physikalischem – und demontiert damit die *Alleinstellungsmerkmale* des Menschen. Die Implosionen dieser Grenzziehungen, vor allem aber die Gemeinsamkeiten zwischen Menschen, nicht-menschlichen Organismen und Maschinen, wie sie in der Kybernetik gedacht werden – nämlich als System der Kommunikation und Kontrolle –, will sie erkunden, weil sie ihr einerseits bedenklich erscheinen, andererseits aber neue Optionen für ein Denken jenseits von Dualismen zu eröffnen scheinen (Haraway 2004, 322).

Aus einer Perspektive könnte das Cyborg-Universum dem Planeten ein endgültiges Koordinatensystem der Kontrolle aufzwingen, die endgültige Abstraktion, verkörpert in der Apokalypse des im Namen der Verteidigung geführten Kriegs der Sterne, die restlose Aneignung der Körper der Frauen in einer männlichen Orgie des Kriegs. Aus einer anderen Perspektive könnte die Cyborg-Welt gelebte soziale und körperliche Wirklichkeiten bedeuten, in denen keine*r mehr seine*ihre Verbundenheit und Nähe zu Tieren und Maschinen zu fürchten braucht und keine*r mehr vor dauerhaft partiellen Identitäten und Positionen zurückschrecken muss. Der politische Kampf besteht darin, beide Blickwinkel einzunehmen, denn beide machen nicht nur Herrschaftsverhältnisse, sondern auch Möglichkeiten sichtbar, die aus der jeweils anderen Perspektive unvorstellbar sind. Einäugigkeit führt zu schlimmeren Täuschungen als Doppelsichtigkeit oder medusenhäuptige Monstren (Haraway [1985] 1995, 40: Übersetzung geschlechterreflexiv angepasst).

Am Beispiel der Kommunikationswissenschaften und der modernen Biologie argumentiert Haraway, dass die gesamte Welt in ein Kodierungsproblem übersetzt wird: Beide Disziplinen fahnden nach „einer allgemeinen Sprache, in der jeder Widerstand gegen instrumentelle Kontrolle verschwindet und in der jede Heterogenität der Zerlegung und Neukombination, der Investition und dem Tausch unterworfen werden kann“ (ebd., 52). Wissen, technologische Prozesse, aber auch Menschen und andere Organismen werden in Informationseinheiten zergliedert, die einer Theorie der Sprache und Steuerung unterworfen sind:

Wir leben im Übergang von einer organischen Industriegesellschaft in ein polymorphes Informationssystem, [...] im Übergang von den bequemen, alten, hierarchischen Formen der Unterdrückung zu den unheimlichen neuen Netzwerken, die ich als Informatik der Herrschaft bezeichnet habe (Cyborg-Manifest, 48).

Haraway benennt das Macht- und Herrschaftssystem im späten 20. Jahrhundert als Informatik der Herrschaft, weil ihres Erachtens das gesamte Spektrum möglicher Wissensobjekte als kommunikationstheoretische Fragestellung reformuliert wird. Wenn das Wesen des Menschen in der DNA als universeller Code gesehen wird, machen wir uns selbst zu Cyborgs. Angesichts von Gen- und Reproduktionstechnologien, Organtransplantationen, Neurowissenschaften, Prothetik, Bodybuilding, Schönheitsindustrie etc. ist die Rede von einem *natürlichen* Körper wenn überhaupt, so doch spätestens zum aktuellen Zeitpunkt ohnehin nicht mehr zu halten. Wider die Opposition von *Leben* und *Technik*, die gerade auch in technikkritischen, *linken* so-

wie diversen feministischen Diskussionen immer wieder aufgerufen wurde, um den Herrschaftscharakter von Technik herauszustellen, argumentiert Haraway, dass die *westlichem* Denken immanenten Dualismen, wie Natur/Kultur, schwarz/weiß, männlich/weiblich „systematischer Bestandteil der Logiken und Praktiken der Herrschaft über Frauen*, People of Color, Natur, Arbeiteri*nnen, Tiere – kurz: der Herrschaft über all jene, die als *Andere* konstituiert werden und deren Funktion es ist, Spiegel des Selbst zu sein“ waren (ebd., 67; Übersetzung leicht verändert). Und für eben jene Dualismen stelle die „Kultur der Hochtechnologien“ eine Herausforderung dar. Dabei ist Haraway weit entfernt von glückseliger Technophilie. Die neue industrielle Revolution schaffe nicht nur neue anti-identitäre Sexualitäten und Rassisierungen, sondern auch eine neue Arbeit*erinnenklasse, in der Frauen* die meiste Arbeit verrichten und Arbeit feminisiert werde. Dem Industriekapitalismus stehe die Informatik der Herrschaft in nichts nach, im Gegenteil, sie lässt „den Alptraum des Taylorismus idyllisch erscheinen“ (ebd., 34). Für feministische Analysen bedeutet dies jedoch, dass die Informatik der Herrschaft nicht mit den Begrifflichkeiten des *weißen* kapitalistischen Patriarchats analysiert werden kann. Wollen wir mehr als nur Betroffene oder Leidtragende dieser veränderten Existenzweisen und Lebensverhältnisse sein, müssen wir entsprechende Politiken entwerfen und diese neuen Existenzweisen mitgestalten.

Darüber hinaus fragt Haraway: wenn Planeten, Menschen, Tiere, Pflanzen, Maschinen – wenn alle als Kommunikationssystem betrachtet werden, welche Gemeinsamkeiten tun sich dann auf, was ist das Verbindende zwischen Menschen und Maschinen, Menschen und Pflanzen, Maschinen und Pflanzen etc.? Hier schafft Haraway eine Verbindung zu postkolonialen feministischen Kritiken an Dualismen und Identitätslogiken sowie deren Bestreben, eine politische Einheit aus dem Nicht-Identitären zu schmieden. Das Cyborg-Manifest verknüpft also Argumentationen, die bislang nie zusammen gedacht wurden: die kritische Analyse der Technowissenschaften einerseits und feministische postkoloniale Bestrebungen, ein politisches Kollektiv aus dem Nicht-Identitären zu entwerfen, andererseits. Gerade Schwarze, Chicana und queere Feminismen hatten darauf verwiesen, dass es kein universales Frausein und somit auch keine essentielle Einheit von Frauen gibt, Geschlecht, Rassisierung und Klasse vielmehr gesellschaftliche und historische *Errungenschaften* darstellen. Unter Rückbezug auf Chela Sandovals Konzept

des „oppositionellen Bewusstseins“ argumentiert Haraway, dass Women of Color gerade keine identitätslogische Position formulierten, sondern ein von Andersheit und Differenz ausgehendes Selbstverständnis, insofern jegliche essenzielle Kriterien für die Zuordnung fehlten, welche Frau* eine Woman of Color sei. Sandovals Konzept zeige, wie „politische Einheit unabhängig von einer Logik der Aneignung und Vereinnahmung hergestellt werden kann“ (ebd., 43). Auch hier geht es also um das Verbindende, um ein *Gemeinsames Werden*, das bei aller Unterschiedlichkeit Dualismen ins Wanken bringt.

Compost, und nicht posthuman

Gerade die Verstrickung des Humanismus, inklusive dessen verschiedener Versionen, mit Rassismus, Kolonialismus, Eurozentrismus, und, nicht zu vergessen, Androzentrismus haben verschiedene feministische Kritikeri*nnen der Technowissenschaften eine Haltung nicht des Trans-, sondern des Posthumanismus einnehmen lassen. Haraway teilt diese Kritiken wie auch das Bemühen um eine Dezentrierung des Menschen, distanziert sich jedoch vom Begriff des Posthumanen bzw des Posthumanismus: „I never wanted to be posthuman, or posthumanist, any more than I wanted to be postfeminist“ (Haraway 2008, 16). Zum einen stehe noch wichtige Arbeit aus in Bezug auf jene, die die bedenklichen Kategorien Frau und Mensch, wenn auch pluralisiert, neu formuliert und konstitutiv mit anderen asymmetrischen Differenzen verwoben, bewohnen müssten. Vor allem jedoch gehe es darum, die Strukturen der Relationen und Inter- ebenso wie Intraaktionen neu zu konzipieren, anstatt eine schwierige Kategorie durch eine andere zu ersetzen (vgl. ebd.). Aufgrund der Nähe und Assoziation von Cyborg und Posthumanismus zu Techno- und Transhumanismus, aber auch weil es ihr wichtig ist, über Spezies nachzudenken, konzentriert sich Haraway in ihrer späteren Arbeit auf „Companion Species“ und versteht dies als Allianz und Spannungsverhältnis zum Posthumanismus (vgl. Gane & Haraway 2006, 140). Es geht ihr um die Ko-Konstituierung, das *Gemeinsame Werden* von Menschen und nicht-menschlichen Organismen auf einem verwundbaren, noch nicht toten Planeten. Entsprechend formuliert sie: „I am a compost-ist, not a posthuman-ist: we are all compost, not posthuman“ (Haraway 2015, 161) und spielt dabei mit dem *Gemeinsamen Werden* nach dem Humanismus, dem *Compost* wie auch mit dem Bezug zur Erde, dem Kompost. Über das

Dagmar Fink

Dagmar Fink (<https://unibas.academia.edu/DagmarFink>) ist ‚freie‘ Literatur- und Kulturwissenschaftlerin und promoviert am Zentrum Gender Studies der Universität Basel zu *Cyborg-Vorstellungen. Repräsentationen von Geschlecht, Sexualität und Rassisierung in Science (und) Fictions zwischen Reproduktion der Norm und alternativen Repräsentationen*. Neben den Cyborgs zählen queere Weiblichkeiten zu ihren Arbeitsschwerpunkten. Seit 2000 unterrichtet sie an verschiedenen Hochschulen in Österreich, Deutschland und der Schweiz, hauptsächlich im Rahmen der Gender Studies sowie der Bildung. Sie ist Mitbegründeri*in und Vorstand des Verbands feministischer Wissenschaftler_innen in Österreich (<https://www.vfw.or.at/>). Außerdem Übersetzer*in englischsprachiger Texte ins Deutsche im Bereich feministischer Theorie, Gender Studies, Queer Studies, Repräsentation, Film und Kunst., seit 1996 im Rahmen des queer*feministischen Übersetzungskollektiv gender et alia (<http://genderetalia.net>), und wissenschaftliche Lektor*in, seit 2010 gemeinsam mit Kirsten Huckenbeck: *Klar & Deutlich. Studio für wissenschaftliches Lektorat*, Frankfurt a. M./Wien (<http://www.klarunddeutlich.com>).

Gemeinsame Werden der *Companion Species* hinaus beschäftigt sie sich aktuell damit, dass Organismen immer schon mehrere sind und miteinander entstehen:

Multi-species-becoming-with, multi-species co-making, making together, sym-poiesis rather than auto-poiesis (Kenney und Haraway 2015, 260).

Multispecies Becoming-with in der Schwarzen Science Fiction

Ist Autopoiesis ein zentraler Begriff der Kybernetik, also die Selbstschöpfung und Selbsterhaltung, setzt Haraway dagegen den Begriff der Sympoiesis: des Zusammen-mit-Gemachten, poiesis als Machen, sym als zusammen-mit (vgl. ebd., 256). Sympoiesis ist auch das gemeinsame Geschichtenerzählen, denn es kommt darauf an, „welche Geschichten wir erzählen, um andere Geschichten zu erzählen, welche Konzepte wir denken, um damit andere Konzepte zu denken“ (Haraway 2013, 138). Und Haraway erzählt gerne mit der feministischen Science Fiction, die sie sowohl mit Cyborg-Konzeptionen als auch mit *Companion* und *Multispecies* versorgt.

Eine wichtige Erzählerin*, wenn es um Geschichten über das Zusammenleben und das *Gemeinsame Werden* von verschiedenen Spezies geht, ist die afroamerikanische Autorin* Octavia Butler. Am bekanntesten und wichtigsten ist in diesem Zusammenhang sicherlich ihre Xenogenesis-Trilogie, in der eine dreigeschlechtliche fremde Spezies sich mit den letzten überlebenden Menschen auf der postapokalyptischen Erde fortpflanzen wollen, um eine neue hybride Spezies zu schaffen. Zur gleichen Zeit wie das erste Buch von Xenogenesis schrieb Butler auch die vielfach preisgekrönte Kurzgeschichte *Bloodchild*, welche die komplexen Beziehungen zwischen den menschlichen Flüchtlingen auf einem fremden Planeten mit der fremden Spezies Tlic erzählt. Die Tlic halten die Menschen in einem Reservat, um sie zu schützen, nutzen diese jedoch auch als Wirtskörper für ihren Nachwuchs. *Bloodchild* dreht sich um den heranwachsenden Gan, dessen Familie ein Arrangement mit T'Gatoi hat, einer einflussreichen Politikerin der Tlic. T'Gatoi hat viel zur Verbesserung des Verhältnisses zwischen Menschen und Tlic beigetragen, indem sie dafür gesorgt hat, dass die männlichen Menschen nicht länger aus ihren Familien gerissen werden, um den Tlic-Nachwuchs auszutragen und indem sie Tlic und Menschen dazu ermutigte, gemeinsame neue hybride bzw. Multispezies-Familien zu bilden. Denn ja, in dieser Geschichte sind es die Männer, die den Tlic-Nachwuchs austragen. Doch hat T'Gatoi es versäumt, Gan hinlänglich auf die Geburt vorzubereiten, weil die Tlic eine Geburt als etwas sehr Intimes betrachten. Tatsächlich sind diese Geburten jedoch auch sehr gefährlich: Werden die Larven der Tlic nicht rechtzeitig operativ aus dem Körper des *Leihvaters* entfernt, töten sie diesen, indem sie sich durch ihn hindurchfressen. Als Gan T'Gatoi bei einer Notgeburt zusieht, kommen bei ihm unter den Menschen weitverbreiteten Ängste und Ressentiments gegenüber den Tlic hoch und er droht, sich selbst und T'Gatoi zu töten. Letztlich tut er dies jedoch nicht, sondern es sprechen Gan und T'Gatoi miteinander. Wir erfahren, dass die Tiere, die die Tlic vor der Ankunft der Menschen zum Ausbrüten ihres Nachwuchses nutzten, die Eier der Tlic nach der Einpflanzung vernichteten, die Tlic nun dank der Menschen wieder eine gesunde, wohl gedeihende Spezies sind. Umgekehrt wa-

ren Gans Vorfahren von der Erde und vor ihrer eigenen Gattung geflohen, weil diese sie getötet oder versklavt hätte. Die Menschen haben ihr Überleben also den Tlic zu verdanken. Gan und T'Gatoi erkennen, dass keine Spezies ohne die andere überleben kann. Gan erkennt auch, dass er nicht nur Angst hat, sondern T'Gatoi auch liebt, und so entschließt er sich letztlich, deren Nachwuchs auszutragen. T'Gatoi ihrerseits versichert, dass sie ihre kulturelle Borniertheit ablegen und dafür sorgen wird, dass (männliche) Menschen über die Geburt von Tlic aufgeklärt werden, damit sie ihre Angst verlieren. Die Geschichte endet schließlich damit, dass Gan und T'Gatoi sich in den Armen liegen und Gan den Nachwuchs empfängt, der auf die Möglichkeit eines *Gemeinsamen Werdens* von Menschen und Tlic hindeutet. Octavia Butler untersucht in *Bloodchild* also, wie eine Liebesbeziehung zwischen zwei sehr verschiedenen Wesen funktionieren kann, erzählt die Geschichte eines schwangeren jungen Manns und erkundet schließlich, wie verschiedene Spezies nicht nur gemeinsam überleben, sondern gemeinsam werden können. In ihrer Geschichte geht es nicht um Verbesserung oder Transzendenz, ihre Vision erzählt vielmehr von sehr anderen Möglichkeiten des Trans.

Anmerkung

- 1 In Anlehnung an Nina Hagens Song, „Fisch im Wasser“, in dem es heißt: „Sie will ein Fisch im Wasser sein, im flaschengrünen, tiefen See“, vgl. Nina Hagen Band: CBS, 1978.

Referenzen

- Butler, Octavia (1984): *Bloodchild*. Bloodchild and Other Stories. New York: Seven Stories Press, 1996, 1–32
- Clynes, Manfred E. und Nathan S. Kline ([1960] 1995): *Cyborgs and Space*. The Cyborg Handbook. Hg. von Chris Hables Gray, Heide Figuerroa-Sarriera und Steven Mentor. New York/London: Routledge 1995, 29–33 (Nachdruck aus *Astronautics*, September 1960)
- Gane, Nicholas und Donna Haraway (2006): *When We Never Have Been Human, What Is to Be Done?: Interview With Donna Haraway*. Theory, Culture and Society, Vol. 23 (7–8), 135–158
- Haraway, Donna, dt. von Fred Wolf, ([1985] 1995): *Ein Manifest für Cyborgs. Feminismus im Streit mit den Technowissenschaften*. Die Neuerfindung der Natur. Primaten, Cyborgs und Frauen. Hg. und eingeleitet von Carmen Hammer und Immanuel Stieß, Mitherausgeber_innen Barbara Ege, Dagmar Fink, Katharina Pühl, Anne Scheidhauer und Fred Wolf. Frankfurt, N.Y.: Campus, 33–72
- Haraway, Donna (2004): *The Haraway Reader*. London, N.Y.: Routledge
- Haraway, Donna (2008): *When Species Meet*. Minneapolis, London: University of Minnesota Press
- Haraway, Donna (2013): *Sowing Worlds. A Seed Bag for Terraforming with Earth Others*. Beyond the Cyborg. Adventures with Donna Haraway. Hg. von Margret Grebowicz und Helen Merrick. New York: Columbia Press, 137–146
- Haraway, Donna (2015): *Anthropocene, Capitalocene, Plantationocene, Chthulucene: Making Kin*. Environmental Humanities, vol. 6, 2015, 159–165
- Kenney, Martha und Donna Haraway (2015): *Anthropocene, Capitalocene, Chthulucene. Donna Haraway in conversation with Martha Kenney*. Art in the Anthropocene. Encounters Among Aesthetics, Politics, Environments and Epistemologies. Hg. von Heather Davis und Etienne Turpin. London: Open Humanities Press, 229–244

Letzte Veröffentlichungen:

- *Wir sind die Borg! Cyborgs queer gelesen.* LuXemburg. Gesellschaftsanalyse und linke Praxis 3/2015, 64–69
- *Befreiend weiblich und Simone de Beauvoir. Conversation (gemeinsam mit Tom Holert).* Conzepte – Neue Fassungen politischen Denkens. Hg. von Jo Schmeiser. Wien: zaglossus, 2015, 59–67 und 191–201
- *Einfach überirdisch: Geschlechterkonzeptionen in queer_feministischer Science Fiction* (Wiederabdruck) in: an.schläge. Das Feministische Monatsmagazin, Dezember 2014, 15f; online auf <http://anschlaege.at/feminismus/2014/11/einfach-ueberirdisch/>
- *Prekarität & Freiheit. Feministische Wissenschaft, Kulturkritik und Selbstorganisation.* Dagmar Fink, Birge Krondorfer, Sabine Prokop, Claudia Brunner (Hg._innen). Münster: Westfälisches Dampfboot, 2013



Waltraud Ernst

Menschliche und weniger menschliche Verbindungen: Posthumanismus und Gender

Posthumanismus wird immer wieder mit Transhumanismus verwechselt bzw. synonym verwendet. In diesem Artikel werden Positionen vorgestellt, die sich unter dem Begriff des Posthumanismus scharf vom Transhumanismus abgrenzen sowie problematische Aspekte des Humanismus mithilfe von Anthropozentrismuskritik, Androzentrismuskritik und Eurozentrismuskritik zu überwinden trachten. Im Zentrum des Beitrags stehen Positionen eines feministischen new materialism, der sich an Karen Barad, Rosi Braidotti, Iris van der Tuin und Cecilia Åsberg orientiert. Dabei interessieren mich die Fragen: Was passiert, wenn wir die Produktion von technikwissenschaftlichem Wissen als das Etablieren eines Forschungsapparats zur Herstellung einer bestimmten Perspektive auf die Welt und deren Materialisierung verstehen? Ist es dann möglich, diesen Forschungsapparat zu analysieren und Verschiebungen in den Geschlechternormen, die damit produziert oder legitimiert werden, herauszulösen? Oder muss Geschlecht selbst als ein solcher Apparat verstanden werden, als Mechanismus, durch den eine bestimmte Ordnung von Personen, anderen Organismen und Dingen etabliert wird?

Eine Frühstücksszene

„Ich bilde mir selten ein Urteil über die Menschen, denen ich begegne. Ich versuche sie immer so zu betrachten, dass ich an ihren wahren Kern rankomme. Das kann ich inzwischen ganz gut, besonders in Deutschland. Aber selbst Wesen wie ich haben manchmal schlechte Tage (ich wollte ja einfach im Kühlschrank chillen), und so, wie Irmis Mann drauf war, habe ich gedacht: Den muss ich ein wenig provozieren. Also beschloss ich, nicht hart zu werden.“¹

Sharon Dodua Otoo beschreibt in ihrer preisgekrönten Kurzgeschichte eine fiktive Frühstücksszene aus verschiedenen Erzählperspektiven, auch aus jener des Frühstückseis. Sie lässt dabei Grundfragen des Humanismus anhand einer historischen Figur anklingen, Helmut Gröttrup – Raketenspezialist und Pionier der Informatik². Es geht darum, ob ein Mensch lernfähig ist; ob Autonomie, als Herrschaft über sich selbst, ohne Herrschaft über andere denkbar ist; ob in wechselnden historischen Szenarien von staatlicher Herrschaft Abhängigkeiten und Verbindlichkeiten in kleinformatigeren Umgebungen ohne Herrschaft denkbar sind; ob eigene Bedingtheiten und Bindungen überhaupt kontrolliert werden können, müssen oder sollen. Die Frühstücksszene, eingebettet in einen scharfen Blick auf Geschlechterverhältnisse im Privathaushalt entpuppt sich geradezu als paradigmatischer Ort für das Ausloten dessen, was aktuell Vertreterinnen eines feministischen *new materialism* als ‚entangled agencies‘ bezeichnen und nach einer posthumanistischen Ethik verlangen lässt³.

Otoo schreibt dem Ei Lernfähigkeit zu („Das kann ich inzwischen ganz gut“), Urteilsfähigkeit (über Menschen und Stimmungen), Intentionalität (den Willen zu provozieren) und Handlungsfähigkeit (nicht hart zu werden). Das sind Fähigkeiten, die in humanistischen Denktraditionen dazu dienen, Menschen von anderen Organismen und toter oder nicht-belebter Materie zu unterscheiden.

Posthumanistische Performativität von Geschlecht

Posthumanismus versteht Karen Barad, auf deren Arbeit Positionen des *new materialism* immer wieder zurückgreifen, sowohl als Kritik am Anthropozentrismus des Humanismus sowie des Anti-Humanismus, indem die Grenzziehungspraktiken zwischen dem, was als menschlich gilt, und allem anderen kritisch beleuchtet werden: „Posthumanism marks the practice of accounting for the boundary-making-practices by which the ‘human’ and its others are differentially delineated and defined.“⁴ Sie grenzt den Posthumanismus weiter von Subjektpositionen ab, die den Menschen entweder nur als Ursache oder nur als Effekt bestimmen und den Körper als natürliche oder feste Trennlinie. Differenz wird in diesem Ansatz nicht vorausgesetzt, vielmehr werden ihre Herstellungsprozesse untersucht.

Im Anschluss an Judith Butler besteht Barad auf der intra-aktiven Performativität von Materie, wenn es um ein Verständnis von „sex, gender, sexuality“ geht. Sie baut auf Butlers berühmtem Satz auf, dass *gender* nicht die kulturelle Interpretation eines

vorgängigen Geschlechtskörpers sei, sondern „the very apparatus of production whereby the sexes themselves are established“⁵.

Im Folgenden möchte ich etwas tiefer eine mögliche Verbindung zwischen Butlers Konzept des Geschlechterapparats und Barads Konzept des Forschungsapparats diskutieren.⁶ Doch zuerst entwickle ich kurz Butlers Geschlechterkonzeption.

Judith Butler postulierte, dass sex, also die körperliche Dimension von Geschlecht, immer schon *gender* (also die psychische bzw. soziale Dimension) ist, gerade weil wir unsere Körper und die der anderen nicht ohne das kulturelle Denkmuster, in dem wir leben, erfassen können. In ihrem Buch *Bodies that matter*⁷ zeigte sie, dass das nicht heißt, es gebe keine körperliche Dimension von Geschlecht oder diese sei nicht relevant. Im Gegenteil, worauf der programmatische Titel des Buches schon verweist: Butler versteht Leben als körperliche Angelegenheit. In ihrem Buch *Undoing Gender*⁸ entwickelt Butler ihre Geschlechtertheorie weiter und bezieht die Geschlechternormen auf ihre körperliche Umsetzung:

“In fact, the norm only persists as a norm to the extent that it is acted out in social practice and reidealized and reinstituted in and through the daily social rituals of bodily life. [...] It is itself (re)produced through its embodiment, through the acts that strive to approximate it, through the idealizations reproduced in and by those acts.”⁹

Das bedeutet, dass Geschlecht nicht etwas ist, das jemand hat oder ist, sondern vielmehr eine normative Regulierung, in der Personen ihre Körper ausdrücken, gestalten oder umgestalten – nicht notwendigerweise innerhalb der Normen, jedoch immer in Bezug auf die vorherrschenden Normen. Um zu verstehen, wie die körperliche zur psychosozialen Dimension von Geschlecht bezogen ist, muss also nicht nur das Verhältnis zwischen dem sogenannten Sozialen und dem sogenannten Natürlichen geklärt werden und jenes zwischen dem Kulturellen und Materiellen oder Körperlichen, sondern auch wie Weiblichkeiten und Männlichkeiten durch diese Bezüge und Beziehungen produziert werden.

Butler verwendet den Begriff des Apparats, um die Produktions- und Normalisierungsprozesse zu beschreiben, in denen mittels verschiedener Begriffsfelder Zweigeschlechtlichkeit hergestellt wird. Der Begriff des Apparats umfasst dabei mehr als eine Linse, durch die man etwas sieht, oder eine Konstruktion. Er verweist auf eine komplexe und vielschichtige Interaktion zwischen sozialen Normen mit Körperzuständen von Menschen, die mit Bedeutung aufgeladen sind. Im performativen Display werden so Geschlechterverhältnisse hergestellt und festgezurr. Auf der anderen Seite besteht Butler darauf, dass Geschlecht über seine Definition einer normativen Binarität von Weiblichkeit und Männlichkeit hinausweist:

“Gender is the mechanism by which notions of masculine and feminine are produced and naturalized, but gender might very well be the apparatus by which such terms are deconstructed and denaturalized. Indeed, it may be that the very apparatus that seeks to install the

norm also works to undermine that very installation, that the installation is, as it were, definitionally incomplete.”¹⁰

Karen Barad weist mit ihrer Diskussion von Geschlecht über die menschliche Spezies hinaus und gibt ein interessantes Beispiel, wie man wichtige Fragen zu Verbindung, Zugehörigkeit und Grenzen von organischen, lebendigen Körpern stellt. Barad führt den Schlangensternein, eine Art Seesternein, der in den dunklen Tiefen der Ozeane lebt, als ein Beispiel von Queerness jenseits menschlicher Lebenspraxen. Es ist interessant, wie dabei Beziehungsverhältnisse und Bezogenheit von einzelnen Körpern in der Umgebung verschwimmen:

“The brittlestar species exhibit great diversity in sexual behavior and reproduction: some species use broadcast spawning, others exhibit sexual dimorphism, some are hermaphroditic and self-fertilize, and some reproduce asexually by regenerating or cloning themselves out of the fragmented body parts. When is a broken-off limb only a piece of the environment, and when is it an offspring? Is contiguity of body parts required in the specification of a single organism? Can we trust visual delineations to define bodily boundaries?”¹¹

Für Barad folgt aus diesen Beobachtungen und Überlegungen, dass Verbundenheit keine körperliche Kontinuität voraussetzt. Sie gibt ein Beispiel für die vielschichtigen Variationen, in denen Geschlecht inklusive erotischer Attraktions- und Handlungsmuster in natürlichen Umgebungen organisiert ist. Vor allem aber gibt sie einen Einblick in die verschiedenen Forschungsapparate, die es sich anzueignen und einzuverleiben versuchen.

Mit ihrem Ansatz des *agential realism* als neuer feministischer Epistemologie schlägt Barad vor, Materie und Materialität, inklusive des vergeschlechtlichten Körpers, als dynamisches intra-aktives Werden zu verstehen. Damit behauptet Barad über Butlers Ansatz der Performativität hinauszugehen, weil sie auch nicht-menschliche Organismen und nicht-organische Materie in diese intra-aktiven Prozesse des Werdens einbezieht. Darüber hinaus stellt Barad die scharf gezogenen Grenzen zwischen organischer Materie und nicht-organischer Materie in Frage, und ebenso die klare Grenze zwischen Organismus und Umgebung. Mit dem Verständnis von Menschen als einer kuriosen Entität unter einer unendlichen Anzahl anderer, öffnet sie den Denkraum für eine große Vielfalt von natürlichen Systemen der Fortpflanzung, der wechselseitigen intra-aktiven Verbundenheit und Anziehung. Auf diese Weise stellt sie den exemplarischen Status des binären Geschlechtersystems, das für Menschen (noch?) weitgehend als normative Existenzweise gilt, für die Natur als ganze in Frage. Damit rüttelt sie auch an einer tragenden Säule der im Namen des Humanismus vorangetriebenen Lebenswissenschaften.

Der Begriff Apparat scheint den imperativen Charakter der Geschlechterordnung als gültigen sozialen Mechanismus hervorzuheben. Gleichzeitig ermöglicht er die Vorstellung der Veränderung von bestimmten Aspekten – Teilen oder Werkzeugen – oder sogar seinen gesamten Austausch. Da ein Apparat ein komplexes Instrument darstellt, das entwickelt, gebaut und installiert wird, um ein bestimmtes Ziel zu erreichen, kann der Begriff helfen, die historische Kontingenz einer bestimmten Ge-

schlechterordnung zu verstehen. Wenn wir Geschlecht also als einen Apparat verstehen, durch den Subjekte produziert werden, die eine bestimmte Weiblichkeit und Männlichkeit verkörpern, können jene, die nicht hineinzupassen scheinen, als Subjekte verständlich werden, die die Grenzen des geläufigen Geschlechterapparats sichtbar machen und die Notwendigkeit, ihn zu verändern. Butler und Barad scheinen beide den Apparat als Mittel zu verstehen, ein bestimmtes Muster Bedeutung produzierender Körperpraxen hervorzurufen. Butler konzentriert sich jedoch auf die Konstituierung von vergeschlechtlichten Subjekten durch performative Wiederholung, während Barad sich auf die Konstituierung von (vergeschlechtlichten) Forschungsobjekten und Phänomenen durch intra-aktives Werden konzentriert: „Apparatuses are dynamically made and remade through different kinds of boundary-making practices.“¹²

Dabei ist es wichtig, nicht zu vergessen, dass in beiden Ansätzen eine klare Grenzziehung zwischen Subjekt und Objekt in Frage gestellt wird. Für Barad ist die Forschungsfrage schon Teil des Phänomens, das im epistemischen Prozess produziert wird, wenn der Forschungsapparat installiert wird. Ihr Verständnis von Materie ist nicht auf die empirischen Daten begrenzt, die innerhalb eines spezifischen Apparats gesammelt oder gemessen werden, noch auf die Interpretation dieser Daten. In vergleichbarer Weise zeigt Butlers Ansatz Geschlecht als Performativität, die von menschlichen Subjekten gelebt wird, jedoch eben nicht mit dem existierenden Apparat der Zweigeschlechtlichkeit konsistent ist. Gerade durch das (notwendige) Scheitern, den etablierten idealisierten binären Code zu erreichen, kann Butler den Geschlechterapparat als elaborierte Institution entlarven. In ähnlicher Weise können intra-aktive, materielle Phänomene in einem Erkenntnisprozess in Barads Ansatz niemals vollständig durch den Forschungsapparat kontrolliert und vorausberechnet werden. In beiden Theorien scheint es, dass ein besseres Verständnis von der Welt gerade durch die Transgression der vorgesehenen oder etablierten Ordnung der Dinge erreicht wird.

Diffraktion und Verbundenheit

Iris van der Tuin erläutert *Diffraktion* als eine Weise, die Welt und wissenschaftliche Erkenntnisproduktion zu beschreiben, insbesondere aber auch als Methode, Wissenschaft zu betreiben.

Sie schließt sich dabei an Karen Barads Anliegen an, damit sowohl die Relationalität von Differenzen beschreiben zu können als auch den engen Zusammenhang von Ontologie und Epistemologie zu erfassen. Beugungsmuster (*diffraction patterns*) entstehen, wenn sich etwas bewegt, also in der *natürlichen* ebenso wie in der *sozialen* Welt immer. In einem von der Quantentheorie informierten Wissenschaftsverständnis entstehen Beugungsmuster ebenso prinzipiell bei der Wissensproduktion, da der Erkenntnisprozess als der Aufbau eines Forschungsapparats verstanden wird (im physikalischen Beispiel der Versuchsaufbau), durch welchen das Erkenntnissubjekt im Experiment in die Welt verändernd eingreift.

Ein ‚posthuman understanding‘ geht nach van der Tuin über ein Denken verteilter Aktivität von Netzwerktheorien hinaus und platziert das Subjekt weder im Mittelpunkt, noch versucht es dieses zu verneinen, was die Autorin der ‚object-oriented ontology‘ (OOO) vorwirft. Gesucht wird vielmehr sein richtiger Platz in Relation zu anderen Dimensionen: „A posthuman understanding neither places the subject in the centre nor attempts to remove him like OOO does, but rather opts for a proper placing of subject, object and instrument in an agential and material-discursive environment (an ‘assemblage’, to speak with Deleuze).“¹³

Van der Tuin beschreibt Barads Posthumanismus als Infragestellung der Gegebenheit der Kategorien *menschlich* und *nicht-menschlich* mit dem Ziel, gerade die Praktiken zu untersuchen, mit denen diese Kategoriengrenzen stabilisiert und destabilisiert werden. Diffraktion dient als Werkzeug, die Destabilisierung der entkörpernten und isolierten Subjektposition der Wissenschaftler_innen hervorzuheben: „Her posthumanism is anti-anthropocentric as the blurred [...] human subject affects its not-so-central role in knowledge production.“¹⁴ Van der Tuin bezieht sich auf Donna Haraways Bezeichnung optischer Instrumente als subject-shifters und kommt zu dem Schluss: „Indeed, diffraction enables showing difference differing in the material-semiotically entangled reality of the living present.“¹⁵ Das heißt, Posthumanismus wird hier als kritische politische Haltung und erkenntnis-kritische Positionierung gegenüber einem als anthropozentrisch, androzentrisch und eurozentrisch enttarnten humanistischen Subjektverständnis etabliert.¹⁶

Waltraud Ernst



Waltraud Ernst, Dr. phil., MA., Philosophin, ist seit 2010 Universitätsassistentin am Institut für Frauen- und Geschlechterforschung der Johannes Kepler Universität Linz. 2001–2003 war sie Projektleiterin (Hertha-Firnberg-Forschungsstelle des FWF zu *Erotic Economies of Science*) am Institut für Philosophie der Universität Wien. 2004–2010 war sie Leiterin des Zentrums für Interdisziplinäre Frauen- und Geschlechterforschung der HAWK und der Universität Hildesheim. Seit 2014 ist sie Vertreterin Österreichs in der *EU COST Action New Materialism. Networking European Scholarship on „How matter comes to matter“*. Ihre Lehr- und Forschungsschwerpunkte sind: Geschlechterkonzeptionen in Natur- und Technikwissenschaften; Feministische Wissenschafts- und Erkenntnistheorie; Begriffe, Theorien und Methoden der Gender Studies; Ethik und Politik der Globalisierung. Neueste Buchpublikation: *Gender in Science and Technology. Interdisciplinary Approaches* (Hrsg. zus. mit Ilona Horwath; Bielefeld: transcript 2014). Kontakt: waltraud.ernst@jku.at

Aufbauend auf dieser Erkenntnis der naturwissenschaftlich oder technologisch nie völlig erfassbaren Verortung und Verbundenheit von Organismen und Maschinen mit organischen und anorganischen Prozessen und Phänomenen entwickelt Rosi Braidotti eine Ethik der Transpositionen, der Gleichberechtigung aller Organismen in Prozessen, nicht aufgrund einer zugewiesenen oder fixierbaren Positionierung im Weltganzen, sondern in Prozessen ständigen Werdens und Änderns von Verortung und Verbundenheiten.¹⁷ In ihrem neuen Buch, „The Posthuman“ beschreibt Braidotti, wie es möglich ist, den Eurozentrismus und Universalismus der Europäischen Aufklärung zu überwinden, als Prozess des „becoming-posthuman“: „a process of redefining one's sense of attachment and connection to a shared world, a territorial space: urban, social, psychic, ecological, planetary as it may be.“¹⁸ In einem weiteren Text schlägt Braidotti in einer radikalen Kritik an der politischen Ökonomie des globalen Kapitalismus fünf Punkte eines neuen Vitalismus vor, „eine posthumanistische Dimension eines nicht-anthropozentrischen Vitalismus oder eine transformative nomadische Politik.“¹⁹ Handlungsleitend in dieser Konzeption posthumanistischer feministischer Ethik ist der Wunsch nach einer lebhaften Zukunft für möglichst viele anstatt der kurzfristigen Gewinnmaximierung für möglichst wenige.

In ihrem Positionspapier *Beyond the Humanist Imagination* grenzen Cecilia Åsberg und ihre Kolleg_innen ihre Position der Posthumanities explizit von einer transhumanistischen Vision der Verbesserung des Menschen ab: „trans-humanist conceptualizations of the post-human translate into the desire to realize the disembodied human self of the Enlightenment as he [sic] can be enhanced by science, medicine, and technology in order to avoid disease, aging, and eventually death.“²⁰ Ein solcher Traum der Perfektion und Unendlichkeit stehe im Konflikt mit feministischer Ethik, die Verletzlichkeit nicht verneint oder verachtet, sondern als selbstverständlichen Aspekt menschlicher und nicht-menschlicher Existenz in einer inter-relationalen Praxis konzeptualisiert.

Posthumanistisches Miteinander?

Die hier beschriebenen Positionen leisten eine relevante Kritik an einer Ordnungsmacht, die sich im Namen des Humanismus – oder auch unter seinem Deckmantel – etabliert und verfestigt hat. Vielleicht ist feministischer Posthumanismus in gewisser Weise sogar das Gegenteil von Transhumanismus: Während der Transhumanismus das humanistische Bestreben der Verbesserung des Menschen vom ethischen zum technologischen Ziel verschiebt, hält er an der Idee des Verbesserns fest und interpretiert es als Leistungssteigerung. Dagegen geben die hier vorgestellten Positionen eines am feministischen *new materialism* orientierten Posthumanismus dieses Ziel auf. Sie kritisieren eine mittels des Humanismus argumentierte Herrschaft des Menschen, der sich ohnehin nur als die winzige Minderheit des weißen, europäischen Bürgersmannes gedacht hat, sich an seinem materiellen Besitz und einem Denken der *great chain of being*²¹ festhaltend ganz oben platziert hat und alle anderen und alles andere als untergeben imaginierte und instanziierte. Demgegenüber wird ethische, epistemische und technologische Sinnhaftigkeit in einer posthumanistischen Bescheidenheit herrschaftskritisch entwickelt. Dabei wird anderes Leben und andere

materielle Existenz als wirkungsmächtig und letztlich weder vollständig kontrollierbar noch erkennbar betrachtet. Diese menschlichen und nicht-menschlichen Existenzen sind allerdings für ein in interaktiver Praxis immer wieder herzustellendes Miteinander in Achtsamkeit, Verbundenheit und Gleichwertigkeit höchst relevant. Geschlecht kommt dabei als Zuschreibungs- und Ausschlusspraxis ins Spiel. Die ethisch-onto-epistemologische Dimension dieser Kategorie lohnt situativ und lokal genauso erforscht zu werden wie in ihrer globalen Dimension. Verbesserung wird relational verstanden, als Infragestellung der Herrschaft dessen, der sich als autonomes Zentrum der Welt und des Wissens denkt; ganz wie es das Frühstücksei der Ada in Otoos preisgekrönter Kurzgeschichte vorschlägt.

Anmerkungen

- 1 Sharon D. Otoo, „Herr Gröttrup setzt sich hin“ (Ingeborg-Bachmann-Preis 2016, Klagenfurt), accessed July 26, 2016, http://freshzine.at/wp-content/uploads/2016/07/ingeborg_bachmann_preis2016-sharon-doduaotoo.pdf, 6–7
- 2 Werner Albring, „Forschungs- und Entwicklungsprobleme von Raketen, bearbeitet in einer Eremitage auf der Insel im Seligersee (1946 bis 1952): (Vortrag in der Sitzung der Technikwissenschaftlichen Klasse am 25. September 1998)“, in *Berichte und Abhandlungen*, ed. Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften 7, Berlin: Akademie Verlag, 1999, 9–21, 19
- 3 „What is needed is a posthumanist ethics, an ethics of worlding.“ Karen Barad, *Meeting the Universe Halfway: Quantum Physics and the Entanglement of Matter and Meaning*, Durham/London: Duke University Press, 2007, 392
- 4 *Ibid.*, 136
- 5 *Ibid.*, 61
- 6 Vgl. hierzu ausführlicher Waltraud Ernst, „Diffraction Patterns? Shifting Gender Norms in Biology and Technology“, in *Gender in Science and Technology: Interdisciplinary Approaches*, ed. Waltraud Ernst and Ilona Horwath, Bielefeld: transcript, 2014, 147–63
- 7 Judith Butler, *Bodies that Matter: On the Discursive Limits of "Sex"*, New York: Routledge, 1993
- 8 Judith Butler, *Undoing Gender*, New York: Routledge, 2004
- 9 *Ibid.*, 48
- 10 *Ibid.*, 42
- 11 Barad, *Meeting the Universe Halfway*, 377
- 12 *Ibid.*, 449
- 13 Iris van der Tuin, „Diffraction as a Methodology for Feminist Onto-Epistemology: On Encountering Chantal Chawaf and Posthuman Interpellation“, *Parallax* 20, no. 3 (2014): 235
- 14 *Ibid.*
- 15 *Ibid.*, 236
- 16 Corinna Bath entwickelt aus dieser Kritik einen Design-Ansatz, den sie *Diffractional Design* nennt. Corinna Bath, „Diffractional Design“, in *Gender-UselT: HCI, Usability und UX unter Gendergesichtspunkten*, ed. Nicola Marsden and Ute Kempf, Oldenbourg: De Gruyter Oldenbourg, 2014
- 17 Rosi Braidotti, *Transpositions: On Nomadic Ethics*, Cambridge, UK, Malden, USA: Polity, 2006
- 18 Rosi Braidotti, *The posthuman*, Cambridge: Polity Press, 2013, 193
- 19 Rosi Braidotti, „Biomacht und posthumane Politik“, in *Gender goes Life: Die Lebenswissenschaften als Herausforderung für die Gender Studies*, ed. Marie-Luise Angerer and Christiane König, Bielefeld: transcript, 2008, 36

- 20 Cecilia Åsberg, Redi Koobak, and Ericka Johnson, "Beyond the Humanist Imagination", *NORA – Nordic Journal of Feminist and Gender Research* 19, no. 4 (2011): 227
- 21 Londa Schiebinger, "Theories of Gender and Race", in: *Dies.: Nature's Body. Gender in the Making of Modern Science*, Boston: Beacon Press, 1993, 143–83

Referenzen

- Albring, Werner. Forschungs- und Entwicklungsprobleme von Raketen, bearbeitet in einer Eremitage auf der Insel im Seligersee (1946 bis 1952): (Vortrag in der Sitzung der Technikwissenschaftlichen Klasse am 25. September 1998). In *Berichte und Abhandlungen*. Edited by Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften 7. Berlin: Akademie Verlag, 1999, 9–21.
- Åsberg, Cecilia, Redi Koobak, and Ericka Johnson. *Beyond the Humanist Imagination*. *NORA – Nordic Journal of Feminist and Gender Research* 19, no. 4 (2011): 218–30.
- Barad, Karen. *Meeting the Universe Halfway: Quantum Physics and the Entanglement of Matter and Meaning*. Durham/London: Duke University Press, 2007.
- Bath, Corinna. *Diffraction Design*. In *Gender-UseIT: HCI, Usability und UX unter Genders Gesichtspunkten*. Edited by Nicola Marsden and Ute Kempf. Oldenbourg: De Gruyter Oldenbourg, 2014, 27–36.

- Braidotti, Rosi. *Transpositions: On Nomadic Ethics*. Cambridge, UK, Malden, USA: Polity, 2006.
- Braidotti, Rosi. *Biomacht und posthumane Politik*. In *Gender goes Life: Die Lebenswissenschaften als Herausforderung für die Gender Studies*. Edited by Marie-Luise Angerer and Christiane König. Gender Studies. Bielefeld: transcript, 2008, 19–39.
- Braidotti, Rosi. *The posthuman*. 1. publ. Cambridge: Polity Press, 2013.
- Butler, Judith. *Bodies that Matter: On the Discursive Limits of "Sex"*. New York: Routledge, 1993.
- Butler, Judith. *Undoing Gender*. New York: Routledge, 2004.
- Ernst, Waltraud. *Diffraction Patterns? Shifting Gender Norms in Biology and Technology*. In *Gender in Science and Technology: Interdisciplinary Approaches*. Edited by Waltraud Ernst and Ilona Horwath. Gender Studies. Bielefeld: transcript, 2014, 147–63.
- Otoo, Sharon D. Herr Gröttrup setzt sich hin. Ingeborg-Bachmann-Preis 2016, Klagenfurt. Accessed July 26, 2016. http://freshzine.at/wp-content/uploads/2016/07/ingeborg_bachmann_preis2016-sharondoduaotoo.pdf.
- Schiebinger, Londa. *Theories of Gender and Race*. In *Nature's Body. Gender in the Making of Modern Science*. Edited by Londa Schiebinger. Boston: Beacon Press, 1993, 143–83.
- Tuin, Iris van der. *Diffraction as a Methodology for Feminist Onto-Epistemology: On Encountering Chantal Chawaf and Posthuman Interpellation*. *Parallax* 20, no. 3 (2014): 231–44.



Cecile K. M. Crutzen

Gender und Transhumanismus im Sport

Dass der Homo Sapiens sich in seiner Gestalt und seinem Geist ändert, ist kein neues Phänomen. Doch wird das Tempo, in dem der Mensch sich mit Technologie verbindet, als Beschleunigung erfahren. Wie dies empfunden wird, hängt auch davon ab, was unter Technologie verstanden wird. Aus Sicht vieler Menschen muss Technologie physisch sichtbar sein und etwas tun können, sie soll ein Handlungsszenario haben. Unzählige tragbare Apparate, um Körper und Geist zu unterstützen und so zu verändern, sind den Konsumenten bereits zugänglich. Durch Gadgets, Apps und sensorbehaftete Technologie wird unser Körper durch uns selbst und die Gesundheits-Industrie zu einem quantifizierbaren Objekt gemacht, dessen Werte man so Verbesserungs-Angeboten zugänglich macht: the quantified self (Dermühl, 2015:19–20). Das Verbessern von Körper und Geist ist in der Gesellschaft zur Routine geworden. Die hohe Attraktivität der sichtbaren Gadgets macht den Weg frei für die Akzeptanz auch unsichtbarer Technologien, zum Beispiel der Gentechnologie (Coenen, 2009:64–71).¹ Viele Enhancement-Technologien² gehen über den Rahmen dessen hinaus, was man vor einigen Jahren noch als ein normales Leben in Betracht gezogen hätte. Die technischen und wissenschaftlichen Mittel, unseren biologischen Körper und seine Vererbungsmechanismen (Tirosh-Samuelson, 2012:29) zu ändern, in Verbindung mit den sozialen Voraussetzungen, die solche Transformationen erleichtern, hat zu einer Vielzahl von Technologien geführt, deren Benutzung vielen Menschen fragwürdig erscheint. Um so mehr, wenn die Benutzung zum Beispiel vom Arbeitgeber nahegelegt wird, um den Job zu behalten, oder von der Krankenversicherung, um eine Beitragserhöhung zu vermeiden.³

Es gibt Lebenswelten, wie den Elitesport, wo der Konflikt zwischen *normal* und *verbessert* sich schon als ein Interaktionsspiel zwischen Konservatismus und Veränderung präsentiert. Was als normal empfunden wird, hängt von diesem Interaktionsspiel ab. Normalität wird zu einem flexibel situierten Wert. Somit ist eine sogenannte Verbesserung vom Wertesystem abhängig, in dem gemessen wird, oder von den Empfindungen der Individuen, an denen die Veränderung stattfindet. Konservatismus äußert sich zum Beispiel im Elitesport in einer strengen Einhaltung der Geschlechtertrennung. Es sind die Monster des Sports, die Bio-Amazonen⁴ und die Cyborgs, die mit Änderungstechnologie die Grenzen ausdehnen, welche durch die konservativen Anhänger der Fairness-Ideologie gezogen wurden.

Wertveränderung und Dekonstruktion durch Technologieentwurf

(Bio-)Technologische und wissenschaftliche Arbeit hat schon immer unsere moralischen und ethischen Wertvorstellungen verändert. Die Auffassungen zur Privacy ändern sich unwiderruflich, weil die Möglichkeiten und die Erlaubnis zum Selbstschutz des Individuums immer geringer werden. Das Öffnen des Privaten wird unumgänglich, wenn für ein bequemes Leben notwendige Informationen oft nur noch auf Facebook oder ähnlichen sozialen Medien angeboten werden. Die Veränderung des Privaten bezieht sich auch auf den Körper. Er ist die Schaubühne unseres Befindens, das wir präsentieren, um Aufmerksamkeit

und Service zu erlangen. Drohnen, autonome Fahrzeuge und Umgebungstechnologien werden dafür unsere Körper in zunehmendem Umfang unbemerkt beobachten und ausmessen können. Integrierte Waffensysteme können uns jederzeit angreifen, sobald, unsichtbar und weit entfernt, Mächtige das beschließen. Das zwiespältige Gefühl permanenten tödlichen Bedrohtheits durch unverzichtbare Komfort-Technologien wird unser Denken und Verhalten grundsätzlich transformieren.

Man kann sich angesichts der ethischen und moralischen Diskussionen über das Entwerfen und Benutzen von Technologie zu Recht fragen, warum so viele ethisch-moralische Fragen der Technologie zur *Veränderung des Menschen* gewidmet sind, während das Töten von Menschen durch Waffen, Autos und Drohnen nicht als vorrangig gesehen wird.

In der Konvergenz der *Nano-bio-info-cogno* (NBIC)-Technologien liegt schon jetzt ein großes Potenzial zur technologie-gesteuerten und irreversiblen Transformation des Menschen, jetzt und für die folgenden Generationen. Wer kann wie bestimmen, was bei dieser Transformation ethisch und moralisch erlaubt sei? Die Linie zwischen dem Verbotenen und dem Erlaubten wird zunehmend verhandelbar. Sie wird in einen interaktiven Prozess verschoben, wo moralische und soziale Regeln sich anpassen oder angepasst werden: „If we act morally when we act by the rules, then we change the rules so as to remain moral“ (Zagorac, 2009:288).

Zum Beispiel werden in Dänemark seit der Einführung eines Routine-Tests bei schwangeren Frauen in 2004 kaum noch Kinder mit Down-Syndrom geboren. 2014 ist ein nichtinvasiver Pränatal-Test (NIPT) auf dem Markt gekommen, der mit Hilfe eines einfachen Bluttests nicht nur das Down-Syndrom (Trisomie 21), sondern auch das Patau-Syndrom und das Edwards-Syndrom (Trisomie 13 und 18) bei einem Fötus feststellen kann. Dieser Bluttest hat zusätzlich den Vorteil, dass er für den Fötus keine Risiken mehr enthält. Man erwartet durch die Vereinfachung der Technologie, dass in der nächsten Generation gar keine Down-Kinder mehr geboren werden und dass es moralisch akzeptabel ist, einen Fötus mit Down abzutreiben. Sozial wird es schwieriger werden, ein Down-Kind auszutragen: „Ein normaler Mensch braucht sich das nicht mehr anzutun.“⁵ Die Debatte über Klonen, Parthenogenese und Schwangerschaft außerhalb der menschlichen Gebärmutter kann nicht mehr als hypothetisch bagatellisiert werden. Die nötigen Technologien sind bereits vorhanden oder bald verfügbar, um zum Beispiel biologische Kinder für homosexuelle Paare, persönliche Klone als spätere Organspender und Menschen mit drei und mehr biologischen Eltern herzustellen. Die Entlassung der Frau aus der Schwangerschaft war eine der ersten Forderungen des Feminismus der siebziger Jahre, formuliert von Shulamith Firestone (1970:206). Mittels künstlicher Reproduktion hoffte sie, die in der Gesellschaft immer noch vorhandenen patriarchalen Verhältnisse dekonstruieren zu können (Dvorsky, 2008:9–10).

Die Veränderungstechnologien sind unaufhaltbar und werden als Katalysator einen Prozess der Destabilisierung und Dekonstruktion unseres dualistischen Wertesystems in Gang setzen.

Der Mensch als Quantität, als Maschine

Es liegt in der Routine einer kapitalistischen Gesellschaft, quantitative Werte, die ökonomisch wertvoll sind, zu verbessern. In so unterschiedlichen Bereichen wie Wirtschaft, Sport, Unterhaltung und Militär werden nun auch menschliche Leistungen in einer technischen Weise gesteuert, die sich kaum von der Steuerung und Verarbeitung von Input zu Output einer Maschine unterscheidet. Beide, Maschine und Mensch, werden in Bezug auf ihre Eingangs- und Ausgangswerte vermessen, ihre Prozeduren analysiert und einer technischen Kontrolle unterworfen (Geertsema, 2006:295–296). Die Veränderungstechnologie stellt künstlich hergestellte Ersatzteile anstelle von schlecht funktionierenden Komponenten zur Verfügung, organische wie nicht organische Ersatzteile, die zum Beispiel mit 3D-Druckern hergestellt werden können. Die Ähnlichkeit und die Verbindung zwischen Mensch und Technologie wird zunehmen: eine „Artefaktibilisierung“ des Menschen findet statt (Afram, 2015). In diesem Zusammenhang spricht Donna Haraway davon, dass wir unsere Körper als Codierungsprobleme auf der Grundlage des Koordinatensystems des C3I: *command-control-communication-intelligence* textualisiert haben (Haraway, 1991:150,175).

Das Training eines Elitesportlers besteht aus Ernährung und Übungsprogrammen, sowie einer kontinuierlichen medizinischen Aufsicht, um die Gefahr einer Verletzung oder eines Leistungsrückfalls zu mindern (Khushf 2005:2). Die daraus resultierende Performance wird an Hand von mathematisch-informatischen Modellen analysiert (Pfeiffer 2008; Bockhardt 2012:50). Somit ist der Elitesport zu einem modernen Krieg geworden, oder zumindest ein Beispiel für einen Ersatzkrieg, der codiert ist durch C3I und den man gewinnen oder verlieren kann. Soldaten in diesem Krieg sind die Athleten, welche die neuesten nicht-therapeutischen legalen und illegalen Veränderungstechnologien oft als erste benutzen, weil sie unter einem dauernden sozialen, politischen und medialen Druck stehen, ihre Leistungen weiter zu verbessern (Mehlmann, 2011:40).

Im wissenschaftlich manipulierten Abbau und Aufbau des Körpers verwischt sich die Grenze zwischen „Ernährungssupplement“ und „medizinischer Behandlung“, zwischen Therapie am Körper und künstlicher – und somit oft unerlaubter – Verbesserung des Körpers (Khushf, 2005:2). Das Festlegen dieser Grenzen und die Kontrolle von Grenzüberschreitungen ist heute eine Industrie geworden, die durch viele nationale und internationale Gremien beauftragt und bezahlt wird. Gremien, welche die Regeln der Ernährung und medizinischen Behandlung so undurchsichtig gemacht haben, dass der durchschnittliche Athlet die Selbstverantwortung verloren hat und auf Experten vertrauen muss. Nach Sloterdijk (2009:638) sind die Athleten die Hüter der Übertreibung. Es sind: „geköpfte Übermenschen, die in Höhen streben, wohin der alte Mensch nicht folgt (...). Dem alten Menschen in den Athleten selbst bleibt nur ein dumpfer Kommentar zu den Darbietungen des Überandroiden, den sie verkörpern.“

Es ist ein Interaktionsspiel zwischen Kontrolle und Gebrauch von Mitteln beim Entwurf des Menschen entstanden; mit komplexen Strategien, die zur Erfassung von Verletzungen der Doping-Regeln entwickelt wurden, und ebenso komplex gespielte Spiele der Trainer, um innerhalb dieser Regelgebung zu navigieren (Khushf, 2005:2–3).

Der Ersatz von Körperkomponenten wird in dem Moment aktuell, in dem die Leistungen oder die Messwerte behinderter Athleten mit hochtechnologischen Ersatzteilen besser sind als die nicht behinderter Athleten. Jetzt diskutiert man noch, ob ein behinderter Athlet in einem Wettbewerb für nicht Behinderte antreten darf. In der Zukunft könnte dies umgekehrt verlaufen. Dann wird diskutiert werden, welche Teile des Körpers eines nicht behinderten Athleten ersetzt werden dürfen. Die Grenze der körperlichen Normalität wird im Elitesport neu verhandelt werden.

Der kritisch transformative Raum „Elitesport“

Die Welt des Sports ist ein kritisch transformativer Raum (Crutzen, 2003) geworden, in dem der Mensch selbst das Objekt ist, das neu entworfen wird. Das Entwerfen des menschlichen Körpers und von dessen Bekleidung findet sowohl physisch als auch geistig statt. Andy Miah beschreibt es wie folgt: „(...) sport is already posthuman. Athletes have already metamorphosed into super-humans, blurred suitably by the softening presentation of modern television. Athletes are ambassadors of transhumanism, placed at the cutting edge of human boundaries of capability. The athlete's body is in a state of flux, continually transcending itself, and thus perpetuating transhuman ideas about the biophysics of humanity.“ (Miah, 2003) Haraway sagt, dass alle Athleten schon Cyborgs sind: „Winning the Olympics in the cyborg era isn't just about running fast. It's about the interaction of medicine, diet, training practices, clothing and equipment manufacture, visualization and timekeeping.“ (Kunzru, 1997) Das Motto des Elitesports „*citius, altius, fortius*“ wird mit Hilfe von Enhancement-Technologie zum Gegenpol eines „rein sportlichen Körpers“ (Hilvoorde, 2004:17).

Das Entwerfen des artifiziell-technoiden Menschen, das Verlassen des natürlichen Menschen aber bringen Zweifel und machen Angst: Angst vor Identitätsverlust, weil die Technologie die Persönlichkeit antastet; Zweifel am Selbstwert, weil man nicht mehr unterscheiden kann, was die *echte* eigene Leistung ist und was die artifizielle und Angst, dass man trotz aller Technologie der Konkurrenz anders Entwerfener unterliegen wird (Afram, 2015). Wir Menschen erleben hier, dass wir in zunehmendem Maß mit Risiken umgehen müssen, die außerhalb unserer eigenen Wertvorstellungen und unserer persönlichen Kontrolle liegen. Dass im Spitzensport Technologie zur Leistungssteigerung benutzt wird, und dass dabei viel riskiert wird, haben die Menschen – und somit auch ihre Athleten – zunehmend hingenommen. Ivana Zagorac (2009:292) sagt, dass die Menschen versuchen, sich eine Illusion von Kontrolle zu schaffen, indem sie sich einen eigenen „*microcosm of risks*“ kreieren, worin man mit Technologien und Wissenschaft experimentieren kann. Die Sportwelt ist so ein kritisch transformativer Raum, wo man die Verlässlichkeit – das Spektrum zwischen Vertrauen und Verwerfen – prüfen kann (Crutzen, 2003). Die eigentlichen Akteure in diesem kritisch transformativen Raum sind aber zum wenigsten die Athleten, sondern vorwiegend die sponsernde Industrie, die vielen Sportinstitute, die bestimmen, welche technologischen Mittel erlaubt sind, und die Medien, die durch ihre Informationspolitik mitbestimmen, welche Technologien den Wert „erlaubt“ bekommen. Alle sehen sich selbst als die Anbieter und Designer in diesem kritischen Raum, wo der transformierte Mensch entstehen soll.



DOPING – Xoan Baltar, flickr.com CC BY 2.0

Aber die Zuschauer sind in diesem Raum nur passiv anwesend. Sie füllen die Stadien und zahlen, um sich dazugehörig zu fühlen, süchtig nach jedem angebotenen Abglanz von Helden-tum. Die Athleten gehen ihrerseits immer mehr Risiken ein, um in dieser durch die Medien gesteuerten Prominenz weiter aufzusteigen. So entsteht eine sich aufschaukelnde und jeden eigenen Entwurf blockierende Abhängigkeit zwischen Zuschauern und Athleten (McNamee, 2006:515). „Elite sportsmen and women, their coaches, sports national governing bodies and even sports promoters and institutions such as the IOC, the IAAF and FIFA, all have an interest in surpassing limits. Athletes are deemed to have failed if they do not ‘peak’ at big events, breaking their own personal best times, heights or distances. World records must tumble at every event, it seems. At this macro-level, enhanced performances are wrapped up in celebratory spectacles primarily to sell media and marketing packages. And the circus rolls on to the next event, the next town.“ (McNamee, 2007:191) Die gedopten Sportler verbleiben stolz auf ihre Leistung und sie werden sogar das Risiko eines frühen Todes in Kauf nehmen (Bamberger, 1997; Gesang, 2007:90).

Der Neid der Zuschauer wird die Industrie in Kooperation mit den medizinischen Dienstleistern dazu herausfordern, auch für die Nicht-Elite Ersatzteile herzustellen, vor allem, wenn es finanziell attraktiv ist. Die Life-Style-Gadget-Industrie hat diesen Weg schon eingeschlagen. Neben den individuellen Risiken besteht auch die Gefahr, dass bestimmte Entwurfstechnologien nur von einer gesellschaftlichen Elite (Allenby, 2012:456) genutzt werden können, weil sie nicht als Heilungstechnologien gelten und deshalb von Krankenkassen auch nicht bezahlt werden. Der Nicht-Elite ist dann oft nur ein Blick über den Zaun auf die fantastischen Technologien des Transhumanismus erlaubt. Als passives Publikum darf sie Welten anschauen, deren Bewohnung *normalen* Menschen nicht zugänglich ist. Wir müssen uns auf jeden Fall fragen, ob die von den Interessen der Elite gesteuerten Veränderungen nicht sehr einseitig sein werden, weil die Elite sich immer wieder selbst zu bestätigen sucht. Welche Pole der Dualismen werden dann in den Wertesystemen unserer Gesellschaft überbewertet?

In der Debatte über die Transformation des Menschen gibt es einen weiteren Grund, die Welt des Elitesports genauer zu analysieren. Hier wird eine dualistische Geschlechtertrennung mit Hilfe von Technologie künstlich verstetigt. Die Überbewertung des Männlichen im Elitesport wird mit bestimmen, wohin die Veränderungstechnologien sich allgemein entwickeln werden.

Sport und Gender

Menschen „haben“ kein Gender, sie „tun“ Gender (Butler, 1990:140). Genderbedeutungen entstehen in unserer Kultur durch wiederholtes Interpretieren und Repräsentieren von Handlungen, in denen implizite und explizite Verbindungen mit Geschlechtsunterschieden gemacht und verfestigt werden. Sport ist, wie die Vereinten Nationen es formuliert haben, eine Welt von „hegemonic masculinity: boys and men have frequently been enabled or encouraged to exhibit aggressive, violent or discriminatory behaviour in competitive sport, including sexism, misogyny, homophobia and transphobia.“ (Püras, 2016:13–17)

Gender ist immer eine soziale Konstruktion von Verhalten, das Menschen von anderen Menschen erwarten, wenn diese äußerlich ein bestimmtes biologisches Geschlecht haben. Gender ist einerseits festgeschrieben in den Routinen unserer Gesellschaft, andererseits ändert sich Gender mit der Zeit und manifestiert sich in jeder Kultur oder Welt immer wieder anders. Ein einfaches Beispiel dafür, wie Geschlecht sich im Sport manifestiert, ist darin zu sehen, zu welchen Sportarten Jungen oder Mädchen ermutigt werden. Bestimmte Sportarten werden immer noch als besser für Jungen geeignet angesehen (Fußball, Ringen, Boxen), andere mehr für Mädchen (Tanz, Bodenturnen, Eiskunstlauf). Es gibt keinen biologischen Grund, warum ein Mädchen nicht Fußball spielen oder ein Junge nicht Schlittschuh laufen sollte (Appleby, 2013:1–2). Je technologischer ein Sport ist, desto eher wird er von Männern betrieben. Frauen nehmen sehr selten an Autorennen teil. Genderprozesse sind nicht isoliert, sondern mit impliziten und expliziten gesellschaftlichen Gegensätzen verschachtelt. Diese Gegensätzlichkeiten sind meistens symbolisch. Sie haben nicht wirklich etwas mit dem biologischen Geschlecht zu tun, obwohl in der Sportwelt der menschliche Körper zugleich Instrument des Genderspiels ist, und die Bühne, auf der es sich auslebt: „Der Sport ist ein Sozialsystem, das sich angesichts seiner auf den Körper und die Steigerung körperlicher Leistungen gerichteten Handlungsorientierungen durch eine besondere Indifferenz gegenüber den sozialen Phänomenen der Geschlechterunterscheidung auszeichnet.“ (Hartmann-Tews, 2004:688)

Es gibt einige wenige Sportarten, die von Männern und Frauen gemeinsam ausgeübt werden. Korbball ist so ein Sport.⁶ Aber selbst hier legen die Regeln ein unterschiedliches zulässiges Verhalten für Männer und Frauen fest. Immerhin treten in Denksportarten wie Schach Männer und Frauen gegeneinander an, mit kaum unterschiedlichen Leistungsstatistiken, wenn man die geringere Anzahl von Schachspielerinnen bedenkt.⁷ Doch die allermeisten Sportarten werden als nur männlich oder nur weiblich interpretiert. Die Routine-Trennung in männliche und weibliche Athleten wird selten in Frage gestellt, selbst wenn körperliche Stärke kaum eine oder gar keine Rolle spielt (Tolvhed, 2013:274). Der biologische Körper wird überbewertet und damit wird die Zweigeschlechtlichkeit als eine Tatsache, Natürlich-

keit und Ordnung gesehen: Es gibt zwei Geschlechter, „die sich nach Anatomie, Physiologie und Leistungsfähigkeit unterscheiden lassen (...) Mit jedem körperlichen Auftreten einer Person wird eine Anschaulichkeit der Geschlechterordnung erzeugt, die ungleich realitätsmächtiger ist, als es Diskurse je sein können.“ Diese scheinbar natürliche Ordnung zwischen den Geschlechtern „wird als erwiesen angesehen und immer wieder als Referenzpunkt für die Aktualisierung der sozialen Geschlechterdifferenz und der Legitimierung von Exklusion hervorgebracht.“ (Hartmann-Tews, 2004:688)

Auch das Publikum hält an der Geschlechtertrennung fest. Immer noch werden Fußball-Kommentatorinnen vom Publikum beschimpft.⁸ Geschlechtsunterschiede sind im Sport institutionalisiert, mit getrennten Institutionen und Veranstaltungen für den männlichen und den weiblichen Sport. Wo es gemeinsame Verbände gibt, wie den internationalen Fußballverband FIFA und den olympischen IOC, ist das Funktionärswesen männlich dominiert und die Wettbewerbe der Frauen haben einen untergeordneten (medialen) Status.

Technologie im Raum „Elitesport“

Obwohl im kritisch transformativen Raum des Elitesports Angst, Unsicherheit, Kontrolle und Diskriminierung herrschen, verhindert dies nicht, dass Individuen – die Athleten, die Bodybuilder, die *Life-Stylers* – den größten Beitrag beim Entwurf des veränderten Menschen leisten: durch Training, durch ihre Interaktion mit der medizinischen Technologie, und durch die Akzeptanz des Unkontrollierbaren. Sie fühlen das Fieber des Machbaren und werden belohnt mit Heldentum und Prominenz. Ihr Entwurf für sich selbst ist eine Interpretation des bereitgelegten Handelns, nicht nur der Technologie, sondern auch der ganzen Infrastruktur, welche die Sportwelt bietet. Es ist eine Interaktion zwischen dem Menschen, seinem Körper und dem bereitgelegten Handeln. Der Elitesport ist somit durch einen paradoxen Konflikt zwischen Konservatismus und Veränderung geprägt, der oft irrtümlich als Fortschritt bewertet wird. Medizin und Technologie erzeugen eine Symbiose zwischen Mensch und Maschine. Trainingsgeräte, Trainingsmethoden, Nahrungsergänzungsmittel und Medikamente gehören zu den leistungssteigernden Technologien. Dazu gehören auch alle Technologien, die es Behinderten ermöglichen, Hochleistungssport zu betreiben. Die leistungssteigernden Technologien werden in zwei Klassen unterschieden: Doping und nicht Doping, erlaubt und nicht erlaubt. Außer biologischem Doping findet auch „elektronisches Doping“ statt, wie: Sender im Ohr, „Fernglas“ im Auge, Mikromaschinen und Akkus im Fahrradgestell; allgemein durch das Einbringen unerlaubter Prothesen, die den „natürlichen Körper“ und dessen Möglichkeiten überschreiten (Hilvoorde, 2004:17).

Die anderen zwei Arten von Technologien sind die Überwachungstechnologien und die Gender-Technologien. Überwachung, weil man *faire* Wettkämpfe gewährleisten will. Ganzjährige Doping-Tests, Ziel-Kameras und erweiterte Zeitnehmer gehören dazu. Die Gender-Technologien dagegen werden angewendet, um Trennung und Machtstrukturen zwischen Männern und Frauen zu handhaben und sie sind basiert auf den vermeintlich unterschiedlichen Körperstrukturen von Frauen und Männern.

Viele Sportarten basieren auf dem Einsatz besonders trainierter Muskeln. Die Verbindung von Muskeln mit Männlichkeit und damit deren Überbewertung wird durch die Veränderungstechnologien in den Mittelpunkt des Gender-Konflikts platziert (Jönsson, 2007:241–242). Denn eine künstlich vergrößerte Muskelkapazität bei Frauen ist gesellschaftlich immer noch nicht akzeptiert, insbesondere nicht, wenn dazu „verbotene Mittel“ wie anabole Steroide eingesetzt wurden. Die Körper weiblicher Athleten werden untersucht, überwacht und geprüft auf biologische Orientierung. Im Sport sind immer wieder Theorien zur Geschlechtsfrage entwickelt worden und es wird dazu auch mit Menschen experimentiert. Die Geschlechtlichkeit der Körper von Athleten, meist Athletinnen, wurde in die mediale Öffentlichkeit gezogen (Cashmore, 2005:196). Unter dem Banner der Fairness findet im Elitesport ein unfaires und unethisches Testen von weiblichen Athleten statt. Unethisch, weil in den Regelsystemen der Sportverbände die Privacy von Athleten so verletzt wird, wie es bei einem normalen Bürger nicht zulässig wäre. Caster Semenya, eine südafrikanische Läuferin, musste zum Beispiel intensive medizinische und psychologische Untersuchungen über sich ergehen lassen, als ihr biologisches Geschlecht bezweifelt wurde. Sie sagte selbst dazu: „I have been subjected to unwarranted and invasive scrutiny of the most intimate and private details of my being.“⁹ (Karkazis, 2014) Das IOC hat 2004 die Veränderungstechnologie sogar als Voraussetzung für eine Teilnahme von Transgenders festgelegt: „The IOC does require transgendered participants to have undergone surgical anatomical changes, ‘including external genitalia changes and gonadectomy’ in addition to having received appropriate hormone therapy ‘for a sufficient length of time to minimise genderrelated advantages in sport competitions’ and to have had their change of sex recognized in their host jurisdiction.“ (McArdle, 2008:54)

Zukunftsüberlegungen

Wie der Elitesport sich weiter entwickelt, ist Zukunftsspekulation. Sloterdijk gibt zwei Möglichkeiten an, in Bezug auf den ersten findet er, dass der Weg der Selbstzerstörung des Sports, wo betrunkenen Fans gedopte Athleten mit Anerkennung überschütten, bereits eingeschlagen ist. Die andere Möglichkeit wäre für ihn gewesen, dass die Athleten „als Zeugen für die menschliche Fähigkeit, an der Grenze zum Unmöglichen Schritte nach vorne zu tun“ fungieren (Sloterdijk, 2009:660). Nur bei dieser letzten Möglichkeit kann der Elitesport noch auf ein Weitergehen hoffen. Es wird sich dann aber auch herausstellen, dass Sportarten, bei denen die Bewertungskrite-

rien nur auf Wertmessungen der Muskelkraft basieren, für die Zuschauer irgendwann ihren Reiz verlieren, weil ein physiologisch bedingter asymptotischer Wert nicht überschritten werden kann (Einmahl, 2011; Morin, 2013). Der Elitesport wird entdecken, dass er nicht ohne Veränderungstechnologien auskommen kann, wenn er weiter das Ziel verfolgt, die Grenzen des biologisch Möglichen des Menschen zu erweitern (Miah, 2003). Das bedeutet, dass sich die Frage, ob etwas Doping ist oder nicht, hinsichtlich dieses Ziels erübrigt.

Der Elitesport kann sich als kritischer transformativer Raum nur dann erweisen, wenn die Athleten als Benutzer der Technologie selbst ihren Entwurf eines veränderten Menschen gestalten können. Eine Verlässlichkeit im Elitesport entsteht nur dann, wenn sie auch bei einer bestimmten Wettbewerbsart über die Regeln der Technologienutzung entscheiden können. Vielleicht können so auch alternative Wettbewerbsformen entstehen, bei denen man nicht bis an die Grenzen der menschlichen Biologie geht, sondern die Auszeichnungen auf anderen Wertvorstellungen basieren.

Dass die Athleten momentan noch öffentlich für „*purity of the sport*“ (Butryn, 2003:29,34) plädieren, kann man nur als das Ende einer jahrzehntelangen Indoktrinierung durch die Sportindustrie verstehen, die viele Athleten mit ihren Regeln kriminalisiert hat. Denn die meisten Athleten sind durch Technologieinsatz innerhalb und außerhalb ihres Körpers schon längst cyborgisiert: „Der gedopte Athlet erscheint in diesem Kontext nur als Vorbote einer technikbesessenen Körper-Avantgarde, die endlich die Mängel des Naturkörpers (als dem alten Echtheitskörper) überwindet, in dem dieser hochtechnisch nachgerüstet und verbessert wird.“ (Caysa, 2013:113)

Die Dopingkontrollindustrie könnte im Raum des Elitesports ihre Expertise behalten, sollte aber ihre Funktion ändern in *Fürsorge statt Kontrolle*, damit die Athleten in sicheren Umgebungen experimentieren können; wo sie einen Entwurf wieder verlassen können, wenn er nicht gefällt, und wo sie sich entscheiden können, mit eventuellen langzeitlichen Folgen eines irreversiblen Entwurfs bewusst weiter zu leben.

Im so veränderten Elitesport braucht keine Diskriminierung auf Grund vermeintlicher Geschlechts-Eigenschaften mehr stattzufinden. Auch würden weibliche Athletinnen, die Monster des Sports, welche die arbiträre Grenze weiblich-männlich überschreiten, nicht mehr als die Regeln verletzende Betrügerinnen hingestellt. Athletinnen wären dagegen Entwerferinnen eigener Identitäten. Sie dekonstruieren in einem Änderungsprozess die

Cecile K. M. Crutzen



Dr. Dipl.-Math. **Cecile K. M. Crutzen** ist Wissenschaftlerin und Autorin in Informatik und Genderforschung. Sie publiziert und lehrt über Interaktion, Objektorientierung und Ambient Intelligence, und betrachtet diese Themen aus der Perspektive der Genderforschung. Ihre kritische Analyse zeigt, dass Informatik und Gender in den Verhandlungsprozessen, die bei der Neugestaltung sozialer Interaktionen stattfinden, wichtige Akteure sind.

im Elitesport üblichen Genderkonstruktionen. Man sollte solche Athletinnen dann auch nicht als „mehr männlich“ bezeichnen (Butryn, 2002:123). In ihren Untersuchungen hat Ellexis Boyle (2003) herausgefunden, dass es für viele weibliche Bodybuilder eine Strategie war, die kulturellen Normen der Weiblichkeit zu verhandeln. Gendercrossing im Elitesport könnte nicht nur die Überschreitung und damit die Aufhebung der Grenzen zwischen den Geschlechtern bedeuten, sondern weitergehend das Verschwinden der Geschlechter (Bock, 2004:105) in einer Gender-Differenziertheit.

Durch den Einsatz von Veränderungstechnologien kann der Elitesport einen neuen Zweck als Experimentierraum für Menschen bekommen, um ihnen zu zeigen, was sie alles an ihren Körpern ändern können. Die Athleten könnten dort einen Schritt vorwärts zu einer Differenziertheit menschlicher Erscheinungsformen machen, die in unserer Gesellschaft sozial und gesetzlich anerkannt werden können. Natürlich könnte jederzeit die Grenze zur Einwanderung neu entworfener Menschen in unserer Gesellschaft wieder geschlossen werden. Nur: Wäre es ethisch und moralisch akzeptabel, die Athleten als Versuchsojekte der Veränderungstechnologien zu benutzen, und sie überdies weiter als Monster zu diskriminieren?

Übrigens: Der Emotions-Bedarf des Zuschauers kann auch mit E-Sport befriedigt werden, wo der Zuschauer den Heldenathlet der Vergangenheit virtuell spielen kann.

Anmerkungen

- 1 In (Coenen, 2009: 6,19) findet sich eine Klassifizierung von „Enhancement-Technologien“.
- 2 Mit dem Begriff „Enhancement“ ist ein Werturteil verbunden, darum wird hier der Begriff „Veränderungstechnologie“ benutzt.
- 3 In (Dermühl, 2015:20) wird hierzu ein Beispiel gegeben: Die amerikanische Apothekenkette CVS bietet nur denjenigen Mitarbeitern die betriebliche Krankenversicherung zum herkömmlichen Preis an, die zustimmen, dass Gewichtsdaten, Blutzuckerspiegel- und Körperfettwerte an den Arbeitgeber weitergegeben werden.
- 4 Weibliche Athleten, die ihre Muskulatur verstärkt haben durch genetische Modifikation und damit die aktuellen biologischen Grenzen überschreiten. (Tamburrini, 2005:187)
- 5 <http://www.volkskrant.nl/opinie/wat-zelf-is-gekozen-is-daar-mee-nog-niet-goed~a4086184/>, <http://www.telegraph.co.uk/news/2016/03/22/downs-syndrome-people-risk-extinction-at-the-hands-of-science-fe/>
- 6 <https://en.wikipedia.org/wiki/Korfbal>
- 7 <http://www.spiegel.de/wissenschaft/mensch/statistik-warum-maenner-im-schach-erfolgreicher-sind-a-600756.html>
- 8 <https://www.vice.com/de/read/eine-frau-kommentiert-ein-em-spiel-und-das-internet-rastet-aus>
- 9 https://en.wikipedia.org/wiki/Sex_verification_in_sports, <https://www.theguardian.com/sport/2010/mar/30/caster-semenya-comeback-statement>

Referenzen

- Afram, Elimada Patricia (2015): Sport als „Wettkampf der Götter!?“ – Transhumanismus. http://wiki.ifs-tud.de/biomechanik/aktuelle_themen/projekte_ss14/transhumanisten#
- Allenby, Braden (2012): Technology and Transhumanism: Unpredictability, Radical Contingency, and Accelerating Change, In: Tirosh-Samuelson, Hava; Mossman, Kenneth L. (eds.), Building Better Humans?, Frankfurt am Main, Peter Lang Verlag, S. 441–464
- Appleby, Karen M., Foster, Elaine (2013): Gender and Sport Participation, In: Roper, Emily A., Gender Relations in Sport, Rotterdam, Sense Publishers, S. 1–20
- Bamberger, M., Yaeger, D. (1997): Over the edge. Sports Illustrated 1997;14, S. 62–70. <http://www.si.com/vault/1997/04/14/225484/over-the-edge-aware-that-drug-testing-is-a-sham-athletes-to-rely-more-than-ever-on-banned-performance-enhancers>
- Bock, Ulla (2004): Androgynie: Von Einheit und Vollkommenheit zu Vielfalt und Differenz. In: Ruth Becker/Beate Kortendiek (Hrsg.), Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie, dritte Auflage Wiesbaden 2004, S. 103–107
- Bockrath, Franz (2012): »Mortal engines« – oder der imperfekte Mensch. In: Franz Bockrath (Hg.), Anthropotechniken im Sport, Lebenssteigerung durch Leistungsoptimierung, Bielefeld transcript Verlag, S. 29–60
- Boyle, Ellexis (2003): Female bodybuilding and the politics of muscle: how female bodybuilders negotiate race, gender, and (hetero)sexuality in bodybuilding competition. <https://open.library.ubc.ca/cIRcle/collections/ubctheses/831/items/1.0090964>
- Butler, Judith (1990): Gender trouble: Feminism and the subversion of identity. New York: Routledge
- Butryn, Ted M. (2002): Cyborg horizons: Sport and the ethics of self-technologization. In: Sport Technology: History, Philosophy and Policy, edited by A. Miah and S.B. Eassom. Amsterdam, Boston, MA, and London: Elsevier Science Ltd, S. 111–133
- Butryn, Ted M. (2003): Posthuman Podiums: Cyborg Narratives of Elite Track and Field Athletes. Sociology of Sport Journal, 20, S. 17–39
- Cashmore, Ellis (2005): Making Sense of Sports. 5th edition, London: Routledge
- Caysa, Volker (2013): Enhancement: Doping oder Selbsttechnik? In: Franz Bockrath (Hg.), Anthropotechniken im Sport, Lebenssteigerung durch Leistungsoptimierung. Bielefeld: transcript Verlag, S. 107–126
- Crutzen, C. K. M. (2003): ICT-representations as transformative critical rooms. In: Kreutzner G., Schelhowe, H. (eds.): Agents of change: virtuality, gender, and the challenge to the traditional university. Opladen, S. 87–106
- Coenen, C., Schuijff, M., Smits, M., Klaassen, P., Hennen, L., Rader, M., Wolbring, G. (2009): Human Enhancement. European Parliament (IP/A/STOA/FWC/2005-28/SC35, 41 & 45), Brussels. https://www.its.kit.edu/downloads/etag_coua09a.pdf
- Dermühl, Katharina (2015): The Body Beyond Nature? Exploration, invasive Technologien, gesellschaftliche Implikationen. iF-Schriftenreihe 01/15. http://www.ewi-psy.fu-berlin.de/einrichtungen/weitere/institut-futur/_media_design/IF-Schriftenreihe/1501_iF-Schriftenreihe_Dermuehl_Body_Beyond_Nature_online.pdf
- Dvorsky, George, Hughes, James (2008): Postgenderism: Beyond the Gender Binary. IEET-03. <http://ieet.org/archive/IEET-03-PostGender.pdf>
- Einmahl, J. H. J., Smeets, S. G. W. R. (2011): Ultimate 100m world records through extreme-value theory. Statistica Neerlandica, 65(1), S. 32–42
- Firestone, Shulamith (1970): The Dialectic of Sex: The Case for Feminist Revolution. New York: Bantam Books
- Geertsema, Henk G. (2006): Cyborg: Myth or Reality? In: Zygon, 41 (2), S. 289–328

- Gesang, Bernward (2007): *Perfektionierung des Menschen*. Berlin, De Gruyter Verlag
- Haraway, Donna (1991): *A Cyborg Manifesto: Science, Technology, and Socialist Feminism in the Late Twentieth Century*. In: Donna J. Haraway, Simians, Cyborgs and Women: The Reinvention of Nature, London: Free Associations Books, S. 149–181
- Hartmann-Tews, Ilse, Rulofs, Ilse (2004): *Sport: Analyse der Mikro- und Makrostrukturen sozialer Ungleichheit*. In: Ruth Becker/Beate Kortendiek (Hrsg.), *Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie*, dritte Auflage Wiesbaden 2004, S. 686–691
- Hilvoorde, I. van (2004): *Topsport en gendoping. Grenzen aan sport, opsporing en geloofwaardigheid*. In: *Krisis. Tijdschrift voor empirische filosofie*, 2004, 5 (4), S. 5–21. <http://www.krisis.eu/content/2004-4/2004-4-03-hilvoorde.pdf>
- Jönsson, Kutte (2007): *Who's afraid of Stella Walsh? On gender, 'gene cheaters', and the promise of cyborg athletes*. *Sports, Ethics, and Philosophy*, 1(2), S. 239–262
- Karkazis, Katrina, Jordan Young, Rebecca (2014): *The Trouble With Too Much T*. <http://www.nytimes.com/2014/04/11/opinion/the-trouble-with-too-much-t.html>
- Khushf, G. (2005): *The use of emergent technologies for enhancing human performance: Are we prepared to address the ethical and policy issues?* *Public Policy and Practice* 42, S. 1–17. <http://www.ipspr.sc.edu/ejournal/ej511/George%20Khushf%20Revised%20Human%20Enhancements1a.pdf>
- Kunzru, Hari (1997): *You Are Cyborg*, Interview with Donna Haraway. *Wired*. <http://www.wired.com/1997/02/ffharaway/>
- McArdle, David (2008): *Swallows and Amazons, or the Sporting Exception to the Gender Recognition Act*. *Soc Leg Stud.* 2008;17(1), S. 39–57
- McNamee, M. J., Edwards S. D. (2006): *Transhumanism, medical technology, and slippery slopes*. *Journal of Medical Ethics* 32, S. 513–518
- McNamee, M. J. (2007): *Whose Prometheus? Transhumanism, Biotechnology and the Moral Topography of Sports Medicine*. *Sport, Ethics and Philosophy*, Vol. 1, No. 2, S. 181–194
- Mehlman, Maxwell J., Berg, Jessica W., Juengst, Eric T, Kodish, Eric (2011): *Ethical and Legal Issues in Enhancement Research on Human Subjects*. *Cambridge Quarterly of Healthcare Ethics*, 20, S. 30–45
- Miah, A. (2003): *Be very afraid: Cyborg athletes, transhuman ideals and posthumanity*. *Journal of Evolution and Technology* 13. <http://www.jetpress.org/volume13/miah.html>
- Morin, Jean-Benoit, Samozino, Pierre, Edouard, Pascal (2013): *New Insights Into Sprint Biomechanics and Determinants of Elite 100m Performance*. *New Studies in Athletics*, 28:3/4; S. 87–103
- Pfeiffer, M. (2008): *Modeling the Relationship between Training and Performance – A Comparison of Two Antagonistic Concepts*. *International Journal of Computer Science in Sport*, 7 (2), S. 13–32
- Pūras, Dainius (2016): *Special Rapporteur on the right of everyone to the enjoyment of the highest attainable standard of physical and mental health*. Report A/HRC/32/33, United Nations. http://ap.ohchr.org/documents/dpage_e.aspx?si=A/HRC/32/33
- Sloterdijk, Peter (2009): *Du mußt dein Leben ändern. Über Anthropotechnik*. Frankfurt am Main, Suhrkamp
- Tamburrini, Claudio, Tännsjö, Torbjörn (2005): *The genetic design of a new Amazon*. In: Tamburrini, Claudio, Tännsjö, Torbjörn (eds.), *Genetic Technology and Sport: Ethical Questions*. London; New York: Routledge, S. 181–198
- Tirosh-Samuelson, Hava, Mossman, Kenneth L. (2012): *New Perspectives on Transhumanism*. In: Tirosh-Samuelson, Hava, Mossman, Kenneth L. (eds.), *Building Better Humans?* Frankfurt am Main, Peter Lang Verlag, S. 29–54
- Tolvhed, Helena (2013): *Sex Dilemmas, Amazons and Cyborgs*. *Culture Unbound*, Volume 5, 2013: 273–289. Linköping University Electronic Press. <http://www.cultureunbound.ep.liu.se/v5/a18/cu13v5a18.pdf>
- Zagorac, Ivana (2009): *The Body and Technology*. *Synthesis philosophica* 23(2): S. 283–295. <http://hrcak.srce.hr/file/58346>



Sigrid Schmitz

Transhumanism–Transhumanities / Posthumanism–Posthumanities oder

Wo soll „das“ alles hingehen? Überlegungen zu cyborgischen Diskursen

Zukunftsrichtungen der trans- und posthumanistischen Debatte werden in diesem Beitrag an konkreten Phänomenen neurotechnologischer Entwicklungen auf ihre Potenziale und Herausforderungen befragt. Unter Bezugnahme auf die Begriffspaare transhumanism/posthumanism und transhumanities/posthumanities stelle ich unterschiedliche Standpunkte aus Natur-/Technikwissenschaften den theoretisch-methodischen und gesellschaftspolitischen Positionen des feministischen Materialismus gegenüber. Dies ist kein „Originalartikel“ im klassischen Sinn, sondern ein Zusammendenken aus aktuellen Arbeiten und Diskussionen von mir und feministischen STS Kolleg_innen, u. a. im EU-Netzwerk New Materialism (<http://newmaterialism.eu>).

Das *Posthumanities Hub* an der Universität Linköping ist eine transdisziplinäre Plattform, auf der Menschen der „*postdisciplinary arts and sciences informed by cultural critique and feminist creativity*“ forschen, lehren, diskutieren und kommunizieren und „*specialize in the more-than-human condition and inventive feminist materialisms, environmental humanities, human animal studies, cultural studies and new media, trans-, queer or anti-imperialist theory-practices, feminist science and technology studies, and other trans- or even postdisciplinary areas,*

so to meet up with pressing societal challenges“ (<https://www.tema.liu.se/tema-g/Posthuman?l=en>).

Das klingt so gar nicht nach den Aussagen der *Posthumanist Party* (FfF-Kommunikation 2/2016: 23), die „aim[s] to uphold the energy and political might of millions of transhumanist advocates out there who desire to use science and technology to significantly improve their lives“ (<http://www.transhumanist-party.org/About.html>).

Posthumanist–Posthumanities / Transhumanist–Transhumanities: ähnliche Worte, aber verschiedene Perspektiven auf Zukunftsvisionen, die gar nicht so sehr in der Zukunft liegen. Was sie eint, ist die Frage: Wo soll „das“ alles hingehen? Dabei ist „das“ nicht einmal einheitlich definiert: medizinische Diagnose, Enabling und Rehabilitation mittels invasiver und nicht-invasiver Hirn- und Körpertechnologien für Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen, nach Verletzungen und Traumata; Tiefenhirnstimulation, technologisches und pharmakologisches Enhancement; Gehirne-mulation, also das *Uploaden* des „Inneren seines Gehirns“, wie Randal Koene es formuliert, oder aller (?) Gehirne auf Festplatte; das Durchbrechen traditioneller Grenzziehungen zwischen Kultur/Technologie und Natur mit all ihren binären Zuschreibungen, von denen maskulinisierte Rationalität und feminisierte Emotionalität nur eine machtvolle Kategorisierung ist; materiell-semiotische Knotenpunkte, in denen sich Substanz und Bedeutung untrennbar und kontinuierlich bilden und umbilden; phänomenale Konstituierungen und human-technologische Entwicklungen, in denen Bio- und Techno-Materie, Entwickler_innen, Designer_innen, Konstrukteur_innen, Wissenschaftler_innen und Nutzer_innen mit ihren bewussten und unbewussten Zielen und Wirkmächten eingebunden sind; erkenntnistheoretische Diskurse und onto-epistemologische Wissensproduktionen; queer-feministische, künstlerische und subversive Performances.

Cecilia Åsberg benutzt den Begriff *posthumanities* anstatt *posthumanism* sehr bewusst, denn unter diesen Begriffen geht es um verschiedene Dinge. *Posthumanism/Transhumanism* fokussiert zumindest auf Eines (man verzeihe mir im Folgenden Auslassungen, denn ich bin keine Linguistin): die Entwicklung des Menschen nach seiner Humanität/über seine Humanität hinaus. *Posthumanities/Transhumanities* ist eine Aufforderung zur reflektierten kritischen Auseinandersetzung mit all den Faktoren, Verschränkungen, bio-technologischen Hybridisierungen, sozialen Formungen, kulturellen Normierungen, den individuellen und sozialen, den politischen und ökonomischen Zielsetzungen, unter denen sich wissenschaftliche Wissensproduktionen, technologische Entwicklungen und individuelle wie auch soziale Nutzungen human-technologischer Visionen realisieren.

Kritische Reflexion – und das ist mir wichtig – ist keine Ablehnung! Es ist die notwendige und unabweisbare Aufforderung zur Übernahme von Verantwortung für das eigene Tun und seine Folgen: individuell, gesellschaftlich und symbolisch. Ein- und Auswirkungen in techno-humanen Netzwerken, gewollte und ungewollte Formungen und Folgen zu diskutieren, positive Entwicklungen (beispielsweise medizin-technische Verbesserungen) ebenso wie diskriminierende Aspekte von *Hum-Tecs* für wenige auf Kosten anderer zu benennen (beispielsweise Cochlea-Implantate für Privatpatient_innen bei gleichzeitiger Verweigerung der Erstattung von Batterien für Hörgeräte für Kassenpatient_innen). Nicht zuletzt geht es darum, ethisch-moralische Standpunkte gesellschaftlich zu verhandeln. Diese *Ethico-Onto-Epistemology* (Barad 2012) ist ein zentraler Begriff der *Feminist Materialisms*, zu denen sich Cecilia Åsberg (2013) genauso zählt wie weitere Vertreter_innen der (nicht nur feministischen) Wissenschafts- und Technikforschung, also der (feminist) *Science Technology Studies* – mich eingeschlossen.

Feminist Materialisms und ihre Diskursinhalte sind nicht *neu*, jedenfalls nicht im oben ausgeführten Sinn. Donna Haraway hat

mit ihrem *Cyborg Manifesto* (1985) vor 30 Jahren zwei Dinge sehr deutlich angesprochen: die Cyborg als eine machtvolle Fiktion (ein Mythos) und als reale Figur in unserer Welt, die sowohl binäre Grenzen überschreitet als auch Werkzeug kapitalistischer Unterdrückung („Informatik der Herrschaft“) sein kann.¹

Gendered* Posthumanities

„The Future of Mankind“ [sic!]: Menschheitsentwicklung oder Mannheitsentwicklung? – und damit bin ich am zentralen Punkt meiner Überlegungen. Was haben die Diskurse um Transhumanism/Posthumanism mit der Geschlechterfrage zu tun? Aus dem vielfältigen Netzwerk von Faktoren schäle ich diesen Fokus auf Gender* heraus. Ich folge damit feministisch-materialistischen Positionen, dass wir nie in der Lage sind, alle intra-agierenden Komponenten vollständig zu erfassen. Wir können nur einzelnen Spuren in den phänomenalen Konstituierungen folgen und diese bezeichnen wir als *agential cuts* (Barad 2012), also agentiale Schnitte, unter denen wir bestimmte Aspekte aus dynamischen Prozessen „herausschneiden“; agential deshalb, weil wir mit unserem Tun immer eingebunden sind in die Phänomenkonstituierung selber.

Als *gendered* posthumanities* bezeichne ich meinen *agential cut*. Gender mit Sternchen ist dabei ein Platzhalter für die verschränkten Aspekte von biologischem Sex, soziokulturellem Gender, rassifizierenden, klassizistischen, körper- und altersbezogenen Zuschreibungen und Einteilungen nach Kriterien der *disability*². Dabei geht es nicht um eine Addition von Diskriminierungen und Privilegierungen entlang dieser Kategorien, sondern um eigene Qualitäten, die nur aus der intersektionalen Perspektive zu erfassen sind. Nicht zuletzt geht es um kategoriale Zuschreibungen von Fähigkeiten und Qualitäten, um individuelle und kollektive Ziele, gesellschaftlichen Normen und Strukturen innerhalb und außerhalb wissenschaftlicher Forschung. Eine zu verfolgende Linie im Rahmen der Zukunftsvisionen und cyborgischen Realisierungen sind maskulinisierte Ziele der Rationalität, während nach wie vor feminisierte Emotionalität kaum benannt wird, geschweige denn im Rahmen *gouvernementaler* Techniken angerufen wird. Zu viel? Wir müssen „das“ an konkreten Phänomenen durchexerzieren und ich mache das im Folgenden an zwei Beispielen: dem Neuro-Enhancement und an Brain-Computer-Interfaces.

PIMP YOUR BRAIN – wohin? Pharmakologisches Neuro-Enhancement

Technische Optimierung bezieht sich nicht nur auf eine maschinelle oder informationstechnische Hirnbeeinflussung (wie beispielsweise in der transkranialen Magnetstimulation). Jede Manipulation an Strukturen und Funktionen des Gehirns/Körpers³ ist eine human-technologische Cyborgisierung.

Modafinil zur Gedächtnisverbesserung, Ritalin zur Konzentrationssteigerung oder Prozac zur Stimmungsaufhellung, sie alle wirken über hirplastische Veränderungen. Sie sensibilisieren oder hemmen die Informationsübertragung an den Synapsen, wirken bis in die Aktivierung neuronaler Gene, was zu strukturellen Veränderungen der synaptischen Vernetzung führt. Auch

wenn häufig die nur kurzfristige Wirkung solcher *Gedächtnis-pillen* betont wird: sie bewirken langfristige hirnplastische Veränderungen über Langzeitpotenzierung.

Wichtige Forschungen liegen inzwischen zur medizinischen Folgenabschätzung, zu Nebenwirkungen oder Langzeitfolgen der pharmakologischen Hirnstimulation vor, oder zu Auswirkungen von Neuro-Enhancern auf die Persönlichkeit. Was aber passiert mit Geschlechterzuschreibungen und mit individuellen Praxen, wenn Veränderbarkeit und Optimierung biologischer Strukturen und Funktionen im Mittelpunkt stehen und nicht mehr die biologische Festlegung oder Schicksalhafterkeit von Geschlecht und Leistung? Lösen sie sich auf oder bleiben sie bestehen oder werden sogar noch verstärkt? Wie wird scheinbar eigenverantwortliches Neuro-Enhancement in der heutigen Leistungsgesellschaft verhandelt? Ich habe mit meiner Mitarbeiterin Grit Höppner die medialen Debatten in Deutschland 2006–2011 auf Genderaspekte hin analysiert (Höppner/Schmitz 2014).

Auf den ersten Blick geht es um Hirnoptimierung für alle: „Gehirne auf Höchstleistung programmieren“ zur Steigerung kognitiv-rationaler Fähigkeiten für den persönlichen Erfolg in allen Lebensbereichen: am Arbeitsplatz, in der Familie, in der Freizeit – so lautet durchgehend die mediale Botschaft. Die genauere Gender-Analyse deckte jedoch drei wiederkehrende Muster auf: Erstens sind die Motive zur neuropharmakologischen Optimierung geschlechtsspezifisch unterteilt. Männer würden eher zu konzentrationssteigernden und rationale Verarbeitung fördernden Substanzen greifen, Frauen eher zu solchen, die ihr Selbstbewusstsein stärken und Angstgefühle bzw. den Gefühlshaushalt regulieren. Zweitens werden Männern nach wie vor bessere rationale Fähigkeiten zugeschrieben und kurzfristiges Hirndoping könnte sie punktuell in die Elite befördern (der „Neuro-Superman [...] mit verdoppeltem IQ“). Der Soziologie Siegfried Neckel spricht hierzu nicht mehr von Leistungs-, sondern von Erfolgsgesellschaft: egal wie du deine Hochleistung erbringst, Hauptsache du wirst in der Gruppe der Elite zum Besten der Besten [sic!]. Weiblichkeit bleibt dagegen mit einer durchschnittlichen rationalen Leistungsfähigkeit verknüpft. Frauen müssten regelmäßig auf neuropharmakologische Substanzen zurückgreifen, um sich der männlichen Norm überhaupt anzunähern. Drittens wird am einzigen konträren Beispiel zum Ritalin-Konsum einer Frau (sonst ist immer nur von Männern die Rede) deutlich: Das Überschreiten der Geschlechtergrenze wird im sozialen Umfeld und auch selbst negativ bewertet und scheitert (dabei ist es egal, ob diese Geschichte real ist oder nicht, denn es geht hier um Eigen- und Fremdzuschreibungen).

Was hat diese Forschung mit Transhumanismus zu tun? Selbsttechnologien zur kapitalismuskompatiblen Gehirnoptimierung (Degele/Schmitz 2009) binden sich ein in das, was Ulrich Bröckling mit dem Begriff des „unternehmerischen Selbst“ charakterisiert hat. Jede_r ist scheinbar selbst verantwortlich für zeitliche und räumliche Flexibilität, Mobilität, Stressresistenz und rationale Kalkulation der eigenen Praxen für erfolgreiche soziale Positionierung. Doch die Eigenverantwortung steht immer unter der Adressierung und der bewussten oder unbewussten Übernahme bestimmter gesellschaftlicher Normen in posthumanitäre Selbsttechnologien. Wir können hier Foucault'sche Gouvernementalitätskonzepte in den heutigen neoliberalen Gesellschaftsformationen aktuell verfolgen. Neu ist, dass sich diese Regie-

ungstechnologien nicht mehr nur auf soziale Praxen, sondern auf Verkörperungen (*Embodying*) beziehen. Körper, Gehirne und Gene avancieren zur modifizierbaren Ressource durch Soziales und Technologien mit dem Ziel der Optimierung des Rationalen und der Regulation der Emotionalität. Diese Optimierung hat weitreichende und manifeste Folgen für unsere zukünftigen Körper, Gehirne, Persönlichkeiten, sozialen Praxen und gesellschaftlichen Positionen.

Nicht zu vernachlässigen sind hierbei resistente Geschlechternormen auch unter dem Paradigma der Veränderbarkeit biologischer Determinierung (Stichwort Hirnplastizität): Es bleibt beim klassisch cartesianischen Dualismus einer maskulin konnotierten Selbststrationalisierung für den wettbewerbsfähigen Arbeitnehmer versus einer als feminin zugeordneten Emotionalitätsregulation (Schmitz 2012). Auch wenn Frauen und Männer diese Eigenschaften verbessern sollen, bleiben Rationalität und Emotionalität geschlechtlich kodiert. Strukturelle Bedingungen für soziale Ungleichheiten, beispielsweise geschlechtsspezifische horizontale und vertikale Arbeitssegregationen, werden in diesen Debatten nahezu vollständig ignoriert. Der Gebrauch von Neuro-Enhancern re-produziert und schreibt Geschlechter-Ungleichheiten fort, solange die resistente Maskulinisierung der Rationalität und die Feminisierung der Emotionalität unbenannt bleiben. Mehr noch, die Optimierung von Frauen wie von Männern wird einzig auf neoliberal maskulinisierte Ziele (Durchsetzungsfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt, rationale Kontrolle des eigenen Kosten-Nutzen-Kalküls) ausgerichtet.



Von cyborgischen Nutzen und Risiken: Brain-Computer-Interfaces

Ich habe das pharmakologische Enhancement zuerst behandelt, denn die zugrunde liegenden Konzepte und Vorstellungen stehen auch im Hintergrund der Entwicklung von Brain-Computer-Interfaces (BCI) und Neuroprothesen. Ich schneide zwei Aspekte heraus, die sowohl die Potenziale und Nutzen grenzüberschreitender Neurotechnologien ansprechen als auch deren Gender*-Einschreibungen und -Auswirkungen thematisieren. Welche Eigensinnigkeiten bringen Gehirne/Körper in Brain-Computer-Netzwerke ein, welche die Technologisierungen? Und was kann aus ihrer Kommunikation entstehen?

Um die Nutzen und Risiken in BCI-Entwicklungen zu verstehen, benötigt es einen kurzen Blick zurück auf deren Anfänge. Das nicht-invasive *Thought-Translation Device* der Forschungsgruppe um Nils Birbaumer in Tübingen ermöglichte Kommunikationsunterstützung von ALS-Patient_innen (Amyotrophe

Lateralsklerose mit Verlust der Muskelkontrolle und Sprache unter Erhalt der vollen kognitiven Fähigkeiten). Der Patient HPS lernte, seine langsamen Hirnpotenziale anzuheben oder abzusinken. Die EEG-Signale wurden per Computer-Cursor zur Auswahl oder Ablehnung von Buchstaben genutzt; HPS konnte einen Brief schreiben, inzwischen kann er mit dem *Descartes Web-Browsing System* Webseiten und Links auf dem Bildschirm auswählen – und dies ist ein enormer Fortschritt für die medizinische Rehabilitation (Karim et al 2006).

Zunächst erscheinen die Einheiten getrennt und die Richtung vorgegeben. Das Subjekt Mensch nutzt die Technik, um seine Gedanken via Computer in Gerätesteuerung zu „übersetzen“. Allerdings beschrieb HPS mit Hilfe des BCI, dass die Auf- und Abwärtsbewegungen des Cursors nicht nur Resultat seiner bewussten Entscheidung waren. Stattdessen erreichte er die Bewegung durch die Vorstellung eines Gefühls von „Druck im Gehirn“ (Verringerung *slow cortical potentials*, Buchstabenauswahl) oder durch „Leeren seiner Gedanken“ (Erhöhung *slow cortical potentials*, Buchstabenablehnung). Bewusste und unbewusste (körperliche) Wirkmächtigkeiten mussten in einem lang andauernden Prozess operanter Konditionierung zusammenspielen. „For the patient it was not the controllable production of his ‘thoughts’ (as a metaphor of the rational mind) but the inseparable entanglement with brain activities and even with sudden emotions that guided the communication process.“ (Neumann 2001: 62) Aktuelle Forschungen und Entwicklungen fußen auf genau diesen Intra-Aktionen (zur Zusammenstellung s. Schmitz 2016b): Die Adressierung unbewusster Konditionierungen ist nicht nur bei Patient_innen wichtig, die bewusst nicht mehr oder kaum ansprechbar sind. Sie ist auch umgekehrt zentral, wenn BCI beispielsweise über operante Konditionierungen die hirnplastische motorische Rehabilitation von Schlaganfallpatient_innen unterstützen sollen. Schließlich geht es um die Nutzung solcher hirntechnologischer Intra-Aktionen für ein schnelleres Lernen mit individuell angepassten nicht-invasiven BCI.

Den zweiten zukunftssträchtigen Aspekt von BCI charakterisierten Miguel Nicolelis und Michael Lebedev schon in ihren frühen Makakenversuchen zur Entwicklung von Neuroprothesen: Eine Äffin lernte am Bildschirm mit einem Joy-Stick einen Ball in ein Gefäß zu schieben, während gleichzeitig die neuronalen motorischen Muster in eine Roboterarm-Steuerung zur

gleichen Bewegung übersetzt wurden. Nach Entfernung des Joy-Sticks nahm die Armbewegung ab, bis ausschließlich die neuronale Steuerung des Roboterarms zur Futterbelohnung führte. Die Repräsentation des Roboterarms wird hirnplastisch in die zentralnervöse Körperrepräsentation eingebunden. Ohne die Rückmeldung der erfolgten Aktion über visuelles, sensomotorisches und Belohnungs-Feedback kann sich keine erfolgreiche Kommunikation entwickeln. Biologische Plastizität und lernfähige Algorithmen müssen lernen zu kommunizieren und diese Intra-Aktion ist Voraussetzungen und Folge des so genannten *closed loop*. Allerdings, und das stellt auch Lebedev in seiner weiteren Forschung deutlich heraus, ist der Begriff des *closed loop* irreführend, denn die Kommunikation und zentralnervöse Repräsentation sind über räumliche Grenzen hinweg beeinflussbar.

Neuere Forschungen zeigen, dass die Induktion kortikaler Plastizität über Biofeedback die Effektivität neuroprothetischer Steuerung durch Patient_innen verbessert, und dass besonders online die Signalproduktion im Gehirn nutzbar für die Detektion und Präzisierung der neuroprothetischen Steuerung in der Software gemacht werden kann (Zusammenstellung s. Schmitz 2016b). Die Offenheit des BCI für Inputs von außen zeigten Soleiman Skokur und Kollegen (2009, bisher bei Affen) durch die Einspeicherung beobachteter artifizierter Berührung (eines unverbundenen Roboterarms) in die Aktivierung somatosensorischer Areale. Eine hirnplastische Veränderung der zentralnervösen Repräsentation haben Moseley und Brugger (2013) auch beim Menschen durch „Erlernen“ unmöglicher Hand-Bewegungen (bei Armamputierten über einen vorgestellten Phantomarm) gezeigt. Die Beeinflussung der Kommunikation und die Verkörperung sind wichtig für BCI, gerade wenn es um die Rehabilitation von motorischen oder Sprachfunktionen geht oder auch um neurotechnologisch induzierte Modifikation von Aktivierungsprofilen bei Epilepsie oder Parkinson.

BCI brechen nicht nur die Grenze, sondern auch die Linearität von innen (BrainBody) nach außen (TechnoCulture) auf. Humanbiologisches und Technologisches verändern sich gegenseitig nachhaltig und sind offen gegenüber Außeneinflüssen. Dieses Netzwerk aus biologischen, technischen und bedeutungsgenerierenden Interaktionen reicht von der subzellularen bis zur gesellschaftlichen Ebene. Molekulare, zelluläre, nervöse und Gewebe-Komponenten bilden ein dynamisches Gefüge von



Sigrid Schmitz

Sigrid Schmitz, Dr. habil., ist Biologin und Forscherin in den Feminist Science Technology Studies und hält derzeit eine Gastprofessur (50 %) zu Gender & Science an der HU Berlin; 2010–2015 war sie Professorin für Gender Studies und wissenschaftliche Leiterin des Referats Genderforschung an der Universität Wien, und davor als Hochschuldozentin am IIG Freiburg bei Britta Schinzel (1999–2009). Zusammen mit Britta Schinzel gründete sie und leitete das Kompetenzforum „Genderforschung in Informatik und Naturwissenschaft [gin]“ 2002–2009. Schwerpunkte ihrer Forschung und Lehre sind Gender und Hirnforschung, Neurokulturen und Neurotechnologien, transdisziplinäre Körperdiskurse und Embodiment, Gender und e-learning, feministische Epistemologien; <http://www.sigrid-schmitz.de>.

biologischen Wirkmächtigkeiten durch Transmitter, Membran-Potenziale, elektrische Aktivitäten, physiologische und chemische Interaktionen und formen komplex vernetzte Codes der Hirn-Kommunikation. Komponenten der Computer-Hardware und -Software treten in multiplen visuellen und senso-motorischen Loops, über Screen Layouts, EEGs, implantierte Mikrochips, Elektroden-Arrays und Kabel oder über Funk in Wechselwirkung. BCI und Neuroprothesen konstituieren sich unter Einfluss bestimmter Entscheidungen und schreiben damit Bedeutungen ein.

Damit zurück in die Zukunft des Posthumanismus. Ob es um BCI geht oder um *Brain Emulation*, es geht um Offenlegung: Wer wählt die Richtung der Kommunikation nach welchen Zielen aus? Welche Aktivierungsnetze des Gehirns werden angesprochen, sollen *up-* oder *downloaded* werden, welche Computeralgorithmen werden implementiert? Und wie werden sie verkörpert? Welche Auswirkungen haben Neurotechnologien auf Körperwahrnehmung, Lernpotenziale, Persönlichkeit? Welche plastischen Reorganisationen ergeben sich in Wechselwirkungen von Hirn-Codes, Techno-Codes, Bio- und Technohardware und Umwelt-Input?

Diese Entwicklungen haben Gender*relevante Ein- und Auswirkungen (Schmitz 2012). Wenn Randal Koene an prominenter Stelle seiner eigenen Website formuliert, „[C]ompetition is an inescapable occurrence in the animate and even in the inanimate universe. To give our minds the flexibility to transfer and to operate in different substrates bestows upon our species the most important competitive advantage“ (<http://www.randalkoene.com/>), dann zeigt sich eine konkrete Bedeutung: Wettbewerbsfähigkeit ist die zentrale Fähigkeit zukünftiger Cyborgs.

Feministisch-materialistisch betrachtet besteht mit den Grenzüberschreitungen von BCI das Potenzial – und in vielen Bereichen ein faszinierendes Potenzial –, die in einer langen Historie tief eingeschriebenen Geschlechterzuschreibungen der weiblich konnotierten Natur versus der männlich konnotierten Technik und der männlich konnotierten Rationalität versus der weiblich konnotierten Emotionalität zu überwinden. Die Möglichkeit! Wer die transhumanistischen Visionen oder Konzeptionen zur Erlangung technologischer Singularität verfolgt, findet eine – wie ich finde – beunruhigende Einengung auf rationale Komponenten, auf kompetitive Paradigma als einzige Leitlinien, die in die posthumanistische Welt hineingetragen werden sollen, gepaart mit ihrer Legitimation als evolutionäres Erbe, ja vielmehr noch als evolutionäre Pflicht.

Ich begrüße medizin-technische Verbesserungen, ich bin fasziniert von cyborgischen Möglichkeiten. Ich halte eine Herrschaft der Computer über den Menschen nicht für das eigentliche Bedrohungsszenario, wohl aber die herrschaftsförmige Gestaltung einer transhumanistischen Zukunft, die maskulinisierte, weiße, westliche Super-Techno-Körper, ausgerichtet auf Wettbewerb und Rationalität, zur Norm erhebt.⁴

Anmerkungen

- 1 Zur Vertiefung der Haraway'schen Cyborg-Diskussionen s. Schmitz Sigrid (2016a).
- 2 Eine Übersetzung für diesen Begriff ist nicht hilfreich, denn *dis/ablism* bezeichnet mehr als die Trennung in kranke und gesunde Körper oder Menschen; *dis/ability studies* hinterfragen stattdessen sehr dezidiert die sozial-strukturellen Komponenten, welche die Barrieren gegenüber „Menschen mit Behinderung“ erst aufbauen, sowie die kulturellen Normen, die „abled“ von „disabled bodies“ erst herstellen.
- 3 Ich benutze an anderer Stelle für diese untrennbaren Netzwerke den Begriff der „BrainBodies in TechnoCultures“ (Schmitz 2016b).
- 4 Ich halte die Science-Fiction-Quadrologie „Otherland“ von Tad Williams für eine der derzeit besten Transhumanities-Auseinandersetzungen, die postkoloniale und intersektionale Perspektiven von sex/gender/race/class/dis/ablism in cyborgischen Zukunftsvisionen einbezieht.

Referenzen

- Åsberg Cecilia, The Timely Ethics of Posthumanist Gender Studies. *Feministische Studien* 1/2013: 7–12, 2013.
- Barad Karen, *Agentieller Realismus*. Suhrkamp, 2012.
- Degele Nina, Schmitz Sigrid, Kapitalismuskomppatible Körper. Zum wechselseitigen ‚Enhancement‘ gesellschaftstheoretischer und naturwissenschaftlicher Körperdiskurse. In: Boike Rehbein, Klaus-Wilhelm West (Hrsg.), *Globale Rekonfigurationen von Arbeit und Kommunikation*. UVK: Konstanz, S. 115–129, 2009.
- Haraway Donna, Manifesto for Cyborgs: Science, Technology, and Socialist Feminism in the 1980's. In: *Socialist Review* 80: 65–108, 1985.
- Höppner Grit, Schmitz Sigrid, Neuroenhancement and Success: A Gendered Re-reading of Popular Media. In: dies. (eds.): *Gendered NeuroCultures*. Zaglossus: Wien, S. 273–299, 2014.
- Hughes James J., Istvan Zoltan, Sorgner Stefan Lorenz, Expectations and Apprehensions on Transhumanism. In: *FfF-Kommunikation* 2/2016: 19–23.
- Karim Ahmed A. et al., Neural Internet: Web Surfing with Brain Potentials for the Completely Paralyzed. *Neurorehabilitation and Neural Repair* 20: 508–515, 2006.
- Moseley Lorimer G., Brugger Peter, Interdependence of movement and anatomy persist when amputees learn a physiologically impossible movement of their phantom limb. In: *PNAS* 106,44: 18798–18802, 2009.
- Neumann Nicola, *Gehirn-Computer-Kommunikation. Einflüsse der Selbstregulation langsamer kortikaler Hirnpotenziale*. Dissertation Universität Tübingen, 2001.
- Schmitz Sigrid, Cyborgs, situiertes Wissen und das Chthulucene. In: soziopolis, <http://www.sozopolis.de/erinnern/klassiker/artikel/cyborgs-situiertes-wissen-und-das-chthulucene/>, 2016a.
- Schmitz Sigrid, Materiality's agency in technologized brainbodies. In: Pitts-Taylor, Victoria (ed.): *Mattering: Feminism, Science and Materialism*. N.Y.: NYU Press, S. 182–203, 2016b.
- Schmitz Sigrid, The Neuro-technological Cerebral Subject: Persistence of Implicit and Explicit Gender Norms in a Network of Change. *Neuroethics* 5(3): 261–274, doi 10.1007/s12152-011-9129-1, 2012.
- Shokur Solaiman et al., Expanding the Primate Body Schema in Sensorimotor Cortex by Virtual Touches of an Avatar. In: *PNAS* 110,37: 15121–15126, 2013.



FlfF-Konferenz 2016 – in.visible systems

Versteckte Informationstechnik ist nicht diskutierbar

In einer digitalisierten Gesellschaft untergraben unsichtbare Systeme die individuelle Selbst- und demokratische Mitbestimmung.

25. bis 27. November 2016

Freitagabend bis Sonntagnachmittag, Technische Universität Berlin

Unsere digitale Umwelt ist frei von Öl, Staub und Müll. Wir erfahren und erleben sie durch glänzende Oberflächen, flüssige Animationen und ästhetische Bilderwelten. Jedes Produkt ist easy-to-use, amazing und als Sahnehäubchen macht es zudem the world a better place, so jedenfalls die wiederkehrend frohe Kunde laut den Texten der PR-Agenturen. Wir werden mit Betriebssystemen, sozialen Räumen und (freiem) Internet versorgt, unsere E-Mails/Kalender werden für uns betrieben, unsere Daten bequem entfernt verwahrt, das Internet durchsuchbar gehalten, der Straßenverkehr optimiert und unser Zahlungsverkehr abgewickelt. Nun bleiben wir fit, können schneller Taxis finden und Zimmer vermieten. Perspektivisch werden Gesundheitssysteme, der ÖPNV und auch andere staatliche Aufgaben angepeilt. All dies geschieht mit Hilfe größtenteils unsichtbarer Systeme.

Hinter der umfassenden Digitalisierung, fortschreitenden Miniaturisierung der Computertechnik, der drahtlosen Kommunikation, den versteckten Rechenzentren in unscheinbaren Gebäuden oder den vergrabenen Backbone-Kabeln stehen dabei Akteure mit starken Eigeninteressen, während die User – von Personen bis Staat – die Entwicklung grundsätzlich nur punktuell mit Wünschen und Anforderungen beeinflussen. Die Hintergründe der Technik und ihre Folgen sind gleichermaßen unüberschaubar als auch undurchschaubar.

Dabei bleiben diese Zusammenhänge nicht nur unsichtbar, sondern sie werden ganz gezielt versteckt. Dies geschieht einerseits zur sinnvollen Komplexitätsreduktion, andererseits aber auch, um verdeckte Zwecke zu verfolgen. Die Möglichkeit, ein inzwischen durchdigitalisiertes Leben und die genutzte Infrastruktur mündig zu beurteilen oder gar zu gestalten, wird so jedoch zunehmend unmöglich gemacht. Dieser Umstand zeitigt auch jetzt schon ganz reale Konsequenzen, angefangen bei Facebooks *Positive-Posting*-Experimenten an den Usern über teilweise überraschend individualisierte Werbeangebote oder der geheimdienstlichen Totalauspähung (z.B. durch PRISM) bis hin zur Wählerbeeinflussung bei der US-Wahl 2008.

Dass die fehlende Mitbestimmung im Überangebot von IT-Produkten nicht als problematisch erscheint und andererseits technische Imperative als unhintergebar akzeptiert werden, ist in einer kapitalistischen Gesellschaftsordnung nicht unüblich – der Markt vermittelt, die Marktmächtigen bestimmen. Aber auch der Mediencharakter der Technik befeuert den Wunsch nach einem „Verschwinden“ des Technischen hinter glatte Oberflächen. Dies blockiert zusätzlich den kritischen Blick.

In der gleichen Weise, wie sich die Technik immer stärker festsetzt, verflüssigen sich die Inhalte, Programme und Protokolle, die unser gesellschaftliches Verhalten beeinflussen – abgesehen von den spärlichen, auf personenbezogene Daten fixierten Datenschutzaktivitäten liegt eine demokratische Kontrolle noch in weiter Ferne. Beworben werden diese Mechanismen natürlich anders. Kundenanalyse- und Umsatzmaximierungskarten werden als geldwerte Bonus- und Treuekarten mit Spargarantie bezeichnet, Informationssammelplattformen als kostenlose Soziale Netzwerke angepriesen, softwareseitige Gängelung als Sicherheitsfeature kommuniziert, und automatisierte Tötungsmaschinen als Lebensretter im Krieg verdreht (natürlich nur für die Leben der eigenen Soldaten).

Es ist eine notwendige Voraussetzung, die duale Bedeutung der Transparenz – unsichtbar/sichtbar – im Kontext der Technikgestaltung und -organisation zu reflektieren, um einen bewussten und demokratischen Gestaltungsprozess in Gang zu bringen. Diese Kritik des Unsichtbaren verfolgt insofern das Anliegen, Akteure, Prozesse und die Technik ans Licht zu bringen, über Bedingungen für Verantwortung und Mitbestimmung neu nachzudenken und nicht zuletzt Praktiken des Sichtbarmachens oder der Intervenierbarkeit zu entwickeln, an die wir unsere verfassungsmäßigen Rechte knüpfen können. Auf der Konferenz wollen wir Beiträgen und Diskussionen zu diesen Themen Raum geben.

Adresse: TU Berlin, Gebäude MA (Mathegebäude), Straße des 17. Juni 136, 10623 Berlin, nahe S-Tiergarten, Parkplätze sind vorhanden.

Angedacht als Referent:innen sind:

- Corinna Bath,
- Wolfgang Coy,
- Marit Hansen,
- Constanze Kurz,
- Klaus Landefeld,
- Peter Schaar,
- Max Schrems,
- Arne Semsrott,
- Debora Weber-Wulff
- u. a.

Die **FIfF-Mitgliederversammlung** findet am 27.11.2016 um 10 Uhr im Mathegebäude der TU Berlin statt. Der betreffende Raum wird dann am Eingang angeschlagen.

Einladung zur Mitgliederversammlung 2016

des Forum InformatikerInnen für Frieden und gesellschaftliche Verantwortung (FIfF e. V.)

Wir laden fristgerecht und satzungsgemäß zur ordentlichen Mitgliederversammlung 2016 ein.

Sie findet am Sonntag, den 27. November 2016, ab 10 Uhr statt.

Adresse: Technische Universität Berlin, Gebäude MA (Mathegebäude), Straße des 17. Juni 136, 10623 Berlin

Der betreffende Raum wird rechtzeitig am Eingang angeschlagen sowie auf www.fiff.de veröffentlicht.

Vorläufige Tagesordnung

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Festlegung der Protokollführung
2. Beschlussfassung über die Tagesordnung, Geschäftsordnung und Wahlordnung
3. Bericht des Vorstands einschließlich Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Diskussion der Berichte
6. Entlastung des Vorstands
7. Neuwahl der Kassenprüfer
8. Diskussion über Ziele und Arbeit des FIfF, aktuelle Themen, Verabschiedung von Stellungnahmen, Berichte aus den Regionalgruppen
9. Anträge an die Mitgliederversammlung
Anträge müssen schriftlich bis drei Wochen vor der Mitgliederversammlung bei der FIfF-Geschäftsstelle eingegangen sein
10. Verschiedenes

gez. Stefan Hügel
für den Vorstand und die Geschäftsstelle des FIfF

Neues aus der FIF-Geschäftsstelle

Ich, Mathias, bin nun schon seit April 2016 in der Geschäftsstelle des FIF in der Villa Ichon in Bremen tätig und wurde von meiner Kollegin Ingrid Schlagheck gefragt, ob ich einen Artikel über die Geschäftsstelle verfassen möchte, um auch die Mitglieder über die Veränderungen in der Verwaltung zu informieren. In diesem Zusammenhang möchte ich mich auch den zahlreichen Mitgliedern vorstellen, die mich bisher nur namentlich aus dem Versand diverser E-Mails, die über die Geschäftsstelle versendet wurden, kennengelernt haben.



Villa Ichon in Bremen, Sitz der FIF-Geschäftsstelle

Ich bin mehr zufällig darauf aufmerksam gemacht worden, dass das FIF einen Mitarbeiter für die Geschäftsstelle mit Informatikkenntnissen für die Unterstützung im Büroalltag und für die Weiterentwicklung der internen EDV sucht. Da ich seit mehreren Jahren einer selbständigen Tätigkeit in der Administration von EDV-Systemen für kleine und mittelständische Betriebe nachgehe, habe ich Kontakt mit der Geschäftsstelle aufgenommen und war bei einem Gespräch mit der Leiterin der Geschäftsstelle, Ingrid Schlagheck, schnell davon überzeugt, dass ich mich in die anfallenden Arbeiten in der FIF-Geschäftsstelle einbringen möchte. Wichtig für meine Entscheidung war auch die Zielsetzung des FIF, was den kritischen Umgang mit der Informationstechnik angeht.

In der Geschäftsstelle arbeite ich mit der überaus herzlichen wie auch kompetenten Kollegin Ingrid Schlagheck zusammen. Sie ist seit April 2010 in der Geschäftsstelle tätig, hat hier die Geschäftsführung inne und ist mit allen organisatorischen Abläufen bestens vertraut. Ihr beruflicher Werdegang führte sie über

den Buchhandel, verschiedene Bibliotheken und die Pressestelle der Universität Bremen zum FIF, dessen Vorstand sie seit 2011 angehört. Mitgebracht hat sie nicht nur jede Menge kaufmännisches und logisches Fachwissen, sondern auch ein unglaubliches Organisationstalent.

Gemeinsam bewältigen wir hier in der Geschäftsstelle die unterschiedlichsten Arbeiten, die die Verwaltung eines bundesweit agierenden Vereins so mit sich bringt. Zu unserem Tagesgeschäft gehören die Mitgliederverwaltung, Versandaktionen – alle drei Monate der Versand der *FIF-Kommunikation* –, die organisatorische Unterstützung von Sitzungen, Tagungen oder des FIF-Studienpreises und nicht zuletzt sorgen wir dafür, dass immer ausreichend Flyer zum Verteilen sowie schöne FIF-T-Shirts zur Verfügung stehen.

Darüber hinaus ist es uns ein besonderes Anliegen, den Kontakt zu unseren Mitgliedern und Interessierten zu halten und die verschiedenen Aktivitäten, aktuellen Informationen, Inhalte und Kritiken innerhalb des FIF nach außen zu tragen. Wir bearbeiten die zahlreichen per E-Mail eingehenden Anfragen, die oft Bezug zu den inhaltlichen Themen enthalten. Hierzu stehen uns im FIF ein großer Kreis kompetenter Ansprechpartner mit fundiertem Fachwissen zu verschiedenen Themen zur Verfügung. Wir verfassen auch Pressemitteilungen oder bereiten solche vor, bemühen uns gemeinsam mit dem Vorstand und den Mitgliedern, die Homepage aktuell zu halten, und übernehmen inhaltliche sowie redaktionelle Arbeiten für die *FIF-Kommunikation*.

Weil es immer jede Menge Arbeit gibt und wir uns gerne mit interessierten Mitgliedern austauschen, freuen wir uns über aktive Mitarbeit, sei es über inhaltliche Anregungen oder fertige Beiträge für die *FIF-Kommunikation* oder die Homepage, die Betreuung des FIF-Standes bei Tagungen, die Teilnahme an Arbeitsgruppen oder vieles mehr. Falls ihr Interesse habt, schreibt uns gerne jederzeit eine E-Mail an unsere Adresse: fiff@fiff.de

Mit fiffigen Grüßen und bis bald

Eure Geschäftsstelle

Ingrid Schlagheck und Mathias Tusche



Log 3/2016

Ereignisse, Störungen und Probleme der digitalen Gesellschaft

Immer wieder gibt es Ereignisse, Verlautbarungen und Entscheidungen, die im Zusammenhang mit dem fortschreitenden Abbau der Bürgerrechte stehen. Wir dokumentieren hier einige davon. Die Aufzählung ist sicherlich nicht vollständig; mit einigen besonders bedeutsamen Ereignissen wollen wir aber auf die weiterhin besorgniserregende Entwicklung hinweisen.

Mai 2016

19. Mai 2016: Trotz des angespannten Verhältnisses in Sicherheitsfragen durch den NSA-BND-Skandal wollen Deutschland und die USA im Anti-Terror-Kampf weiter zusammenarbeiten. Um den Informationsfluss bezüglich „gewaltbereiter“ Islamisten zwischen beiden Ländern zu verbessern, haben Bundesinnenminister Thomas de Maizière und US-Justizministerin Loretta Lynch ein Abkommen unterzeichnet. Die existierenden Datenschutzbestimmungen würden dabei eingehalten. Ebenfalls Thema von Gesprächen war die Richtlinie über die Speicherung von Fluggastdaten (Passenger Name Records, PNR). Konstantin von Notz (Grüne) und Martina Renner (Die Linke) kritisierten das Abkommen (Quelle: Frankfurter Rundschau, Heise).

20. Mai 2016: Aus dem *Prismcamp*, das sich mit den Themen Spionage, Überwachung und Grundrechte beschäftigte, ist die *No-Spy-Konferenz* geworden, die sich den Themen Datenschutz, Geheimdienstkontrolle, Überwachung und digitale Selbstverteidigung widmet. Vom 16. bis zum 18. Juni fand sie in diesem Jahr zum fünften Mal statt (Quelle: no-spy.org, Heise).

21. Mai 2016: Der Social-Media-Konzern *Facebook* soll laut einer Klage in den USA private Nachrichten seiner Benutzer auswerten, indem die privaten Nachrichten nach Links durchsucht werden. Außerdem soll *Facebook* illegal die Benutzerprofile um Ergebnisse aus diesen Scans ergänzen, an Werbekunden weiterreichen und für Empfehlungen an andere Benutzer nutzen (Quelle: The Verge, Heise).

23. Mai 2016: Laut eines Berichts der *Melde- und Analysestelle Informationssicherung* (Melani) sind bei einem Hackerangriff auf den Schweizer Rüstungskonzern RUAG mehr als 20 Gigabyte Daten entwendet worden. Dem Bericht zufolge hat die Angriffsserie bereits im Dezember 2014 begonnen und war über ein Jahr lang unentdeckt geblieben. Das Schweizer Verteidigungsministerium war Anfang 2016 ebenfalls Ziel eines Hackerangriffs geworden (Quelle: Melani, Heise).

23. Mai 2016: Die Piratenpartei hat eine Beschwerde gegen die Einführung einer PKW-Maut in der Sache beim Bundesverfassungsgericht eingereicht. „Die elektronische Massenerfassung Hunderttausender von Kfz-Kennzeichen täglich ist schlicht verfassungswidrig“, meint dazu Patrick Breyer, der Datenschutzexperte der Piratenpartei. Die Piraten befürchten die Erstellung von Bewegungsprofilen mit Hilfe der für die Mauterhebung nötigen Überwachungsinfrastruktur (Quelle: Heise).

23. Mai 2016: Über den mangelnden Schutz von Whistleblowern in den Vereinigten Staaten beklagte sich der ehemalige

NSA-Mitarbeiter Edward Snowden nach dem Erscheinen des Buchs *„Die Aufrechten: Whistleblowing in der Ära Snowden“* und forderte die Vereinigten Staaten auf, den bloß auf dem Papier bestehenden Schutz für Whistleblower endlich umzusetzen (Quelle: The Guardian, Heise).

25. Mai 2016: In einem gemeinsamen Positionspapier sprechen sich die europäischen Sicherheitsbehörden Europol und Enisa gegen Hintertüren in der Datenverschlüsselung aus (Quelle: Heise).

25. Mai 2016: Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz, Andrea Voßhoff, hat vor den stets horchenden Sprachassistenten von Apple, Google und Amazon gewarnt. Die Sprachassistentensysteme hören durchgängig zu, sobald sie akustisch aktiviert wurden. „Als Datenschützerin sehe ich intelligente Sprachassistenten, die mit einem Mikrofon permanent ihre Umgebung ‚belauschen‘, kritisch“, so die Datenschutzbeauftragte. Die Entscheidung, ob sich der Komfortgewinn bei der Nutzung der Sprachassistenten lohne, sei „gegen die Möglichkeit einer Rund-um-die-Uhr-Überwachung der Privatsphäre abzuwägen“ (Quelle: Wirtschaftswoche, Heise).

25. Mai 2016: Die Gruppe der sieben führenden Industrienationen G7 stellt in einer Erklärung fest, dass das Völkerrecht und die Charta der Vereinten Nationen auch für Cyber-Attacken gelten sollen. Dadurch könnten sich Staaten auf das Recht zur Selbstverteidigung berufen und gewaltsam gegen Angreifer vorgehen. Die G7-Staaten wollen sich in der Erklärung auch indirekt gegen die Internetsperren Chinas, Russlands oder anderer Länder wenden (Quelle: Heise).

26. Mai 2016: In den beiden Bundesländern Brandenburg und Niedersachsen sollen Whistleblower besser geschützt werden. Der brandenburgische Justizminister Stefan Ludwig (Die Linke) kündigte im Rechtsausschuss des Potsdamer Landtags einen gemeinsamen Gesetzentwurf dazu in den beiden Ländern an. Missstände und eklatante Rechtsverstöße in Unternehmen, Behörden und Organisationen „können oftmals nur durch Hinweise von Internen aufgedeckt werden. Hinweisgeber leisten der Gesellschaft mit ihrem Engagement und ihrer Zivilcourage wichtige Dienste.“ Der Vorschlag richtet sich an die Frühjahrskonferenz der Bundes- und Landesjustizminister (Quelle: dpa, Heise).

30. Mai 2016: Durch einen Richtlinienentwurf des Wettbewerbsrats der EU sollen Betriebsgeheimnisse und „vertrauliche Informationen“ besser geschützt werden. Zivilgesellschaftliche Organisationen sehen darin eine Gefahr für Medienfreiheit und Whistleblower und fordern Nachbesserungen. Durch den Richtlinienentwurf werden die Mitgliedsstaaten auf gemeinsame

Maßnahmen gegen unerlaubte Verwendung sensibler Unternehmensdaten verpflichtet (Quelle: European Digital Rights, europa.eu, Heise).

31. Mai 2016: Das *Privacy-Shield*-Abkommen zur Übermittlung personenbezogener Daten zwischen der EU und den USA steht weiterhin in der Kritik. Nach den Datenschutzbeauftragten der EU-Mitgliedsstaaten hält auch der EU-Datenschutzbeauftragte Giovanni Buttarelli in seiner Eigenschaft als unabhängiger Berater der EU-Institutionen „signifikante Verbesserungen“ für nötig (Quelle: Europäischer Datenschutzbeauftragter, Heise).

Juni 2016

1. Juni 2016: Fünf Forschungsprojekte zum Selbstdatenschutz werden durch das Forschungsministerium unterstützt. Unter Selbstdatenschutz versteht man technische Möglichkeiten für Nutzer, um ihren Datenschutz selbst in die Hand nehmen zu können. Der Bund fördert diese Vorhaben im Rahmen des „Forschungsinlandsdatenabfischprogramms“ für IT-Sicherheit „Selbstbestimmt und sicher in der digitalen Welt“ (Quelle: Heise).

1. Juni 2016: Staatsschützer sehen im Cyberraum eine „Schwachstelle der westlichen Nationen“. Nachrichtendienste anderer Länder könnten das Internet „sehr stark für sich als ideale Spielwiese reklamieren“. Davor warnte Hans-Georg Maaßen, Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) auf der 4. Potsdamer Sicherheitskonferenz und verwies dabei auf die russische Hackergruppe Sofacy alias APT28. Eine „bewusste Manipulation“ warf der BfV-Chef russischen Kräften und Medien wie Russia Today (RT) vor. Ziel sei die Beeinflussung der öffentlichen Meinung durch Desinformation (Quelle: hpi, Heise).

2. Juni 2016: Datenschützer kritisieren das geplante Vorhaben, Straßenabschnitte per Funkzellenüberwachung in Mecklenburg-Vorpommern zu kontrollieren, wenn es sich um die „vermutete Fahrstrecke“ Tatverdächtiger handelt. Ein massiver Kritikpunkt ist hierbei, dass mit der vagen Formulierung einer „vermuteten Fahrstrecke“ die Gefahr bestehe, dass die Polizei bei lockerer Auslegung der Richtlinie über das Ziel hinausschieße (Quelle: Heise).

6. Juni 2016: Der Bundesnachrichtendienst (BND) soll künftig im Inland Daten aus ganzen „internationalen Telekommunikationsnetzen“ abfischen und Passwörter abfragen dürfen. Die Bundesregierung und die große Koalition wollen dem BND einen weitgehend freien Zugriff auf Netzknoten im Inland erlauben und so eine heftig umstrittene Praxis des Auslandsgeheimdienstes legalisieren (Quelle: WDR, netzpolitik.org, Heise).

8. Juni 2016: Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat eine Klage gegen den Identifizierungszwang beim Kauf von Prepaid-Mobilfunkkarten zugelassen und die Bundesregierung zur Stellungnahme aufgefordert. In der vergangenen Woche brachte das Bundeskabinett ein neues Anti-Terror-Paket auf den Weg, mit dem es den Identifizierungszwang bei Prepaidkarten verschärfen will. So sollen Mobilfunkbetreiber und Händler künftig auch bei Nutzern von Prepaid-Karten von Mobilfunkgeräten einen gültigen Identitätsnachweis mit vollständigen Adressangaben verlangen müssen (Quelle: Heise).

8. Juni 2016: Das FBI soll künftig mit den geheim zu haltenen *National Security Letters* auch die Herausgabe der Liste mit den besuchten Websites eines Verdächtigen verlangen können. Auch die NSA, der britische GCHQ und andere westliche Geheimdienste greifen in großem Umfang internationale Kommunikation ab, spionieren Unternehmen sowie staatliche Stellen aus und verpflichten Dienstleister im Geheimen zur Kooperation (Quelle: Heise).

9. Juni 2016: Behörden und Unternehmen sollen bei schweren Hacker-Attacken durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) mit einer „Cyber-Eingreiftruppe“ unterstützt werden. Die „Mobile Incident Response Teams“ (MIRT) sollen konkrete Hilfestellungen geben und die IT-Infrastruktur nach einem Angriff wieder stabilisieren. Der Einsatz der Mannschaft sei in der Bundesverwaltung sowie bei Betreibern kritischer Infrastrukturen geplant. Die Truppe soll bei Bedarf auch weitere Mitarbeiter aus dem BSI abrufen können (Quelle: BSI, Heise).

11. Juni 2016: Blackberry entschlüsselt BBM- und PIN-Nachrichten und liefert zahlreiche weitere User-Daten an ausländische Behörden in aller Welt. Der kanadischen Polizei dürfte Blackberry sogar einen Generalschlüssel gegeben haben (Quelle: Heise).

13. Juni 2016: Mit der Begründung der „digitalen Beweissicherung“ fordern die EU-Staaten neue Regeln, mit denen Ermittler leichter und schneller Nutzerinformationen wie Bestandsdaten von Diensteanbietern abrufen und austauschen können. Die Justiz- und Innenminister der EU-Staaten haben auf ihrem Treffen in Brüssel am Freitag einen Beschluss gefasst, wonach Strafverfolger künftig einfacher und rascher an Kundeninformationen bei Online-Diensteanbietern herankommen sollen (Quelle: Heise).

15. Juni 2016: Der Cyberraum wurde von der NATO offiziell als Kriegsschauplatz benannt. Sie erkennt jetzt auch Netzoperationen als militärisches Einsatzgebiet neben Luft, See und Land an. Darauf haben sich die Verteidigungsminister der Mitgliedsstaaten bei einem Treffen in Brüssel verständigt (Quelle: Spiegel, Heise).

16. Juni 2016: Dem Whistleblower Edward Snowden wird in diesem Jahr der Kasseler Bürgerpreis *Das Glas der Vernunft* verliehen. Der 32-Jährige habe mit Mut, Kompetenz und Vernunft eine Gewissensentscheidung getroffen und dabei Leben und Sicherheit für eine größere Sache aufs Spiel gesetzt (Quelle: Hessenschau, Heise).

23. Juni 2016: Die Bundesregierung will eine neue Behörde einrichten, die Verschlüsselung und „eigentlich“ abhörsichere Kommunikationstechnik knacken soll. Sicherheitsbehörden und Geheimdienste sollen angesichts der steigenden Beliebtheit von Verschlüsselungstechniken in die Lage versetzt werden, Kommunikation weiter mitlesen zu können (Quelle: Heise).

27. Juni 2016: Der frühere Bundesdatenschutzbeauftragte Peter Schaar kritisiert Pläne für eine neue Sicherheitsbehörde, die Programme zur Überwachung von Kommunikation im Internet entwickeln soll (Quelle: Süddeutsche Zeitung, Heise).

28. Juni 2016: Das Bundeskabinett hat einen Gesetzentwurf befürwortet, wonach der BND das Netz umfassender ausspionieren und Daten aus ganzen Telekommunikationsnetzen mit Auslandsverkehren auch im Inland durchsuchen darf. Bislang umstrittene, größtenteils als rechtswidrig erachtete Praktiken des BND sollen nach dem Vorbild der NSA legalisiert werden (Quelle: Heise).

29. Juni 2016: Trotz massiver Kritik hat der russische Föderationsrat ein Gesetz zur Vorratsdatenspeicherung mit großer Mehrheit bestätigt. Die Regierung begründete den Schritt als Maßnahme gegen Terrorismus. Zuvor hatte der ehemalige US-Geheimdienstler Edward Snowden den russischen Präsidenten Putin aufgerufen, die Anti-Terror-Gesetze zu stoppen; das Gesetz koste die russischen Bürger Geld und Freiheit, ohne die Sicherheit zu verbessern (Quelle: dpa, NZZ, Heise).

29. Juni 2016: Das *Fraunhofer-Institut für Sichere Informationstechnologie* (Fraunhofer SIT) und die Deutsche Telekom haben die sogenannte Volksverschlüsselung eingeführt. Dabei handelt es sich um eine Software, mit der man Ende-zu-Ende-verschlüsselte E-Mails versenden kann (Quelle: Handelsblatt, Heise).

Juli 2016

1. Juli 2016: Mit seiner neuen Datenschutzerklärung räumt Google sich das Recht ein, von Android-Nutzern weitreichende Informationen über den Gebrauch ihrer Smartphones zu erfassen, wie Anrufnummern, Weiterleitungsnummern, Datum und Uhrzeit von Anrufen etc. Es wird befürchtet, dass der Internetkonzern mit dem Vorbehalt eine riesige „private Vorratsdatenspeicherung“ durchführt (Quelle: Heise, DRadio Wissen).

4. Juli 2016: In einer Resolution verurteilt der Menschenrechtsrat der UN einhellig Maßnahmen, mit denen „absichtlich der Zugang zu oder die Verbreitung von Online-Informationen verhindert oder unterbrochen werden“. Der Rat tadelte auch Menschenrechtsverletzungen gegenüber Bloggern oder Medienvertretern, die ihre Grundrechte im Internet ausüben. Sie dürften keinesfalls gefoltert, willkürlich verhaftet, außergerichtlich getötet, verschleppt, bedroht oder eingeschüchtert werden (Quelle: Heise).

7. Juli 2016: Der bayerische Landtag in München beschließt in einer Neuregelung, dass der bayerische Landesverfassungsschutz als erste Verfassungsschutzbehörde in Deutschland unter anderem Zugriff auf Telefonverbindungs- und Internetdaten aus der Vorratsdatenspeicherung erhalten soll. Bundesweit ist dies bislang nur Polizei und Strafverfolgungsbehörden erlaubt (Quelle: Augsburger Allgemeine, Heise).

12. Juli 2016: Das umstrittene *Privacy-Shield*-Abkommen zwischen den USA und der Europäischen Union, das den Transfer personenbezogener Daten auf eine rechtssichere Grundlage stellen soll, wird verabschiedet. Kritiker sind der Ansicht, dass dieses Abkommen die Anforderungen des EU-Gerichtshofs bei weitem nicht erfüllt (Quelle: Netzpolitik.org, Heise).

14. Juli 2016: In den USA wollen sich 25 Kongress-Abgeordnete gegen den Überwachungsstaat und ungerechtfertigte Beschlagnahmen wehren, um US-Bürger gegen staatliche Über-

griffe, insbesondere gegen unbegründete Durchsuchungen und Beschlagnahmen zu schützen (Quelle: Heise).

15. Juli 2016: Die beiden Studenten Sebastian Neef und Tim Philipp Schäfers decken auf ihrer Webseite Internetwache.org seit Jahren Sicherheitsprobleme im Netz auf. Jetzt konnten sie zeigen, dass die digitalen Steuerungen mehrerer deutscher Wasserwerke, Blockheizkraftwerke und Biogasanlagen über das Internet offen zugänglich und manipulierbar waren (Quelle: Internetwache.org, Spiegel Online).

19. Juli 2016: Im Weißbuch 2016 der Bundeswehr wird erstmals der Cyberraum zu einem eigenständigen Operationsgebiet erklärt und enthält Zielvorgaben für diesen Cyberraum. Was darin passieren soll, wird erstmals aus strategischer Sicht beschrieben (Quelle: BMVg, Heise).

26. Juli 2016: Die *Artikel-29*-Gruppe der nationalen Datenschützer hat dem transatlantischen Abkommen zur Übermittlung von Daten in die USA, *Privacy Shield*, unter Vorbehalt zugestimmt. Eine Überprüfung des Abkommens mit Bewertung ist in einem Jahr geplant (Quelle: Datenschutz-Agentur, Heise).

August 2016

3. August 2016: Wie der MDR berichtet, hat die Thüringer Polizei offenbar Gespräche aufgezeichnet, die über Diensttelefone geführt wurden. Dies geschah ohne Wissen oder Zustimmung der Teilnehmer auf Basis einer Dienstanweisung von 1999. Betroffen seien unter anderem Gespräche mit Staatsanwälten, Rechtsanwälten, Journalisten und weiteren Personen, wenn bestimmte Apparate der Thüringer Polizei beteiligt waren. Aufgrund der Anzeige zweier Staatsanwälte ermittle die Staatsanwaltschaft seit Frühjahr 2016 (Quelle: Mitteldeutscher Rundfunk, Heise).

6. August 2016: Der Baden-Württembergische Verbraucherschutzminister Peter Hauk (CDU) will Migranten vorschreiben, in sozialen Netzen auf deutsch zu kommunizieren. „Wer in unserem Land lebt, sollte in der Landessprache kommunizieren“, so der Minister. Zusätzlich forderte er ein härteres Vorgehen gegen Hetze und Straftaten. Rainer Wendt, der Vorsitzende der Deutschen Polizeigewerkschaft fordert gleichzeitig eine Lockerung der Datenschutzbestimmungen (Quelle: Mannheimer Morgen, Heise).

6. August 2016: Die Bürgerrechtsorganisation *Privacy International* hat vor dem europäischen Gerichtshof in Straßburg Klage gegen die internationalen Cyberangriffe des britischen Geheimdienstes GCHQ erhoben. Unterstützt wird die Klage von vier Providern aus Großbritannien, Korea und den USA, sowie vom Chaos Computer Club (Quelle: Heise).

13. August 2016: Für ein internationales Vorgehen gegen Verschlüsselung macht sich Frankreichs Innenminister stark. Die Regierung in Deutschland setzt sich dagegen laut Innenministerium dafür ein, dass eine starke und sichere Verschlüsselung verfügbar sei, wobei die Sicherheitsbehörden aber in die Lage versetzt werden müssten, damit umzugehen (Quelle: Heise).



Im FfF haben sich rund 700 engagierte Frauen und Männer aus Lehre, Forschung, Entwicklung und Anwendung der Informatik und Informationstechnik zusammengeschlossen, die sich nicht nur für die technischen Aspekte, sondern auch für die gesellschaftlichen Auswirkungen und Bezüge des Fachgebietes verantwortlich fühlen. Wir wollen, dass Informationstechnik im Dienst einer lebenswerten Welt steht. Das FfF bietet ein Forum für eine kritische und lebendige Auseinandersetzung – offen für alle, die daran mitarbeiten wollen oder auch einfach nur informiert bleiben wollen.

Vierteljährlich erhalten Mitglieder die Fachzeitschrift FfF-Kommunikation mit Artikeln zu aktuellen Themen, problematischen

Entwicklungen und innovativen Konzepten für eine verträgliche Informationstechnik. In vielen Städten gibt es regionale AnsprechpartnerInnen oder Regionalgruppen, die dezentral Themen bearbeiten und Veranstaltungen durchführen. Jährlich findet an wechselndem Ort eine Fachtagung statt, zu der TeilnehmerInnen und ReferentInnen aus dem ganzen Bundesgebiet und darüber hinaus anreisen. Darüber hinaus beteiligt sich das FfF regelmäßig an weiteren Veranstaltungen, Publikationen, vermittelt bei Presse- oder Vortragsanfragen ExpertInnen, führt Studien durch und gibt Stellungnahmen ab etc. Das FfF kooperiert mit zahlreichen Initiativen und Organisationen im In- und Ausland.

FfF-Mailinglisten

FfF-Mailingliste

An- und Abmeldungen an:

<http://lists.fiff.de/mailman/listinfo/fiff-L>

Beiträge an: fiff-L@lists.fiff.de

FfF-Mitgliederliste

An- und Abmeldungen an:

<http://lists.fiff.de/mailman/listinfo/mitglieder>

Mailingliste Videoüberwachung:

An- und Abmeldungen an:

<http://lists.fiff.de/mailman/listinfo/cctv-L>

Beiträge an: cctv-L@lists.fiff.de

FfF online

Das ganze FfF

www.fiff.de

Twitter FfF e.V. – [@FfF_de](https://twitter.com/FfF_de)

Cyberpeace

cyberpeace.fiff.de

Twitter Cyberpeace – [@FfF_AK_RUIN](https://twitter.com/FfF_AK_RUIN)

Faire Computer

blog.faire-computer.de

Twitter Faire Computer – [@FaireComputer](https://twitter.com/FaireComputer)

Mitglieder-Wiki

<https://wiki.fiff.de>

FfF-Beirat

Ute Bernhardt (Berlin); **Peter Bittner** (Kaiserslautern); **Dagmar Boedicker** (München); Dr. **Phillip W. Brunst** (Köln); Prof. Dr. **Wolfgang Coy** (Berlin); Prof. Dr. **Wolfgang Däubler** (Bremen); Prof. Dr. **Leonie Dreschler-Fischer** (Hamburg); Prof. Dr. **Christiane Floyd** (Hamburg); Prof. Dr. **Klaus Fuchs-Kittowski** (Berlin); Prof. Dr. **Michael Grütz** (Konstanz); Prof. Dr. **Thomas Herrmann** (Bochum); Prof. Dr. **Wolfgang Hesse** (Marburg); Prof. Dr. **Eva Hornecker** (Weimar); **Werner Hülsmann** (Konstanz); **Ulrich Klotz** (Frankfurt); Prof. Dr. **Klaus Köhler** (Mannheim); Prof. Dr. **Herbert Kubicek** (Bremen); Dr. **Constanze Kurz** (Berlin); Prof. Dr. **Klaus-Peter Löhr** (Berlin); **Werner Mühlmann** (Oppung); Prof. Dr. **Frieder Nake** (Bremen); Prof. Dr. **Rolf Oberliesen** (Bremen); Prof. Dr. **Arno Rolf** (Hamburg); Prof. Dr. **Alexander Rossnagel** (Kassel); **Ingo Ruhmann** (Berlin); Prof. Dr. **Gerhard Sagerer** (Bielefeld); Prof. Dr. **Gabriele Schade** (Erfurt); Prof. Dr. **Dirk Siefkes** †; **Ralf E. Streibl** (Bremen); Prof. Dr. **Marie-Theres Tinefeld** (München); Dr. **Gerhard Wohland** (Waldorfhäslach)

FfF-Vorstand

Stefan Hügel (Vorsitzender) – Frankfurt am Main
Prof. Dr. **Dietrich Meyer-Ebrecht** (stellv. Vorsitzender) – Aachen
Michael Ahlmann – Bremen
Sylvia Johnigk – München
Benjamin Kees – Berlin
Prof. Dr. **Hans-Jörg Kreowski** – Bremen
Kai Nothdurft – München
Rainer Rehak – Berlin
Jens Rinne – Mannheim
Prof. Dr. **Britta Schinzel** – Freiburg im Breisgau
Ingrid Schlagheck – Bremen
Prof. Dr. **Werner Winzerling** – Fulda
Prof. Dr. **Eberhard Zehendner** – Jena

FfF-Geschäftsstelle

Ingrid Schlagheck (Geschäftsführung) – Bremen
Mathias Tusche – Bremen

Impressum

Herausgeber	Forum InformatikerInnen für Frieden und gesellschaftliche Verantwortung e.V. (FIfF)
Verlagsadresse	FIfF-Geschäftsstelle Goetheplatz 4 D-28203 Bremen Tel. (0421) 33 65 92 55 fiff@fiff.de
Erscheinungsweise	vierteljährlich
Erscheinungsort	Bremen
ISSN	0938-3476
Auflage	1 100 Stück
Heftpreis	7 Euro. Der Bezugspreis für die FIfF-Kommunikation ist für FIfF-Mitglieder im Mitgliedsbeitrag enthalten. Nichtmitglieder können die FIfF-Kommunikation für 28 Euro pro Jahr (inkl. Versand) abonnieren.
Hauptredaktion	Dagmar Boedicker, Stefan Hügel (Koordination), Sylvia Johnigk, Hans-Jörg Kreowski, Dietrich Meyer-Ebrecht, Ingrid Schlagheck, Eberhard Zehendner
Schwerpunktredaktion	Britta Schinzel, Stefan Hügel
V.i.S.d.P.	Stefan Hügel
FIfF-Überall	Beiträge aus den Regionalgruppen und den überregionalen AKs. Aktuelle Informationen bitte per E-Mail an hubert.biskup@gmx.de . Ansprechpartner für die jeweiligen Regionalgruppen finden Sie im Internet auf unserer Webseite http://www.fiff.de/regional
Retrospektive	Beiträge für diese Rubrik bitte per E-Mail an redaktion@fiff.de
Lesen, SchlussFIfF	Beiträge für diese Rubriken bitte per E-Mail an redaktion@fiff.de
Layout	Berthold Schroeder
Titelbild	Ursula M. Lücke: Valentina Tereschkova, (40 x 50 cm, Öl auf Leinwand) 2009, CC BY-NC-SA
Druck	Meiners Druck, Bremen

Die FIfF-Kommunikation ist die Zeitschrift des „Forum InformatikerInnen für Frieden und gesellschaftliche Verantwortung e.V.“ (FIfF). Die Beiträge sollen die Diskussionen unter Fachleuten anregen und die interessierte Öffentlichkeit informieren. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die jeweilige Autor.innen-Meinung wieder.

Die FIfF-Kommunikation ist das Organ des FIfF und den politischen Zielen und Werten des FIfF verpflichtet. Die Redaktion behält sich vor, in Ausnahmefällen Beiträge abzulehnen.

Nachdruckgenehmigung wird nach Rücksprache mit der Redaktion in der Regel gern erteilt. Voraussetzung hierfür sind die Quellenangabe und die Zusendung von zwei Belegexemplaren. Für unverlangt eingesandte Artikel übernimmt die Redaktion keine Haftung.

Wichtiger Hinweis: Wir bitten alle Mitglieder und Abonnenten, Adressänderungen dem FIfF-Büro möglichst umgehend mitzuteilen.

Aktuelle Ankündigungen

(mehr Termine unter www.fiff.de)

32. FIfF-Konferenz FIfFKon 2016

25.-27. November 2016 in Berlin

FIfF-Kommunikation

4/2016 „Arbeit 4.0“

Michael Ahlmann, Dagmar Boedicker, Stefan Hügel, Katharina Just, Ulrich Klotz, Viktor Steinberger, Stefanie Wallbruch
Redaktionsschluss: 4. November 2016

1/2017 „in.visible systems“

Benjamin Kees, Christian Ricardo Kühne, Rainer Rehak
Redaktionsschluss: 3. Februar 2017

2/2017 „Datenschutz handhabbar“

Stefanie Jäckel, Eberhard Zehendner
Redaktionsschluss: 5. Mai 2017

W&F – Wissenschaft & Frieden

- 1/16 Für den Frieden forschen? (mit Dossier 81: Deutsche Rüstungsexporte – Skandale und Reförmchen)
- 2/16 Stadt und Krieg (mit Dossier 82: Türkei)
- 3/16 Politischer Islam
- 4/16 Weltordnungskonzepte (mit Dossier 83: Ziviles Peacekeeping)
- 1/17 Pazifismus/Bewegung für den Frieden (mit Dossier 84: Deutsche und europäische Perspektiven auf Gender in Krieg und Frieden)
- 2/17 Flucht & Migration

vorgänge – Zeitschrift für Bürgerrechte und Gesellschaftspolitik

- #213 10 Jahre Versammlungsrecht der Länder
- #214 Menschenrechtliche Fragen der Flüchtlingspolitik
- #215 Geheimdienste vor Gericht
- #216 Rechtsextremismus und Rechtspopulismus

DANA – Datenschutz-Nachrichten

- 1/16 – Innere Sicherheit
- 2/16 – EU-Datenschutzgrundverordnung
- 3/16 – Beschäftigtendatenschutz in neuen Gewändern
- 4/16 – Tracking, Profiling, Werbung, Marketing

Das FIfF-Büro

Geschäftsstelle FIfF e. V.

Ingrid Schlagheck (Geschäftsführung), Mathias Tusche
Goetheplatz 4, D-28203 Bremen
Tel.: (0421) 33 65 92 55, Fax: (0421) 33 65 92 56
E-Mail: fiff@fiff.de
Die Bürozeiten finden Sie unter www.fiff.de

Bankverbindung

Bank für Sozialwirtschaft (BFS) Köln
Spendenkonto:
IBAN: DE79 3702 0500 0001 3828 03
BIC: BFSWDE33XXX

Kontakt zur Redaktion der FIfF-Kommunikation:

redaktion@fiff.de

Schluss F..I..f..F..

Kommunal-Wahlkampf in Turin

Piu SICUREZZA = Piu SVILUPPO
Mehr Sicherheit = Mehr Entwicklung



Roberto Rosso, italienischer Politiker mit dem ausgeprägten Wunsch, Bürgermeister von Turin zu werden, sorgt sich um die Sicherheit der Bewohner in den Wohnanlagen und hatte diesen Punkt explizit in sein Wahlprogramm aufgenommen. Um die Sicherheit der Bewohner zu verbessern, sollte die Stadt einen Beitrag bis zu 1200€ für jede Kamerainstallation für die ca. 11000 Wohnanlagen beisteuern. Die Überwachungskameras sollten mit der städtischen Polizei verbunden werden, Fehlalarme würden somit ausgeschlossen und gehörten der Vergangenheit an, frühzeitiges und rechtzeitiges Intervenieren verhindern in Zukunft Kleinkriminalität, Diebstahl und Betrug. Falls dann doch noch was passieren sollte, wäre die Identifizierung der Täter jedenfalls das kleinste Problem.

Ob es an dieser Forderung lag, können wir nicht sagen. Die Turiner Wählerinnen und Wähler konnte Rosso jedenfalls nicht überzeugen. Lediglich 5,05% fanden sein Wahlprogramm im ersten Wahlgang attraktiv. Neue Bürgermeisterin wurde die 31-jährige Chiara Appendino, die sich überraschend im zweiten Wahlgang durchsetzte und den amtierenden Bürgermeister und Ex-Finanzminister Piero Fassino entthronte. Leider hat unsere Fotografin kein Wahlplakat der Siegerin von ihrer Reise mitgebracht, so dass wir nicht wissen, wie es nun künftig um die Sicherheit der Turiner:innen steht.

Geeignete Texte für den SchlussFifF bitte mit Quellenangabe an redaktion@fiff.de senden.